



**Johannes Junker**

**Herr,  
nun lässt du  
deinen Diener  
in Frieden  
fahren**

**Aufsätze zum  
lutherischen  
Gottesdienst**

Johannes Junker

Herr, nun lässt du deinen Diener in Frieden fahren

**Johannes Junker**

**Herr, nun lässt du deinen Diener  
in Frieden fahren**

**Aufsätze zum lutherischen Gottesdienst**



Sola-Gratia-Verlag Rotenburg (Wümme)

2023

[www.sola-gratia-verlag.de](http://www.sola-gratia-verlag.de)

Der Buchtitel ist der Anfang des sog. Nunc Dimittis aus der Simeon-Geschichte, Lukas 2,25-35:

*Herr,  
nun lässt du  
deinen Diener  
in Frieden fahren,  
wie du gesagt hast;  
denn meine Augen  
haben deinen Heiland gesehen,  
den du bereitet hast vor allen Völkern,  
ein Licht, zu erleuchten die Heiden  
und zum Preis deines Volkes Israel.*

ISBN: 978-3-948712-22-8

Sola-Gratia-Verlag 2023

27356 Rotenburg (Wümme), Königsberger Str. 67

Titelgestaltung von Matthias Krieser, mit einem Ausschnitt aus dem letzten Gemälde von Rembrandt van Rijn (1606–1669): Simeon und das Jesuskind.

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	7
Nunc Dimittis.....	9
Der Lobgesang des Simeon nach der Kommunion.....	9
Bis zu Luther und der Reformationszeit.....	10
Ursprüngliche Singweisen und Noten.....	11
Wilhelm Löhes Agende von 1844.....	15
Das Nunc Dimittis in Norddeutschland.....	18
Das Nunc Dimittis in der SELK.....	20
Ausblicke.....	23
Tabelle für das Vorkommen des Nunc Dimittis.....	26
Nachtrag zu dem Buch von Erik Dremel.....	30
Geht hin, die ihr ebenedeit, und in Christo auserwählt seid.....	33
Zurück zur deutschen Urtextfassung.....	37
Ite benedicti et electi.....	42
Das Lied in der Tradition der Böhmisches Brüder.....	43
Ausblicke.....	45
Auf den Spuren eines Liedes mit Theodor Harms.....	47
Zum Text dieses Liedes.....	50
Das Original und sein Dichter.....	52
Positive und negative Bearbeitung bei Rambach.....	54
Hannoversche und Lüneburgische Akzente.....	57
„Das singende und betende Zion“ von Th. Harms.....	59
Die weitere Rezeption in Gesangbüchern.....	62
Tabelle zu Gesangbüchern mit dem Lied:.....	66
„Ich will mich mit dir verloben“.....	67
Tabelle zu Textvarianten 1720 – 1860.....	68
Zwei Kirchenliederdichter vom Schloss Neu-Augustusburg.....	69
1. Johannes Olearius (1611–1684).....	71
2. Erdmann Neumeister (1671–1756).....	75

Elisabeth Cruciger (1505?–1535).....	83
Ein Lobgesang von Christus.....	85
„Herr Christ, du einig Gotts Sohn“.....	90
Über die Verbindlichkeit der Agende.....	93
Vorgängeragenden.....	94
Die Verbindlichkeit der SELK-Agende.....	97
Evangelische Freiheit und liturgische Verbindlichkeit.....	100
Noch Fragen?.....	101
Essays aus der Corona-Zeit.....	105
„Vor Pestilenz und teurer Zeit... behüt uns, lieber Herre Gott“.....	105
Gottesdienste verboten?.....	109
Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche in Corona-Zeiten.....	112
Digitales Abendmahl.....	114
Wir danken dir, du lieber Gott.....	118
Mein Corona.....	121

## Vorwort

In den letzten Jahren haben sich bei mir manche ungedruckte und auch anderswo gedruckte Artikel zu Agenden und Gottesdienstordnungen, zu Liturgie und Hymnologie angesammelt, denen es besser täte, wenn sie gebündelt und teilweise aktualisiert den Leser in unsere Gottesdienste einführen und für ihn hilfreich sein oder werden könnten.

Nicht eingeflossen ist hier natürlich mein Buch „Immer wieder neue Lieder“, das sich mit Beiträgen zur Gesangbuchgeschichte der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) befasst<sup>1</sup> und damit auch in den hymnologischen Bereich gehört. Gelegentliche Verbindungen zu diesem Buch sind daher nicht ausgeschlossen.

Wenn ich das Nunc Dimittis als Buchtitel gewählt habe, so geschah das nicht nur, weil das Buch den Lobgesang des greisen Simeon in einem umfangreichen Artikel behandelt, sondern auch, weil ich dieses Buch als einen möglichen Abschluss meiner aktuellen Lebensphase ansehen möchte.

Der Verlag hat auch hier wieder in altbewährter Weise, besonders auch im Bereich der Bildtechnik, alle erdenklichen Mühen walten lassen.

Braunschweig im Juni 2023

Johannes Junker

---

1 Johannes Junker, Immer wieder neue Lieder, Sola-Gratia-Verlag, Rotenburg 2022.





# Nunc Dimittis

## Der Lobgesang des Simeon nach der Kommunion<sup>2</sup>

Wenn Wikipedia unter dem obigen Stichwort die Verwendung des Nunc Dimittis<sup>3</sup> im *Stundengebet* angibt, wird explizit hinzugefügt: „In einigen lutherischen Kirchen wie der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, der Lutheran Church-Missouri Synod und der ELCA wird das Nunc dimittis auch als Danksagung als Teil der Postcommunion in der Abendmahlsliturgie verwendet“<sup>4</sup>. Dieser „Exklusivität“ soll hier nachgegangen werden, nicht ohne gleich hier darauf zu verweisen, dass sich das nicht allein auf die SELK<sup>5</sup> in Deutschland und die lutherischen Kirchen in Nordamerika<sup>6</sup> beschränkt, sondern auch auf die Lutherische Kirche in Australien<sup>7</sup>, die Evang.-Lutherische Kirche von Brasilien<sup>8</sup> und nicht zuletzt auf die Freie Evang.-Lutherische Synode in Südafrika (FELSISA)<sup>9</sup> zutrifft, sowie auch die Lutheran Church in Southern Africa in der Zulu Sprache<sup>10</sup>.

---

2 Der bearbeitete Beitrag wurde erstmalig veröffentlicht in LUTHERISCHE BEITRÄGE 2/2020, S. 92-105.

3 Der Lobgesang der greisen Simeon bei der Darstellung Jesu im Tempel (Lk. 2,29-32).

4 [https://de.wikipedia.org/wiki/Nunc\\_dimittis](https://de.wikipedia.org/wiki/Nunc_dimittis) (26.10.2018).

5 Evang.-Lutherisches Kirchengesangbuch (ELKG<sup>2</sup>), S. 29 und Nr. 252.

6 Lutheran Book of Worship, Augsburg Publishing House St. Louis 1978, S. 93.

7 Lutheran Hymnal, Lutheran Publishing House Adelaide 1973, S. 15.

8 Hinario Lutherano, Porto Alegre 1986, S. 31.

9 Evangelisch-Lutherisches Gesangbuch..., Pinetown 1979; Ordnung der Gottesdienste..., 1904, S. 9.

10 Incwadi yokuhlabelela, Published by the Lutheran Church in Southern Africa, S. 201, 20. Indumiso kaSimeyoni.

Dabei wäre zu fragen, wo diese Exklusivität ihren Ursprung hat und ob das lückenlos mit Hilfe allein der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel zu leisten sein wird.

## **Bis zu Luther und der Reformationszeit**

Ohne Frage ist das *Nunc Dimittis* in der alten und mittelalterlichen Kirche sehr präsent gewesen, vor allem in den klösterlichen Tageszeitengebeten. Das ist auch *nicht* Gegenstand der Untersuchung. Uns geht es hier primär um die Verbindung dieses Canticum mit dem Empfang des Leibes und Blutes Christi in der Messe, im Heiligen Abendmahl. Ohne Zweifel ist, dass die altrömischen Messformulare, Ursprung auch aller evangelischen Gottesdienstordnungen, das *Nunc Dimittis* in der Regel<sup>11</sup> *nicht* kennen. Erstmals finden wir die Verbindung in der griechisch-orthodoxen Liturgie des Heiligen Johannes Chrysostomus um 800, in der es nach der Kommunion heißt: „Dann geht der Priester in den heiligen Altarraum hinein, zieht das priesterliche Kleid aus und spricht: Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren...“<sup>12</sup> Inwieweit dieser Brauch in den Ostkirchen weiter geübt worden ist, konnte nicht untersucht werden. In der römisch-katholischen Messliturgie ist also das *Nunc Dimittis* nicht üblich.

Auch Luther bringt das *Nunc Dimittis* weder in seiner *Formula Missae* (1523) noch in seiner *Deutschen Messe* (1526) noch sonst in seinen Vorlesungen oder Predigten mit der Kommunion in Verbindung. In den ersten Evangelischen Messordnungen finden wir jedoch eine Notiz bereits von 1524 in Nördlingen<sup>13</sup>, in der steht, dass

---

11 Ausnahme siehe bei: Gert *Kelter*, Gott ist gegenwärtig, LB-Beiheft 5, 2003, Verlag der Luth. Buchhandlung, Groß Oesingen, S. 80f.

12 Joachim *Beckmann*, Quellen zur Geschichte des christlichen Gottesdienstes, Gütersloh, 1956, S. 72 und S. 298 (deutsch).

13 Von der Euangelyschen Messz mit schönen Christlichen Gebeten vor vnd nach der entpfachung des Sacraments. Durch Caspar Kanntz von Nördlingen. Im jar M.D.XXiiij. (Ohne Seitenzählung).

der Priester nach der Selbstkommunion das Nunc Dimittis betet; und 1525<sup>14</sup> in Nürnberg „spricht er zum volck, Sprecht mir nach. O Herr nun laß in frid deinen diener...“

## Ursprüngliche Singweisen und Noten

Die neutestamentlichen Cantica wurden damals wie heute vor allem in den Tageszeitengebeten nach überkommenen Psalmtönen gesungen, die handschriftlich überliefert waren, da Noten noch nicht gedruckt werden konnten.

Mittelalterliche Handschriften wurden für diese Untersuchung nicht eingesehen. Der Erlanger Universitätsmusikdirektor und Professor Georg Kempff verweist darauf, dass aus dem meist klösterlichen Psalmodieren auch Gemeindelieder entstanden<sup>15</sup>. Und er ordnet die Komposition, nach der wir suchen, dem V. Psalmton zu, während sonst meist der VIII. Psalmton zu beobachten ist.

So ist auch das Nunc Dimittis aus der Psalmodie zum Gemeindelied geworden: In der niederdeutschen Kirchenordnung für Braunschweig von Johann Bugenhagen 1543<sup>16</sup> befindet sich – allerdings noch den Tageszeitengebeten zugeordnet – eine erste Form dieses Vorgangs. Wenn also die SELK zu ihrem Nunc Dimittis (nur) die Jahreszahl

---

14 Uon der Euangelischen Meß, wie sie zu Nürnberg, im Newen Spital, durch Andream Döber, gehalten wurde, Caplan daselbst. 1525. Abgedruckt bei: Bartholomäus Riederers „Abhandlung von Einführung des teutschen Gesangs in die evangelisch-lutherische Kirche überhaupts und in die nürnbergische besonders... Nürnberg, in Verlegung der Johann Andreä Endterischen Handlung, 1759. S. 324 [Reprint: Zentralantiquariat der DDR, Leipzig, 1975].

15 Vgl. Georg *Kempff*, Der Kirchengesang im Lutherischen Gottesdienst und seine Erneuerung, M. Heinsius Nachfolger, Leipzig 1937.

16 Christlike Kerken=Orderinge | im lande Brunschwig/Wulfenbüttels deles. Wittemberg, Rhaw, M.D.XLIII. Ohne Seitenzählung! [hab A:466.27 Theol.].



Erster Notendruck durch Georg Rhaw, Wittenberg 1543.

abdruck deshalb noch nicht. Er ist aber auch nicht mehr in den späteren Auflagen vorhanden, was die damaligen technischen Schwierigkeiten, die mit dem Notendruck verbunden waren, unterstreicht.

17 ELKG<sup>2</sup> 252 (S. 641).

18 Kantional zur Lüneburgischen Kirchenordnung, Druck und Verlag des Missionshauses, Hermannsburg, 1860, S. 180, Nr. 222.

19 Michael *Prätorius*, Tonsatz 1607 in: *Missionsharfe 2*, von H. G. Niemeyer, Gütersloh, 1898, Nr. 59. Bei *Prätorius* in *Musae Sioniae* 1607.

1573<sup>17</sup> angibt (Hermannsbürger Kantional 1570<sup>18</sup>), so ist das zumindest ungenau. Es müsste „1543“ heißen, wie das auch der Wolfenbütteler Komponist Michael *Prätorius* (1571–1621)<sup>19</sup> tut, der natürlich durch die Bugenhagen'sche Kirchenordnung von Braunschweig gleich nebenan zu seiner vierstimmig gesetzten Komposition angeregt worden sein müsste.

Der Drucker der Kirchenordnung – Georg Rhaw oder Rhau (1488–1548) war übrigens auch der *erste* Musikaliendrucker und Verleger in Wittenberg, der überhaupt Noten drucken konnte. Später geschah das auch durch Klug.

In den früheren Auflagen der Braunschweigischen Kirchenordnung erscheint dieser Noten-

Wie im Hermannsburger Kantional 1860 angegeben, erschien 1570 als bisher *einzig* mögliche Quelle<sup>20</sup>: „Kirchen Gesaeng | Auß dem Wittenbergischen | vnd allen anderen den besten Gesangbüchern | so biß anhero hin und wider außgegangen | colligirt vnd gesamlet | In eine feine | richtige vnd gute Ordnung gebracht | vnd auffß fleißigest | vnd nach den besten exemplaren | corrigiret vnd verbessert. Fürnehmlich den Pfarhern | Schulmeistern vnd Cantoribus | so sich mit jren Kirchen zu der Christlichen Augspurgischen Confession bekennen | und bey denselben den Chor mit singen | regieren vnd

versorgen müssen | zu dienst vnd zum besten. Mit Röm: Keyser: Maiestat Freyheit auff vj. Jar | nicht nachzutrucken. Gedruckt zu Franckfurt am Mayn bey Joan, Wolffem. M. D. LXX.“<sup>21</sup> Hier erscheint wie im Hermannsburger Kantional 1860 angegeben – allerdings nun in der Rubrik „In Festo Purificationis“ – in Neumennotation einstimmig unser Nunc Dimittis auch wie dort angegeben eine Terz höher, jedoch wieder in der *reichen* Form<sup>22</sup> wie 1543. Für Hermannsburg käme diese Quelle nur dann in Frage, wenn davon

20 Die Abschrift des Titelblattes ist hier ungekürzt.

21 [hab: H:Yv 339.8°Helmst.]

22 Im folgenden Text dieses Beitrags und in der Tabelle unterscheiden wir am Ende des *Nunc Dimittis* und des *Gloria Patri* eine *reiche* und eine *schlichte* Form.

*In Festo Purificationis.*



I.

**Der Lobgesang Simeonis des Altvatters / Nunc dimittis, Luc. 2.**

1



Erste Seite des Nunc Dimittis aus Kirchengesänge, Frankfurt 1570.

ausgegangen würde, dass Theodor Harms und/oder Friedrich Enckhausen diese *schlichte* Form geschaffen haben könnten. Das ist jedoch höchst unwahrscheinlich.

Als eine dritte mögliche Quelle aus den 16. Jahrhundert, die allerdings nirgends angegeben wird, erschien 1598 in Eisleben: Gesangbuch | Darinnen Psalmen vnd Geistliche Lieder Dr. Martinus Lutheri, vnd anderer frommer Christen | so wol auch hymni, Responsoria, vnd andere Cantica... Jetzo zum ersten mal vollkömlich vnd mit Vier stimmen vnterschiedlich gedruckt | vnd ist hierinne geführet Die gemeine Chorstimme... Eißleben. Cum privilegio. M. D. XCVIII<sup>23</sup>. In diesem Werk erscheint das Nunc Dimittis zu ersten Mal in der schlichten Form. Quellenangaben fehlen auch hier. Um die von der SELK beim Nunc Dimittis angegebene *jüngere* Jahreszahl 1573 abzuklären, wurden sämtliche in der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel vorhandenen Kirchenordnungen, Kantonale, Gesangbücher, Agenden usw. des Jahres 1573 eingesehen, aber nichts anderes hier Brauchbares gefunden.

In diesem Zeitfenster wurde auch der Behauptung von Hupfeld nachgegangen, „Sehr passend ist das an den calvinschen Brauch, mit dem ‚Nunc dimittis‘ das Abendmahl zu schließen.“<sup>24</sup> In der Kirchenordnung Calvins oder den frühen Kirchenordnungen Straßburgs oder auch in einem Niederländischen Gesangbuch<sup>25</sup> und in rund zwanzig anderen geprüften reformierten Kirchenordnungen habe ich dafür keine Anhaltspunkte finden können.

---

23 hab [Ti 95]. Dies könnte die Quelle für die Angabe „1573“ gewesen sein.

24 Renatus *Hupfeld*, Die Abendmahlsfeier, ihr ursprünglicher Sinn und ihre sinngemäße Gestaltung, Evangelischer Verlag „Der Rufer“. Gütersloh, 1953. S. 200 Anmerkung 1.

25 De CL Psalmen des Propheten Davids, Met eenige andere Lofzangen... Te Amsterdam 1757.

Es gibt weitere Abdrucke des Nunc Dimittis mit Noten von 1584<sup>26</sup> und 1615<sup>27</sup>, jedoch ohne jeglichen Quellenhinweis.

## Wilhelm Löhes Agende von 1844

Für bekenntnisbewusste lutherische Gemeinden und im 19. Jahrhundert werdende Kirchenkörper in Deutschland und in Nordamerika war Wilhelm Löhe (1808–1872) aus Neuendettelsau von großer Bedeutung – nicht nur wegen seiner theologischen Nähe zu ihnen. *Ein* Beweis dafür ist seine 1844 in erster Auflage erschienene Agende<sup>28</sup>. Sie ist gewidmet „Herrn Friedrich Wyneken, Pfarrer zu St. Louis, Präsidenten der lutherischen Synode von Missouri, Ohio u. a. Staaten Nordamerikas, und Herrn Geheimerath, Doctor und Professor juris Eduard Huschke zu Breslau, Director des Oberkirchenkollegiums der lutherischen Kirche im Königreich Preußen“. Ohne hier den gesamten Auswirkungen der Agende auf den Gottesdienst der „Missourier“ und der „Altlutheraner“ nachgehen zu wollen und zu können, haben beide Kirchen für ihre Gottesdienste das verwirklicht, was auf S. 53 zu lesen ist: „Nach vollendeter Distribution singt man einmüthig und auf den Knieen<sup>29</sup>: das Nunc dimittis oder den Lobgesang Simeons Luc. 2. Herre, nun läßt Du Deinen Diener...“ Weil hier aber keine Noten vorhanden sind, sucht man die in der eingebundenen musikalischen Beilage, die von Dr. Friedrich Layriz besorgt wurde. Aber leider vergeblich! Layriz bringt jedoch unter im

---

26 Eucharius *Zinckesen*, Kirchen-Gesäng. So bey der predigt des Göttlichen Worts vnd außspendung der h. Sacrament in den Kirchen augspurgischer Confession gebraucht werden. Franckfort am Mayn, 1584. S. 33ff. In Festo Purificationis, reiche Form, ohne Quellenangabe.

27 Ders. 1615.

28 Agende für christliche Gemeinden des lutherischen Bekenntnisses, Erster Teil, von Wilhelm *Löhe*, hier: 2.vermehrte Auflage, Nördlingen. Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung. 1853.

29 Wann und wo das *Knien* bis zum Gloria Patri zum *Sitzen* wurde, wurde hier nicht untersucht.

1849–1855 in vier Teilen erschienenen „Kern des deutschen Kirchengesangs“, dem bahnbrechenden Choralbuch jener Zeit, in der IV. Abteilung von 1855<sup>30</sup> Nr. 51 einen vierstimmigen Choralatz dazu.

In Richtung Missouri und Partnerkirchen in Kanada, Brasilien und Australien wurde hier die *dortige* Entwicklung des Nunc Dimittis nicht weiter verfolgt. Die in der Tabelle aufgeführten Gottesdienstordnungen in einigen neueren Gesangbüchern<sup>31</sup> geben jedoch Spuren wieder, die Löhe's Agende dort überall noch heute aufzeigen, wenn auch die Melodien anders geworden sind.<sup>32</sup>

Die Auswirkungen auf die „Altlutheraner“ waren zweifellos nachhaltig. Nur drei Jahre nach 1841, der rechtlichen Konstituierung einer staatsfreien Kirche in Preußen, dedizierte Wilhelm Löhe seine Agende auch dem damaligen „Oberhaupt“ der „Altlutheraner“, dem Juristen und Theologen Georg Philipp Eduard Huschke in Breslau<sup>33</sup>. 1848 hatte die Generalsynode bereits eine Kommission zur Erarbeitung einer eigenen Agende eingesetzt. Durch mancherlei Widrigkeiten zogen sich die Arbeiten hin bis zum Agendenentwurf von 1884<sup>34</sup>, der sich mehrfach auf Löhes Agende bezieht und auch die

---

30 Digitalisat: Liturg. 682 ub-4 urn:nbn:de:bvb:12-bsb10590756-1. Aus sonstigen Veröffentlichungen von *Layritz* geht hervor, dass er den von Löhe vorgesehenen Ort für das Nunc Dimittis in der Postkommunion nicht mitträgt, was die genannten Kirchen jedoch nicht hindert, hier in der *agendarischen* Praxis Löhe zu folgen, aber in der *kirchenmusikalischen* Vorgabe Layritz.

31 S. in der Tabelle unter 1927, 1973, 1978, 1982, 2006 usw. aber auch hier in 1956 und 2015.

32 Man versuche den Einstieg hierzu im Internet unter „hymnogypt“.

33 Jobst *Schöne*, Kirche und Kirchenregiment im Wirken und Denken Georg Philipp Huschkes, LutherischesnVerlagshaus, Berlin und Hamburg 1969.

34 Entwurf einer Agende für die evang.-lutherische Kirche in Preußen u. a. St., Cottbus, 1884. S. 9: „...Wenn alle Kommunikanten zu ihrem Platze zurückgekehrt sind, wird das Nunc dimittis angestimmt...“ Der bei-



deutschen Länder übergreifenden Gottesdienstordnungen zu berücksichtigen hatte. Im musikalischen Anhang des Entwurfs finden wir das *Nunc Dimittis* in der schlichten Form, in der fertigen Agende von 1886<sup>35</sup> auch in der reichen Form, überall aber leider ohne Angabe der Quellen. In der *nachfolgenden* Agende der Altlutheraner von 1935 kommt das *Nunc Dimittis* in der Postkommunion nicht mehr vor.<sup>36</sup>

---

gefügte Musikalische Anhang ist 1884 gedruckt bei F. Diedrichs, Firma J. D. Roth in Elberfeld. Nicht vermerkt wird, woher die vierstimmigen Kompositionen stammen.

35 Agende für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Preußen, Cottbus, In Kommission bei der Gotthold-Expedition, 1886. Anweisungen auf S. 12 und obiger Orgelbegleitsatz S. 34 des Musikalischen Anhangs, jedoch auch in der schlichten Form.

36 Agende der Evangelisch-lutherischen Kirche Altpreußens, Breslau, 1. Advent 1935. Weder im Entwurf noch in der Agende selbst gibt es Quellenangaben. Auf Seite 300 in den „Liturgischen Anmerkungen und Richtlinien“ befindet sich jedoch folgende Auslassung: „18. Luther hat in seiner Deutschen Messe nach der Austeilung des heiligen Abendmahles nur Dankgebet und Segen. Auch die römische Liturgie kennt hier das ‚nunc dimittis‘ nicht. Erst die Nürnberger Kirchenordnung von 1525 führte es ein. Das paßt aber nicht recht, da es die Stimmung eines Alten wiedergibt, der an sein Sterben denkt. Für gewöhnlich will aber das heilige Abendmahl den Empfängern Kraft und Freudigkeit zu neuem Leben hier auf Erden geben. Wird mit Recht darauf Wert gelegt, daß die Gemeinde über das Heilige Abendmahl in der Kirche bleiben möchte, dann sollte jede unnötige Verlängerung der Feier vermieden werden. Wie daher zwischen den ‚Einsetzungsworten‘ und dem Vaterunser nicht gesungen werden sollte, so empfiehlt es sich auch, das sowieso nicht recht passende *Nunc dimittis*, das ‚Ehr‘ sei dem Vater‘ und den Vers: ‚Gott sei gelobet‘ nach der Sakramentsspendung wegzulassen. Dagegen eignet sich der letztgenannte Vers sehr gut für dem Schluß des Abendmahlsgottesdienstes.“

## Das Nunc Dimittis in Norddeutschland

In Norddeutschland wird, wie hier schon öfter erwähnt, das Nunc Dimittis in der Postkommunion in Hermannsburg/Müden von Theodor Harms und Friedrich Enckhausen im 1860 erschienenen Kantonale eingeführt mit der Bemerkung „eine Terze tiefer“ und der Quellenangabe 1570, und zwar mit folgendem vierstimmigen Satz:

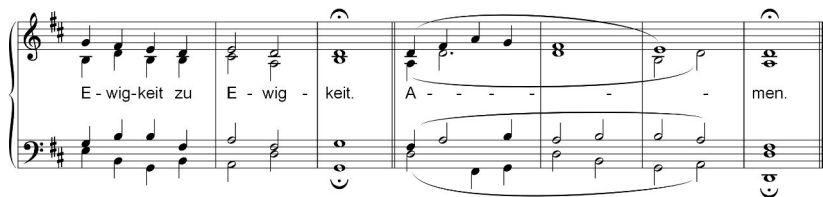
Her-re, nun lässt du dei-nen Die-ner in Frie-den fah- - ren wie du ge-sagt hast,

denn mei-ne Au-gen ha-ben dei-nen Hei-land ge - sehn, den du be-rei-tet hast vor

al-len Völ - kern, ein Licht, zu er - leuch- - ten die Hei - den und zum Preis dei-nes

Vol - - kes Is - - ra - - el. Ehr' sei dem Va - ter und dem Sohn und dem

hei - li-gen Geis - te; wie es war im An - - fang jetzt und im-mer - dar und von



In dem von den beiden Herausgebern unterzeichneten Vorwort heißt es: „Als Quellen sind benutzt worden *Luthers* Gottesdienstordnung 1523, dessen deutsche Messe 1526 und die Ordnung der Messe 1540, *Spangenberg* 1545, *Lossius* und dessen verschiedenen Ausgaben, *Keuchenthal* 1573 u. A.“<sup>37</sup> Die Nachforschungen waren nur bei Johannes Keuchenthal – aber für 1573 und nicht 1570 – erfolgreich.

Zwischen Theodor Harms in Hermannsburg und Wilhelm Löhe in Neuendettelsau kann keine Verbindung belegt werden. Nichtsdestoweniger dürfte 1860 auch die Löhe'sche Agende von 1844 in Hermannsburg bekannt gewesen sein. Wenn diese Quelle dort nicht genannt wird, so mag das daran liegen, dass Theodor Harms seine Bemühungen um Erneuerung der Liturgie nicht mit dem zusätzlichen Verweis auf Löhe „belasten“ mochte, der sich wegen seiner angeblich „romanisierenden“ Tendenzen zu verteidigen hatte<sup>38</sup>. Doch wurde hier Layriz unter den Quellen genannt<sup>39</sup> und offenbar auch benutzt. Jedoch müssen hier noch andere Quellen vorgelegen haben, worauf auch die Jahreszahl 1570 hindeutet, die bei Layriz fehlt.

Von Missionaren ist es so nach Südafrika gebracht worden und wird so in der deutschen Freien Evangelisch-Lutherischen Synode in

37 A. a. O., S. III. J. Keuchenthal, *Kirchen-Gesenge...*, Wittenberg 1573, S. 582.

38 Löhe, a. a. O., Vorwort zur 2. Auflage, S. IX.

39 Kantional 1860, a. a. O., Vorwort S. III und IV.

Südafrika (FELSISA) in der Postkommunion noch heute gesungen<sup>40</sup>. Nicht genug: Das Nunc Dimittis ist auch beliebt in der Lutheran Church in Southern Africa (LCSA) in der Zulu-Sprache.<sup>41</sup>

In der Hannoverschen Freikirche findet sich 1911 die Bemerkung: „Nach beendigter Distribution singt die Gemeinde das Nunc dimittis“<sup>42</sup>, aber es wird keine Singweise mehr angegeben, also auch ein eher „auslaufendes Modell“?

## Das Nunc Dimittis in der SELK

In der heutigen Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche ist nach ihrer Konstituierung 1972 und der „Beilage zum EKG-SELK“ 1975 das Nunc Dimittis in der reichen *und* der schlichten Form durch die letzten fast 50 Jahre bis heute in unveränderter Fassung im Gebrauch geblieben.

Die letzte von der SELK verantwortete Agende<sup>43</sup> empfiehlt im Ordinarium fakultativ zwar das Nunc Dimittis, druckt es aber unter den „Weisen für die Gemeinde“<sup>44</sup> nicht mit ab. Während also in den Agenden der Vorgängerkirchen der SELK ab 1935 leichte Vorbehalte gegen den Gebrauch des Nunc Dimittis nach dem Abendmahls-

---

40 Evangelisch-lutherische Gottesdienstordnung, Dargeboten von der Freien evangelisch-lutherischen Synode in Südafrika, PI Po Press 1977.

41 Incwadi yokuhlabelela, Published by the Lutheran Church of Southern Africa, printed by Interpak Natal, P. O. Box 1436, Pietermaritzburg, (1. Auflage um 1900).

42 Agendarischer Anhang zu der Lüneburg. Kirchenordnung, Druck von Poeschel & Trepte in Leipzig, 1911, S. 9.

43 Evangelisch-Lutherische Kirchenagende, Herder, Freiburg-Basel-Wien, 1996.

44 A. a. O., S. 544–561.

# Herre, nun lässt du deinen Diener [Nunc dimittis]

Her - re, nun lässt du dei-nen Die-ner in Frie-den  
fah - ren, wie du ge - sagt hast. Denn mei-ne  
Au-gen ha-ben dei-nen Hei-land ge-sehn, den du  
be-rei-tet hast vor al-len Völ-kern, ein Licht zu  
er-leuch-ten die Hei-den \*) und zum Preis dei - nes  
Volks Is - - - ra - el. Ehr sei dem Va-ter  
und dem Sohn und dem Hei-li-gen Geist, wie es  
war im An - fang, jetzt und im - mer - dar  
und in E - wig - keit. A - - - men.

Letzte hier abgedruckte Fassung aus dem ELKG<sup>2</sup> der SELK von 2021, Nr. 252 (reiche Form). Die schlichte Form steht im Gesangbuch daneben.

empfang zu spüren sind, ist es in den Gesangbüchern und in den Gemeinden, ununterbrochen im Gebrauch geblieben.<sup>45</sup> Diese Tendenzen spiegeln sich auch in veröffentlichten Kommentaren zweier SELK-Pfarrer der letzten Generation wieder:

**Ralf Bente**<sup>46</sup> ignoriert das *Nunc Dimittis* in der Postcommunio. Aber unter „Lieder im Gottesdienst“ schreibt er: „Das *Nunc dimittis* (Der Lobgesang Simeons) ist kein Ordinariumsstück der (Abendmahls)liturgie... Als Kommunionsgesang findet sich das *Nunc dimittis* zuerst in der einen oder anderen reformatorischen Kirchenordnung; das Lied „Im Frieden dein“ (ELKG 165)<sup>47</sup> ist eine auf das Sakrament bezogene Bearbeitung. Sicher greift die Breslauer Agende von 1935 etwas zu kurz... Aber man sollte die Kommunion nicht stereotyp mit dem *Nunc dimittis* schließen... Übrigens wird zu beachten sein, daß in der Passionszeit... das *Gloria Patri* schweigt; so wird das *Nunc dimittis* in der in unseren Gemeinden bekannten Form (mit integriertem *Gloria Patri*) in dieser Zeit nicht recht am Platz sein.“<sup>48</sup>

**Gert Kelter:** „...Es gibt den Hinweis aus einem Sakramentar aus St. Peter in Rom aus dem 12./13. Jahrhundert<sup>49</sup>, nach dem der Priester u. a. das *Nunc dimittis* als begleitendes Gebet zur Reinigung der Abendmahlsgeräte gesprochen hat. Heute nun singt die Gemeinde das *Nunc dimittis* – ihrem Pastor zu. So jedenfalls höre ich diesen

---

45 Wenn auch, wie hier, mit der immer noch fälschlich angegebenen Jahreszahl 1573 statt 1543.

46 Ralph Bente, „Vernünftiger Gottesdienst“, Oberurseler Hefte, Heft 33, VLB, Groß Oesingen, 1997, S. 43f.

47 Von Johannes *Englisch* 1530, bearbeitet von Friedrich *Spitta* 1899 (JJ).

48 Nur wegen des *Gloria Patri*? Hans *Asmussen*, Ordnung des Gottesdienstes, Chr. Kaiser Verlag, München 1936, S. 23 (eine Fassung ohne *Gloria*; JJ).

49 Vgl. *Jungmann*, *Missarum Sollemnia*, S. 493, Anm. 41.

Gesang und freue mich darüber. Und wie im 12. oder 13. Jahrhundert reinige ich währenddessen die Abendmahlsgeräte, stelle sie wieder in der richtigen Ordnung zusammen und bedecke sie mit dem Velum. Und genau zu diesem Zeitpunkt ist das Nunc dimittis beendet, und ich kann einstimmen in die Doxologie: Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist! Ob der neutestamentliche Simeon nun ein alter oder gar nicht so alter Mann war, der aus Anregung des Geistes in den Jerusalemer Tempel gekommen war, ist eher nebensächlich: Er hatte seinen Heiland gesehen, ... und darin gleicht er jedem, der im Hl. Abendmahl seinen Heiland gesehen, geschmeckt und empfangen hat und darum ‚in Frieden fahren‘ kann<sup>50</sup> – wann immer das sein wird.

## Ausblicke

Die neueren *Agenden* der EKD, EKU und der VELKD<sup>51</sup> kennen das Nunc Dimittis in der Postkommunion nicht. In den *Gesangbüchern* jedoch und den sie erläuternden Handbüchern ist diese Verbindung nicht erloschen. Sie besteht aus dem nach Lk. 2,29ff. 1530 von Johann Englisch<sup>52</sup> in Strassburg gedichteten Lied „Im Frieden dein, o Herre mein“,<sup>53</sup> das durch seine Umdichtung nach den Anfangszeilen

---

50 Gert *Kelter*, Gott ist gegenwärtig, Beiheft 5 der LUTHERISCHEN BEITRÄGE, Verlag der Luth. Buchhandlung, Groß Oesingen 2003, S. 81.

51 Evangelisches Gottesdienstbuch, Agende für die EKU und die VELKD, Evangelische Haupt-Bibelgesellschaft und Cansteinsche Bibelanstalt, Hannover/Berlin 1999.

52 Johann Englisch (um 1500 – 577), vgl. Koch, a. a. O., Bd. II, S. 111f.

53 1. Strophe: „Im Frieden dein, / o Herre mein, / wollst mich nun ruhen lassen, / als mir ward Bscheid / von dir geseit, / so hast mich jetzt begossen, / daß mein Gesicht, / mit Freuden spricht, / den Heiland habs gesehen.“ Zitiert im Handbuch zum Evangelischen Kirchengesangbuch, Bd. III.1, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1970, S. 543f.

durch Friedrich Spitta<sup>54</sup> 1898 erst den Abendmahlsbezug erhielt, die Melodie von Wolfgang Dachstein um 1530 behielt, und sich seither großer ökumenischer Beliebtheit erfreut<sup>55</sup>. Man beachte, dass auf diese Weise das *Nunc Dimittis* sogar wieder einen Platz in der römisch-katholischen Messordnung bekommen hat.

Obwohl also das *Nunc Dimittis* nicht zum Ordinarium der Messliturgie gehört, quasi aber von manchen Gemeinden so empfunden wurde, und immer auch Alternativen angeboten werden, hat es fast alle großen Komponisten, die biblische Texte vertont haben, zu den unterschiedlichsten Kompositionen angeregt<sup>56</sup>. Diesem weiten Feld konnte hier nicht nachgegangen werden, zumal selten mit Sicherheit festgestellt werden kann, ob dabei gerade der sakramentale Bezug bestand. Eine musikwissenschaftliche Studie hierzu fehlt offenbar noch.

Die manchmal festgestellte Zurückhaltung im Gebrauch des *Nunc Dimittis* in der biblischen Textgestalt in der Postkommunion gegenüber der *Liedgestalt* von Friedrich Spitta dürfte nicht an der Übersetzung Luthers liegen, denn die ist in allen Vesper- bzw. Complet-Gottesdiensten unangefochten präsent geblieben. Es wird vor allem daran liegen, dass man die Sterbebereitschaft eines alten Mannes nicht von der viel jüngeren Kommunionsgemeinde erwarten, nicht überstülpen zu können meint; ein Image-Schaden für das Heilige Abendmahl! Doch das ist letztlich eine unerlaubte Verkürzung der biblischen Botschaft, die *allen* gilt, die im Heiligen Sakrament, wie

---

54 Friedrich Spitta (1852-1924) im Elsässischen Gesangbuch von 1899, Nr. 180.

55 EKG/ELKG 165, EG 222, *Canta Bona* 440, *Gotteslob* 473, *Lutherisches Gesangbuch* 195 und in sehr vielen andern Gesangbüchern.

56 Z. B. H. Schütz, J.-S. Bach, M. Prätorius, F. Mendelssohn-Bartholdy und viele andere.



durch das „Schmecket und sehet...“ eingeladen<sup>57</sup> nun wirklich ihren „Heiland gesehen“ haben, völlig unabhängig von ihrem Alter, Geschlecht oder Gefühl.

Wir haben in dieser kleinen Studie zwar nicht alle bestehenden Rätsel um Quellenfragen zu lösen vermocht,<sup>58</sup> wir haben aber zunächst zur Kenntnis nehmen dürfen, dass der Ursprung „unserer“ Nunc-Dimittis-Melodie noch älter ist als bisher angenommen, nämlich dass sie aus der plattdeutschen Kirchenordnung für Braunschweig von Johannes Bugenhagen 1543 stammt. Ähnliches gilt für die Verbindung des Nunc Dimittis zum Heiligen Mahl. Hier liegen die Wurzeln bereits in der Chrysostomos-Liturgie der griechisch-orthodoxen Kirche um 800, kommen ganz kurz noch in der Reformationszeit ans Licht und werden dann erst wieder durch Wilhelm Löhe 1844 für unsere ganze Kirchenfamilie in Deutschland und Übersee bleibend fruchtbar. So hat unsere heutige Liturgie auch an dieser Stelle eine gute, ehrbare und achtbare Tradition. Unverzichtbarer Bestandteil bleibt daher der fröhliche und zuversichtliche Lobgesang des Simeon auch nach dem Empfang des Leibes und Blutes Christi genauso wie sonst, „am Abend des Tages, am Abend des Lebens und am Abend der Welt“.<sup>59</sup>

---

57 Psalm 34,9 (vgl. 1. Petr. 2,3). Im Gebrauch auch in: Evangelisches Gottesdienstbuch, Agende für die Evangelische Kirche der Union und für die VELKD, Lutherisches Verlagshaus 1999, S. 82, 119, 127 u. 149.

58 Das seit Oktober 2018 bei der Evangelischen Verlagsanstalt in Leipzig angekündigte Standartwerk von Erik Dremel, Nunc dimittis, Der Lobgesang des Simeon in Kirche, Kunst und Kultur, ISBN 978-3-374-05698-9, das nach Verlagsankündigungen vielleicht zu unserer Thematik hätte beitragen können, ist auch im Juni 2019 noch nicht erschienen, der Schlussredaktion dieses Beitrags.

59 Aus einem Gebet von Georg Christian Duffenbach (1822–1901); Evangelische Hausagende das ist: Vollständige Ordnung des Hausgottesdienstes in Gebeten..., Kunze, Mainz 1853 (Digitalisat der Bayerischen Staatsbibliothek).

## Tabelle für das Vorkommen des Nunc Dimittis

Erscheinungsjahr:	Signatur: hab/WF, bsb/M oder Eigentum privat	Kurztitel der Quellen:	Rubriken:	
			I. In Festo Purificationis Mariae	II. Tagzeiten- Gottes- dienste
Um 800	privat	Chrysostomusliturgie, J.Beckmann, Quellen zur Geschichte christlichen Gottesdienstes, Bertelsmann, 1956 S. 72		
1524	Digitalisat	Ev. Messordnung K. Krantz, Nördlingen		
1525	privat	Ev. Messordnung A. Döber, Nürnberg		
1543	466.27 Theol.	KIO Braunschweig-Wolfenbüttel (Johann Bugenhagen)		X
1570	Yv 339.8°	Kirchengesänge nach dem Wittenberger GB; gedr. J. Wolff, Frankfurt/Main	X	
1570	367.6 Theol. 2°	Kirchenordnung wie es inn Des Durchleuchtigen... Nürnberg, Dietrich Gerlitz		X
1573	S 479.2° Helmst	Kirchen-Gesenge Latinisch vnd Deusch, Wittenberg (J. Keuchenthal)		
1588	284.2 Theol.	Cantica Sacra, Partim ex sacris literis... (Franz Eler)	X	
1598	Ti 95	Gesangbuch darinnen Psalmen und geistliche Lieder..., Eißleben, S. 54	X	
1605	privat	Michael Prätorius (Wolfenbüttel), hier: Missionsharfe II', 1898, Nr. 57	X Neujahr	
1852	privat	Agende für christliche Gemeinden, Wilhelm Löhe (hier 2. Aufl. 1853)		
1855	12-bsb 10590756-1	F. Layriz, Kern des Deutschen Kirchengesangs <sup>3</sup> , IV. Abteilung Nr. 51	X	
1860	privat	Kantionale zur Lüneburger KO, Hermannsburg; Th. Harms / F. Enckhausen		
1875	privat	Hausgesangbuch, von KPT. Crome Rade vorm Wald, 3. Aufl. mit Noten		
1884	MSch	Agendenentwurf der Altlutheraner, Cottbus		
1886	privat	Agende für die Ev.-Luth. Kirche in Preußen, Cottbus		
1899	March	Evangelisches GB für Elsaß-Lothringen F. Spitta (J. Englisch) Nr. 180		

## (chronologisch)

III. bei der Postcommunion	Musikalische Form:	Bemerkungen:
X	Nur Text	„Dann geht der Priester in den heiligen Altarraum hinein, zieht das priesterliche Kleid aus und spricht: Herr, nun lassesst du deinen Diener in Frieden fahren...(Luk.2,29ff)“ [Übersetzung S. 298]
X	Nur Text	Nach der Selbstkommunion „soll der priester nyder knyeen vn danckc sagenn. O Herr nu laß in frid...“ (Keine Seitenzahl)
X	Nur Text	Gemeinsam gesprochen: Priester und Gemeinde (abgedruckt bei Riederer, Abhandlung... 1759. S. 313ff., hier: S. 324)
	Reiche Form (Neumen)	Niederdeutsch (Platt) s. Abbildung (Foto), Eigene Fotos vorhanden
	Reiche Form (Neumen)	Eigene Fotos vorhanden
	Reiche Form (Neumen)	S. LXII unter „Vespergeseng“ (Ohne Quellenangaben) und S. LI Liedfassung „Im friden dein“, J. Englisch
	Reiche Form (Neumen)	S. 582 (Rubrik Cantica) Eigene Fotos vorhanden
	Reiche Form (Neumen)	Latinisierte musikalische Mischform als Lesung für das Fest De Purificatione Mariae. Eigene Fotos vorhanden
	Schlichte Form (Neumen)	Eigene Fotos vorhanden
	Reiche Form (vierstimmig)	Quellenangabe: „1543. – Tonsatz von Michael Prätorius. 1607.“ Nr. 59 (S.48f.).
X	Nur Text	Layritz ignoriert in „Musikalische Beilage“ Löhe, setzt das Nunc dimittis (ohne Noten) aber als Schlussgesang (S.352)
	Reiche Form (vierstimmig)	Rubrik: Cantica; eigene Komposition ohne sonstige Quellenangaben. Orgelsatz. Digitalisat.
X	Schlichte Form (vierstimmig)	Jedoch: Lüneburger KO Fehlanzeige Für Schola und Gemeinde
X	Reiche Form (heutige Notation)	Nr. 24 unter „Liturgische Gesänge“; Quelle: „Homm(el). 35“ 2. Aufl.(1861) und 4. Aufl. (1890)
X	Schlichte Form (vierstimmig)	Für Orgel
X	Beide Formen (vierstimmig)	Für Orgel Musikalischer Anhang S. 34f.
X	Lied (heutige Notation)	Neudichtung von Friedrich Spitta „Im Frieden dein...“ Melodie nach Straßburg 1530

Erscheinungsjahr:	Signatur: hab/WF, bsb/M oder Eigentum privat	Kurztitel der Quellen:	Rubriken:	
			I. In Festo Purificationis Mariae	II. Tagzeiten-Gottesdienste
Um 1900	privat	Incwadi yokuhabelela, (Zulu), Südafrika		
1904	privat	GB für die Selbständige ev.-luth. Kirche in den hessischen Landen		
1904	privat	Ordnung der Gottesdienste für die Hannoversche ev.-luth. Freikirche		
1936	privat	Hans Asmussen, Ordnung des Gottesdienstes, Chr. Kaiser-Verlag, München		
1937	privat	Georg Kempff, Der Kirchengesang im Luth. GD. und seine Erneuerung, S. 37		X
1956	privat	Lutherisches Kirchengesangbuch (ELFK – Schwinge!)		
1973	privat	Lutheran Hymnal, Lutheran Church of Australia, Adelaide		
1975	privat	EKG-SELK, Beilage: „Der Hauptgottesdienst“		
1975	privat	EKG-SELK, Vandenhoeck & Ruprecht		
1977	privat	Ev.-luth. Gottesdienstordnung, FELSISA (Südafrika)		
1978	privat	Lutheran Book of Worship USA (LCA, ALC, ALCC, LC-MS)		
1982	privat	Lutheran Worship (LC-MS)		
1986	privat	Hinário Luterano, Igreja Evangélica Luterana do Brasil, Porto Alegre		
1987	privat	Evangelisch-Lutherisches Kirchengesangbuch (ELKG), 1.Auflage		
2006	MSch	Lutheran Service Book, Concordia Publishing House		
2015	privat	Lutherisches Gesangbuch, Zwickau, Evangelisch-Lutherische Freikirche		
2021	privat	ELKG <sup>2</sup> Nr.252		

In der 2. Spalte verwendete Kürzel: hab=Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel; bsb=Bayrische Staatsbibliothek München; MSch=Martin Schubach Gransee; MarcH=Marc Haessig Memmingen

III. bei der Postcommunion	Musikalische Form:	Bemerkungen:
X	Nur Text	Melodie mündlich überliefert nach 1860! (Hier: published by LCSA, Printed by Interpak Natal, S. 201)
X	Reiche Form (heutige Notation)	Quellenangabe: „Altkirchlich“. Nr.155 unter „Abendmahl“.
X	Schlichte Form (heutige Notation)	Hier: eingebunden in den Nachdruck des GB der Hannoverschen Landeskirche der FELSISA von 1979
X	Reiche Form (heutige Notation)	S. 23; ohne Gloria Patri! (Gottesdienstlehre Band III)
X	Schlichte Form (heutige Notation)	Er gibt an: „Nach dem 5. Ton“; vgl. auch S. 81f.
X	Reiche Form (Neumen)	Anhang S. 19
X	Im 8. Psalmton	S. 15
X	Beide Formen (Neumen)	S. 20 und 29; Quellenangabe: 1573
X	Beide Formen (Neumen)	Gottesdienstordnungen S. 67-69; ohne Quellenangabe
X	Schlichte Form (vierstimmig)	S. 14 (wie 1860 Hermannsburg)
X	Schlichte Form (heutige Notation)	Abgewandelte Melodienführung S. 93
X	2x schlichte Form (heutige Notation)	Abgewandelte Melodienführung S. 152f. und S. 173f.
X	Schlichte Form (heutige Notation)	S. 31 abgewandelte Melodie (Concórdia Editora LTDA)
X	Beide Formen (Neumen)	S. 24 und 30; Quellenangabe: 1573
	Beide Formen (heutige Notation)	3-mal in der Postkommunion (S. 164; S. 199; S. 211) S. 199 unsere Weise (reiche Form), Gloria Patri (schlichte Form)
X	Reiche Form (heutige Notation)	Anhang S. 26f.; ohne Quellenangaben!
X	Beide Formen (Neumen)	Nr. 252, S. 640f. Quellenangabe: Melodie 1573

## Nachtrag zu dem Buch von Erik Dremel

Als ich 2019 den Beitrag zum Lobgesang des Simeon schrieb, der dann 2020<sup>60</sup> gedruckt wurde, hoffte ich sehnlich auf das bereits seit 2018 avisierte kommende Standartwerk zum Nunc Dimittis von Erik Dremel<sup>61</sup>, das dann leider erst 2021 erschien<sup>62</sup> und aus dem ich damals sicherlich manches für meinen Aufsatz zu profitieren gehofft hatte. In diesem gewaltigen Werk, das Liturgik, Homiletik, Hymnologie, Musik, Literatur- und Kunstgeschichte zu diesem Canticum umfasst, nimmt unsere Fokussierung auf das Abendmahl gerade drei Buchseiten ein<sup>63</sup>. Die Befürchtung, dass mein Beitrag nun wohl würde neu geschrieben werden müssen, erweist sich als unbegründet, gleichwohl aber als ergänzungsbedürftig.

„Dr. Erik Dremel, Jg 1970, lehrt Liturgik und Hymnologie an der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Halle, an der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und an der Hochschule für Musik und Theater *Felix Mendelssohn Bartholdy* Leipzig. Er ist Studienleiter am Studienhaus der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und Kantor an der Evangelisch-Lutherischen Peterskirche Leipzig.“<sup>64</sup>

Dremels umfassendes Werk zu rezensieren, wäre für mich hier eine Überforderung. Hier kann es nur um einige Anmerkungen gehen:

---

60 Johannes Junker, Nunc Dimittis. Der Lobgesang des Simeon nach der Kommunion, LUTHERISCHE BEITRÄGE, 2/2020, S. 92ff.

61 A. a. O., S. 102, Fußnote 56.

62 Erik Dremel, Nunc dimittis, Der Lobgesang des Simeon in Kirche, Kunst und Kultur, Evangelische Verlagsanstalt Leipzig, ISBN Print 978-3-374-05698-9, 476 Seiten.

63 Dremel, S. 42-45.

64 A. a. O., Impressum, S. 2.

a) Ich hatte bewiesen, dass die Melodie des Nunc Dimittis, wie sie bei uns nach der Kommunion üblich ist, erstmals mit Notendruck bei Rhaw in Wittenberg in der niederdeutschen Fassung der Braunschweiger Kirchenordnung von Bugenhagen 1543 erscheint und nicht 1573, wie damals noch im Vorentwurf zu einem neuen Gesangbuch der SELK vorgesehen.<sup>65</sup> Das wird nun durch die Untersuchungen von Dremel in seinem Buch ausdrücklich bestätigt.<sup>66</sup> Nichtsdestoweniger erscheint im fertigen Gesangbuch der SELK<sup>67</sup> noch immer die unrichtige alte – offenbar nur abgeschriebene – Jahresangabe 1573.

b) Unter Verweis auf den Erlanger Universitätsmusikdirektor Georg Kempff<sup>68</sup> habe ich geschrieben, dass in der Reformationszeit nicht nur durch Nachdichtungen biblischer Texte sondern auch aus dem Psalmodieren *Gemeindelieder* entstanden. Ein solches wäre das in der SELK übliche Nunc Dimittis. Dremel nennt oder kennt diese Quelle nicht. Er geht auf diese Liedform auch nicht ein, obwohl er ständig mit ihr umgeht. Er schreibt: „Das Nunc dimittis wird also nicht nur als Psalmodie oder als figurale Vertonung gesungen, sondern auch als Lied. Zahlreiche Lieder nehmen das Nunc dimittis auf und bringen es durch Metrisierung und Bereimung in die geeignete Form, es auf eine Chormelodie zu singen.“<sup>69</sup> Die Gattung als „figurale Vertonung der Psalmodie“ erscheint richtiger als das von mir gebrauchte „Gemeindelied“.

c) Bei aller Genauigkeit und Ausführlichkeit seines Buches geht Dremel nicht ein auf die Meldung von Wikipedia zum Nunc Dimit-

---

65 Junker, S, 93f.

66 Dremel, S.88ff.

67 Evangelisch-Lutherisches Kirchengesangbuch (ELKG<sup>2</sup>), Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart 2021, Nr. 252, S. 640f.

68 Junker, S. 93.

69 Dremel, S. 190.

tis: „In einigen lutherischen Kirchen, wie der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, der Lutheran Church Missouri-Synod und der ELCA wird das Nunc dimittis auch als Danksagung als Teil der Postkommunion in der Abendmahlsliturgie verwendet.“<sup>70</sup> Diese Tatsache lässt vermuten, dass es auch noch andere Defizite geben könnte, die bei einer gründlichen Rezension entdeckt würden

Immerhin führt nichts mehr an diesem stattlichen Werk vorbei, wo immer über die vier Verse des Lukasevangeliums nachgedacht wird. Dremel: „Das kleine Lied des Simeon erfährt eine große Rezeption. Schon früh hält es Einzug in die Liturgie der Kirche, wo es in verschiedenen Formen und an bestimmten Positionen seinen Ort hat: in der Eucharistiefeyer, im Tagzeitengebet und in der Bestattungsliturgie – also eigentlich in allen drei großen Gattungen christlicher Gottesdienste: Messgottesdienst, Gebetsgottesdienst und Kasualgottesdienst.“<sup>71</sup>

---

70 Junker, S. 92.

71 Dremel, S. 42.



## Geht hin, die ihr gebenedeit, und in Christo auserwählt seid<sup>72</sup>

Von einem Südafrikaner wurde mir die Frage gestellt, woher das Lied käme, das in deutschen Gemeinden in Südafrika bei Abendmahlsgottesdiensten am Schluss des Gottesdienstes nach dem Segen gesungen würde: „Geht hin, die ihr gebenedeit, und in Christo auserwählt seid...“ *Unmittelbare Quelle* ist die nachfolgende Fassung aus dem von Theodor Harms 1860 in Hermannsburg herausgegebenen Kantional:

Nach dem Segen, wenn Kommunion gewesen ist.

I. Chor. II. Chor.

Geht hin, die ihr ge - be - ne - deit, und in Chris - to aus - er - wählt seid;

I. Chor. II. Chor. I. Chor.

geht hin mit Freuden in Fried'. Gott richt' all' eu - er Schritt! Ge-seg-net ist eu - er Aus - gang,

II. Chor. I. Chor. II. Chor.

ge-seg-net ist eu - er Ein - gang, ge-seg-net all' eu-er Thun, durch Chris-tum, Got - tes Sohn.

<sup>72</sup> Hier überarbeitet wurde der Beitrag erstmalig gedruckt in LUTHERISCHE BEITRÄGE, 3/2019, S. 148-156

I. Chor. II. Chor.

Der-selb un-ser Herr und Hei-land, führ uns ein ins rech-te Va-ter land,

I. u. II. Chor.

zu Lob und Ehr' sein'm Na-men in E-wig-keit, A-men.

Orgel tacet.

In dem Vorwort des Kantional<sup>73</sup>, das mit den Namenskürzeln „Th. H. F. E.“<sup>74</sup> unterzeichnet ist, heißt es: „Im Namen Jesu! Das Kantional zur Lüneburgischen Kirchenordnung enthält in seinem ersten Theile die Liturgie der lutherischen Messe oder Communion-gottesdienstes, wie dieselbe in der Lüneburgischen Kirchenordnung vorgeschrieben ist... Es ist dieses Werk für die lutherische Kirche in den Heidenländern bestimmt, deren Ordnung die Lüneburgische Kirchenordnung ist. Die Nothwendigkeit desselben ergiebt sich aus dem gänzlichen Mangel eines Kantionalen wie es die Eigenthümlichkeit der Lüneburgischen Kirchenordnung erfordert, und auch die trefflichen Werke von *Hommel*, *Layriz etc.* können, will man der Lüneburgischen Kirchenordnung treu bleiben, den Mangel nicht ersetzen. Wenn die unterzeichneten Verfasser eine so schwierige Arbeit unternahmen, so lag dies in der Nöthigung der Umstände, da die Missionare Hermannsburgs an die Lüneburgische Kirchenordnung so gebunden sind, daß sie sich Willkürlichkeiten im Cultus nicht er-

73 Kantional zur Lüneburgischen Kirchenordnung, Druck und Verlag des Missionshauses, Hermannsburg 1860, S. 182/183. Vgl. J. Junker, Theodor Harms und die Lüneburgische Kirchenordnung, in LUTHERISCHE BEITRÄGE, 23. Jg., 3/2018, S. 178ff. („Das Kantional zur Lüneburgischen Kirchenordnung“).

74 Die Abkürzungen stehen für Theodor Harms und Friedrich Enckhausen.

lauben dürfen, damit die lutherische Kirche den Heiden und mancherlei Secten gegenüber als eine feste Einheit entgegentrete in Lehre und Ordnung. Darum haben sie sich selbst keinerlei Abweichung von der Lüneburgischen Kirchenordnung erlaubt. Da der lateinische Text wegfallen mußte, sind die Noten für den deutschen Text gestellt worden. Als Quellen sind benutzt worden *Luthers* Gottesdienstordnung 1523, dessen deutsche Messe 1526 und Ordnung der Messe 1540, *Spangenberg* 1545, *Lossius* in dessen verschiedenen Ausgaben, *Keuchenthal* 1573 u. A. und die von den römischen abweichenden Psalmtöne G. Majors sind angenommen worden. Es ist Alles einfach gehalten, so daß die Liturgie auch bei sehr geringen Kräften ausführbar wird, wo nur ein kirchlicher Sinn und der Wille vorhanden ist...“<sup>75</sup>. Damit dürften bereits einige Fragen nach der Herkunft beantwortet sein.

In *Deutschland* erschien auf Initiative der Hannoverschen ev.-luth. Freikirche 1911 ein Agendarischer Anhang zur Lüneburgischen Kirchenordnung.<sup>76</sup> Hier findet sich nur auf Seite 11 nach dem dreimaligen Amen die (fehlerhafte) Bemerkung: „Gemeinde singt: ‚Gehet hin, die ihr gebenedeit usw.‘ oder...“, jedoch ohne Hinweis, wo dafür der Text und die Noten zu finden sind, vielleicht ein Zeichen dafür, dass dieser Gesang kaum noch praktiziert wurde?

Für *Südafrika* speziell hat die Freie evangelisch-lutherische Synode (FELSISA) noch einmal 1977 einen Teil des Hermannsburger Kantionals nachgedruckt.<sup>77</sup> Darin erscheint auch wort- und notengetreu unser Schlussgesang, wozu jedoch drei Anmerkungen zu

---

75 A. a. O., S. III.

76 Agendarischer Anhang zu der Lüneburg. Kirchenordnung, Druck von Poeschel & Trepte in Leipzig 1911.

77 Evangelisch-lutherische Gottesdienstordnung. Dargeboten von der Freien evangelisch-lutherischen Synode in Südafrika. Druck: Pi Po Press 1977, S. 16/17.

machen sind, die dieses südafrikanische Unternehmen als Provisorium ausweisen:

a) Es fehlen die Angaben für die Durchführung in der ersten Zeile und das „Orgel tacet“. Gibt es inzwischen vielleicht Durchführungsvarianten?

b) In der dritten Notenzeile fehlen die Angaben für den Einsatz der alternierenden Chöre. Ist das nicht mehr wichtig, weil es inzwischen *ganz* von der Gemeinde gesungen wird?

c) Schließlich fehlt auch der ohnehin spärliche Hinweis „1566“, auf einen älteren Ursprung, wie ohnehin im ganzen Buch jeder Hinweis auf die historische Quelle, nämlich das Hermannsburger Original von 1860 fehlt.

In der Agende für die *Zulugemeinden* der Hermannsburger Mission in Südafrika<sup>78</sup> 1922 wird das Lied in Zulu mit einstimmiger an die Übersetzung angepasster Melodie in B-Dur als Gemeindelied angegegeben. Dabei fehlen jegliche Quellenangaben für den übersetzten Text und die Melodie. Es ist nicht bekannt, ob es heute noch gesungen wird.

Da *entgegen* den Aussagen des Vorworts, dass der Text unseres Gesangs vom Kantional *nicht* in der Lüneburgischen Kirchenordnung vorkommt<sup>79</sup>, auch nicht unter den hier genannten benutzten Quellen,

---

78 IAgende, loku kuthi izimiso zokukhonza kwebandla amaluthere, limiselwe iHermannsburg Mission eAfrika. Hermannsburg 1922. Druck der Missionshandlung. S. 23.

79 Auch nicht in der 1873 ebenfalls in Hermannsburg besorgten Ausgabe mit dem vollen Titel: „Kirchen=Ordnung Des Durchleuchtigen Hochwürdigen, und Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichen, Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Postulirten Coadjutorn des Stifts Ratzeburg, Erwehlten Thumb Probsten des Ertzstifts Bremen etc. Wie es mit Lehr und Ceremonien, auch anderen geistlichen Sachen und Verrichtungen in beiden Sr. Fürstl. Gn. Fürstenthümen Braun-

dagegen aber die Jahreszahl „1566“ angegeben ist, wäre nach Quellen zu forschen, die *nach* dieser Zeit (ab 1566) entstanden sind. Hier schließen wir zunächst ab mit einem zusammenfassenden Wort von Theodor Harms: „Im Ausgang ruft der Chor der scheidenden und so hochbegnadigten Gemeinde nach, dem himmlischen Vaterlande unter Gottes Segen entgegen zu pilgern zum ewigen Sabbath und vollendeten Gemeinschaft mit Gott.“<sup>80</sup>

## Zurück zur deutschen Urtextfassung

Die Suche nach der Urfassung gestaltete sich in mehrfacher Hinsicht schwierig, da die alleinstehende Jahreszahl 1566 in eine Zeit zurückweist, in der nicht mehr die Quellen lückenlos eingesehen werden können. Zu viele Gottesdienstordnungen sind durch den Dreißigjährigen Krieg vernichtet worden<sup>81</sup>. Unmittelbar *vor* Harms finden wir in den gebräuchlichen Agenden nichts, was uns auf die Spur bringen könnte.<sup>82</sup> Zum anderen ließen die Silbengestaltung und das Metrum nicht vermuten, dass es sich um ein Kirchenlied handeln

---

schweig=Lüneburg, Cellischen und Grubenhagischen Theils, auch angehörigen Graff= und Herrschafften gehalten werden sol. Auf Sr. Fürstl. Gnaden Befehl und Anordnung im Druck gegeben Anno MDCXLIII [1643 J.J.]. Von dem königlichen Consistorio genehmigter Auszug für das Hermannsburger Missions=Gebiet“. Ebenfalls blieb die Suche erfolglos bei den im Vorwort genannten Quellen (Lossius, Keuchenthal, Hommel usw.).

80 Kantional, Vorwort S. V.

81 In der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (hab) wurden mehr als 20 relevante Kirchenordnungen, Cantionale usw. erfolglos überprüft.

82 Fehlanzeige auch in: Agenda für christliche Gemeinden des lutherischen Bekenntnisses von Wilhelm Löhe, 2. vermehrte Auflage, Nördlingen 1853; *aber* in der eingebundenen Musikalischen Beilage von Dr. Friedrich Layritz S. 352 heißt es nach dem Segen nur: „12. Schlußgesang. Das Nunc dimittis etc Ite benedicti et electi etc Gott sei gelobet etc und dgl.“; s. S. 6.

könnte, zumal ein solches auch nicht mit diesem Liedanfang in den relevanten Gesangbüchern gefunden werden konnte. Die so lange frustrierende Suche fand ein Ende, als überraschend bei der Forschung nach der „magischen Jahreszahl“ 1566 herauskam, dass in eben diesem Jahr ein Gesangbuch der Böhmisches Brüder erschien.<sup>83</sup> Auch hier war zunächst nichts als das Liedinitium im *Register* der Gesangbuchlieder zu finden; doch bei den Liedern zum Sakrament des Altars erschien überraschend unser Text als Strophen *fünf bis sieben* eines Kirchenliedes, das mit der Zeile beginnt: „Der Herr, unser Schepffer und Gott“.<sup>84</sup>

Das Lied ist hier – wie alle anderen Lieder auch – *ohne* Dichterangabe gedruckt, was in damaliger Zeit weithin üblich war. Unser gesuchtes Lied ist zu finden auf S. 236f. versehen mit der Überschrift: „Zum Beschlus / nach dem Segen zusingen / Ite benedicti & electi.“

Warum Theodor Harms nicht wenigstens das Gesangbuch, sondern als Quelle nur die Jahreszahl 1566 angibt, ist schwer zu ergründen.

---

83 „Kirchengeseng darinnen die Heuptartikel des christlichen glaubens kurtz gefasset und ausgeleget sind: Itzt von newen durchsehen / gemehret vnd / Der röm. Key. Maiestat / in vntertenigster demut zugeschrieben. Anno Domini 1566.“ Das Vorwort ist unterzeichnet: „Michel Tham / Johannes Geletzky / Petrus Herbertus fulnecensis“.

84 Die Strophen 1 bis 4 lauten (S. 237f.): „(1) Der HERR vnser Schepffer vnd Gott / der segnet vns mit seiner gnad / vnd behüt vns all zugleich / vermehr sein liebes Reich. (2) Der HERR vnser Gott vnd Heiland / las vber vns leuchten allsand / sein heiliges angesicht / sein gnad und Heiles liecht. (3) Der HERR Gott der heilige Geist / erhebe vber vns allermeist / sein angesicht voller güt / vnd geb vns seinen fried. (4) Vns segne der Herr vnser Gott / vns segne der son durch sein tod / segne des Geists gütigkeit / die ganze Christenheit.“

– Es könnte Vermutungen geben, er hätte nur eine *spätere* Quelle zur Verfügung gehabt.<sup>85</sup>

– Oder er wollte bei Wahrung urheberrechtlicher Korrektheit die (von Luther und orthodoxen Lutheranern bekenntnisgemäße teilweise kritisch gesehene) reformatorische Glaubensrichtung der Böhmisches Brüder berücksichtigen<sup>86</sup>, Denn obwohl Luther – sonst nicht eben zurückhaltend – *keine* Streitschrift gegen die von Hus und den Hussiten herkommenden Böhmisches Brüder geschrieben hat, hat er sich verschiedentlich gegen manche ihrer Auffassungen kritisch geäußert. Da in unserem Text Harms offenbar keine Abweichung vom Lutherischen Bekenntnis sah, wollte er möglicherweise durch Hinweise auf die Böhmisches Brüder keine unnütze Diskussion darüber auslösen.

– Oder er könnte nach dem Segen im Gottesdienst nicht noch einmal ein *Segens*lied singen lassen wollen, sondern es bei einem *Sendungs*lied ab Strophe 5 belassen.

Da die Zuordnung dieses Liedes zu einem Dichter im Gesangbuch von 1566 nicht ersichtlich ist, konnte Theodor Harms auch wohl nicht wissen, welchem Dichter genau dieses Lied hätte zugeordnet

---

85 Hier könnte gedacht sein an: Franz August *Cunz*, Die kirchliche Gesangbuchreform mit besonderer Beziehung auf die evangelische Landeskirche Preußens, Verlag von Georg Reichardt, Eisleben 1845 (Dieses Buch konnte ich leider nicht einsehen und daher nicht eine solche Vermutung überprüfen!).

86 Zum Dichter und zum Gesangbuch der Böhmisches Brüder s. Eduard Emil *Koch*, Geschichte des Kirchenlieds und Kirchengesangs Bd. 2<sup>3</sup>, Stuttgart 1867, S. 410f. und 414f. Da dieses Werk in seiner *ersten* Auflage bereits vor den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts erschien, dürfte es auch in Hermannsburg bekannt gewesen sein, jedoch ohne hier verarbeitet worden zu sein.



Aufgeschlagenes Lied aus dem Gesangbuch der Böhm. Brüder von 1566.

werden müssen.<sup>87</sup> Zugleich lässt dies vermuten, dass er nur eben dieses ehrwürdige Gesangbuch als Quelle benutzt haben mag, auch wenn er davon nur die Strophen 5 bis 7 für das Kantional übernimmt. Ein sehr groß gedrucktes „G“ im Original (s. Abb.) zu Beginn der fünften Strophe lässt auch vermuten, dass da vom Dichter oder Herausgeber des Gesangbuches vorgesehen worden sein.

Die Strophen in der Urversion lauten:

„Geht hin, die ihr gebenedeit / vnd in Christo auserwelt seid / geht hin mit freuden in fried. Er richt all ewer trit.

<sup>87</sup> Das Vorwort ist von drei Herausgebern unterzeichnet: Michael Tham, Johannes Geletzky und Petrus Herbertus.



Gesegnet ist ewer ausgang / gesegnet ist ewer eingang / gesegnet all  
ewer thun / durch Christum Gottes Son.

Derselb vnser HERR und Heiland / für uns ins recht Vaterland / zu  
lob vnd ehr seim Namen / in ewigkeit amen.“

Der Textvergleich zeigt, dass (abgesehen von den 300 Jahren geschuldeten orthografischen Veränderungen) bei Harms nur zwei Varianten in der 4. Zeile der originalen 5. Strophe vorkommen: Da heißt es bei ihm: „*Gott* richt’ all’ euer *Schritt*“. Diese Veränderung mag von Harms selbst vorgenommen worden sein, da ihm in der zweiten Liedhälfte das *unbestimmte* persönliche Fürwort „er“ nicht genügen konnte. Zugleich konnte 300 Jahre später vielleicht „Tritt“ (weil auch negativ zu verstehen) besser als „Schritt“ wiedergegeben werden.

Das bisher zu diesem Lied Gesagte wird bestätigt durch Phillip Wackernagels „Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zum Anfang des XVII. Jahrhundert“,<sup>88</sup> der beide Liedhälften – ohne Melodie – abdruckt; auch seine Quelle ist das Gesangbuch von 1566, jedoch mit den retrospektiven Zuordnungen der Liederdichter von 1639 her.

Die im Gesangbuch von 1566 abgedruckte Melodie ist auf der Abbildung erkennbar. In heutiger Notenschreibung ergibt sich folgende transponierte<sup>89</sup> einfache Melodieführung:



---

88 Band 4, Leipzig 1874, Nr. „611. Zum Beschlus, nach dem Segen zusingen. Ite bededicti & electi.“ Und unten ist vermerkt: „Blatt 236b [Seitenangabe im Gesangbuch 1566] im Abschnitt Vom Abendmahl des Herrn.“ [Signatur hab MW 72-3401].

89 Zum besseren Vergleich mit späteren Melodieänderungen.

Zu dieser Melodie – sowohl für den ersten als auch noch einmal für den zweiten Liedteil – bringt Layritz<sup>90</sup> 1854 einen vierstimmigen Belegsatz, lässt aber den letzten Liedteil<sup>91</sup> nach dem *Nunc dimittis*, den ersten nach dem Segen singen. Da sich Friedrich Enckhausen und Theodor Harms auf Layritz berufen<sup>92</sup>, könnten sie auch ihn als Sekundärquelle benutzt haben. Die ersten Noten ihres Wechselgesangs zweier Chöre deuten jedenfalls an, dass ihnen die Ursprungsmelodie bekannt gewesen ist.

### **Ite benedicti et electi**

Es wäre hier noch dem immer wiederkehrenden Hinweis auf die *lateinischen* Wurzeln nachzugehen: *Ite, benedicti et electi*. Verwiesen wird dabei auf die mittelalterlichen Tropi. Das bedeutet, römisch-katholischer Literatur<sup>93</sup> nachzugehen. Das habe ich hier in diesem Zusammenhang nicht tun wollen, da auch nur schwer zu erforschen wäre, welche der vielen lateinischen Vorlagen benutzt worden sein könnten. Es muss auch ungeklärt bleiben, ob aus dem Lateinischen zuerst ins Tschechische und dann ins Deutsche übersetzt, oder ob für die Übertragung ins Deutsche eine bereits vorhandene tschechische Version benutzt worden ist. Hier bleiben uns zunächst die Worte der ersten Strophe: „*Ite, benedicti et electi, viam pacis, pro vobis Deo Patri hostia missa est.*“<sup>94</sup>

---

90 Dr. Friedrich *Layritz*, Kern des deutschen Kirchengesangs zum Gebrauch evangelisch-lutherischer Gemeinden und Familien, Nördlingen 1854.

91 A. a. O., Nr. 52 (Geht hin...).

92 S. o. Kantional, S. 2.

93 Z. B. Tropen des Missale aus handgeschriebenen Quellen von Clemens Blume, S. J., O. R. Reisland, Leipzig 1906, u. a.

94 Hier aus: *Zgodovinski Zbornik*, Laibacher Dioezesanblatt, oktobra 1889, Spalte 75.

Schließlich verweisen wir auch noch auf eine andere Textvariante des lateinischen Textes aus dem „Merkur von Ungarn“, die noch den Text einer weiteren Strophe nennt: „Kap. XII. Von der Danksagung: zu den formeln das volk von der Meß zu entlassen, §102 S. 326. Setzen wir noch den besonderen bei gedachter Kirche üblichen Gebrauch, wo nach dem Hochamte der Diakon mit den übrigen vorsinget: Ite, benedicti, et electi in viam pacis, pro vobis Mariae Filius Hostia missa est worauf erwiedert wird: Deo Patri, qui est Alpha et Omega et Filio cum suo dulcissimo dicamus gratias.“<sup>95</sup> Es darf auch vermutet werden, dass dies mit dem „Ite missa est“<sup>96</sup> der römisch-katholischen Messliturgie zusammenhängt, auch wenn es dann in evangelischen Kirchen in der Schlussliturgie unterschiedlich positioniert wurde.

## Das Lied in der Tradition der Böhmischen Brüder

Die Folgeauflagen des Gesangbuches von 1566 erschienen 1580<sup>97</sup>, 1606<sup>98</sup> und 1639<sup>99</sup>.

---

95 Hier aus: Merkur von Ungarn (1786), S. 1000f.

96 S. „Gotteslob“, Bernward-Verlag Hildesheim 1975, S. 319.2-3; S. 409; S. 418; etc.

97 Bayerische Staatsbibliothek (bsb), Signatur 10164263: Kirchengeseng.| Darinnen die Heuptartickel des Christlichen glaubens kurtz gefasset vnd außgeleget sind: Jetzt vom newen durchgesehen|gemehret|vnd Der Röm. Key. Mai. In vnterthenigster Demugt zugeschrieben. 1580.

98 Herzog-August-Bibliothek (hab), Signatur Tl 4° 1: Kirchen-|gesänge, darinnen|die Hauptartickel des Christ-|lichen glaubens kurtz verfassez vnd ausgeleget sind: jtz abermals von newem durchsehen vnd|gemehret.|| ANNO, M DC VI.

99 Bayerische Staatsbibliothek (bsb), Signatur 10524681: Kirchengesänge, darinnen| die Hauptarticul des Christ-|lichen Glaubens kurtz verfasset vnd|ausgeleget sind: ietzt abermahls|von newem durchsehen vnd|gemehret.|| ANNO. M DC XXXIX... Gedruckt zur Lissaw, in Groß Pohlen:| Durch Danielem Vetterum.| ANNO DOMINI. M DC XXXIX.

Alle haben gemeinsam zu Beginn noch die Widmung (dedicatio) für Maximilian II, Kaiser von 1564 bis 1576, dem schon das Gesangbuch von 1566 als eine Bekenntnisschrift der Böhmisches Brüder überreicht worden war. Die frühere Klammerbemerkung in der Präambel „(So von etlichen Waldenser genannt wurden)“ ist 1606 mit dem Zusatz „aus Irrtum“ versehen worden. Auch die Vorrede ist in etwa gleich geblieben, nur die inzwischen längst verstorbenen und wohl unbekannt gewordenen Unterzeichner von 1566<sup>100</sup> werden 1606 und 1639 wiedergegeben mit: „Die Eltesten vnd Diener der Kirchen, der Brüder in Böhemen, Mäherern vnd Polen.“ Auch der Aufbau und die Rubrizierung ist gleich geblieben, auch wenn einzelne Lieder ausgetauscht wurden: besonders die beiden in sich mit eigenen Inhaltsverzeichnissen geschlossenen Hauptteile.<sup>101</sup> Diese fast 75 Jahre anhaltende Beibehaltung ist nur dadurch verstehbar, dass es sich bei diesen Gesangbüchern eben nicht nur um wandelbare Gemeindegesangbücher handelte, sondern um eine unantastbarere Bekenntnisschrift.

Unter diesen Gesangbuchausgaben hat das nun in Polen verlegte von 1639 eine besonders herausragende Bedeutung. Durch den 30-jährigen Krieg (1618–1648) waren die Böhmisches Brüder in ihrer Heimat fast gänzlich aufgegeben worden. Ein Teil von ihnen fand in Polen bei ihren Glaubensbrüdern Asyl, die dort schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts lebten. Das mag der geschichtliche Hintergrund sein, aus dem heraus dieses Gesangbuch von 1639 dort herausgegeben und verlegt wurde.

Hymnologisch aber ist bei diesem Gesangbuch bedeutsam, dass hier zu jedem Lied auch die Seitenzahlen aus den Gesangbüchern von 1580 und 1606 angegeben werden, sofern diese Lieder schon dort erschienen. Eine zusätzliche „Vorrede an den Gottseligen Leser“

---

100 Siehe Anmerkung 14.

101 Der erste Teil ist geordnet nach dem Leben Jesu, der zweite nach den Artikeln des Glaubens (Credo).

erklärt diese Neuerung. Das Gesangbuch von 1566 findet keine Erwähnung mehr. Hymnologisch noch wichtiger jedoch ist die Tatsache, dass bei jedem Lied im Inhaltsverzeichnis (!) *erstmalig ein Dichterkürzel* angegeben wird, wobei ein ausführlicher Schlüssel dafür beigelegt wurde. Nun erst können die Liederdichter auch von 1566 identifiziert werden. Hier wurde das Lied einem der Herausgeber des Gesangbuchs von 1566, dem Dichter Petrus Herbert (Hubertus) zugeordnet<sup>102</sup>, von dem auch noch andere Lieder in unseren Gesangbüchern vorhanden sind<sup>103</sup> und dessen Daten und hymnologische Informationen daher auch uns heute noch leicht zugänglich sind<sup>104</sup>. Petrus Herbert (ca. 1533–1571) hat in Königsberg und Wittenberg studiert und ist den Böhmisches Brüdern zuzurechnen. Im Auftrag seiner Kirche gehörte er zu verschiedenen Verhandlungsdelegationen. 1566 war er maßgeblich beteiligt an der Herausgabe des deutschen Brüdergesangbuchs<sup>105</sup>, in dem von ihm allein 93 Lieder stammen, von denen 42 aus dem Tschechischen übertragen sind.

## Ausblicke

Dass es dieses Lied in seinen beiden Teilen auch in englischer Sprache gibt<sup>106</sup>, ging aus einem interessanten amerikanischen Internetportal hervor, das wohl privat (jedoch der Lutheran Church – Missouri Synod in den USA nahe) ab 2012 eine Zeit lang einsehbar

---

102 Vgl. Wackernagel, a. a. O. Anm. 20, und Koch, a. a. O. Anm. 17.

103 Z. B. im EKG/ELKG Nr. 58 Jesu Kreuz, Leiden und Pein; Nr. 155 Wohlauf, die ihr hungrig seid; Nr. 206 Preis, Lob und Dank sei Gott dem Herren; Nr. 356 Die Nacht ist kommen, drin wir ruhen sollen.

104 Z. B. Handbuch zum Evangelischen Kirchengesangbuch Bd. II.1, Nr. 49 (S.83); oder Handbuch zum Evangelischen Gesangbuch, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.

105 S. o. Fußnote 83.

106 Übersetzt von Matthew Carver 2012.

war. Die dort angegebene Melodie war mit der Urfassung von 1566 nur bis zur zweiten Note der zweiten Notenzeile identisch, sodass sich im Vergleich mit oben folgende Notierung ergab:



Endlich sei noch vermerkt, dass in der den Böhmisches Brüdern folgenden Tradition der Herrnhuter Brüdergemeine im 17. Jahrhundert das Lied nicht mehr zu finden ist, jedoch in ihrem *aktuellen* Gesangbuch wieder (allerdings nur der erste Teil des Liedes) in modernisierter Sprache steht<sup>107</sup> – mit einer völlig anderen (hier transponierten) Melodie:



Durch diese kurze Untersuchung wird deutlich, dass das altherwürdige Lied „Geht hin, die ihr gebenedeit“ von Petrus Hubertus (Herbert) seit 1566 aus der Tradition der Böhmisches Brüder durch Theodor Harms und Friedrich Enckhausen als Wechselgesang zweier Chöre geschaffen wurde und sich in ähnlicher Gestalt bis in die Neuzeit – Südafrikas – als Schlussgesang der deutschen Messe bzw. des Abendmahlsgottesdienstes erhalten hat.

---

107 Gesangbuch der Evangelischen Brüdergemeine, ISBN 978-3-7245-1486-2, Friedrich Reinhardt Verlag, Basel 2007, Nr. 682.

# Auf den Spuren eines Liedes<sup>108</sup> mit Theodor Harms

## „Ich will mich mit dir verloben“

Um die Mitte des 20. Jahrhunderts bekam ich bei den täglichen Hausandachten am Familientisch auf der Missionsstation Salem in Südafrika zum ersten Mal ein Gesangbuch in die Hand, das (damals schon fast hundert Jahre alt) in Hermannsburg verlegt und gedruckt worden war. Es trug den Titel „Das singende und betende Zion“ und wurde (in unterschiedlichen Auflagen) zum Singen ausgeteilt. Ich erfuhr, dass es von Theodor Harms als Missionsgesangbuch herausgegeben worden sei. Das habe ich damals wenig zu würdigen gewusst, hatten wir doch gerade erst in Deutschland in der Tradition von Christhard Mahrenholz mit dem Evangelischen Kirchengesangbuch jene romantische Periode des Kirchenliedes überwunden zu haben geglaubt. Ich erfuhr auch, die ersten Hermannsburger Missionare hätten daraus die wichtigsten Lieder in Zulu (und Tswana) übersetzt, woraus inzwischen ein eigenständiges Gesangbuch entstanden sei, das mich in den nächsten Jahren täglich begleiten sollte.

In neuer und anderer Weise kehrte ich auf diese Spur zurück, als das Manuskript für das Buch von Werner Degenhardt „Theodor Harms, Ein Leben für Gottesdienst und Kirchenmusik“ als Herausgeber zu

---

108 Spuren eines Liedes bei Pastor Theodor Harms (1819–1885) in Hermannsburg wären leichter aufzufinden, wenn wir Einblicke in die von ihm hinterlassene Bibliothek nehmen könnten. Soweit uns bekannt, wurde sie von seinem Sohn Egmont Harms, der als einer von zwei Missionsdirektoren (ab 1885) nach Südafrika übersiedelt war, dorthin mitgenommen. Bei Winfried *Wickert*, Männer und Zeiten, Quellen und Beiträge zur Geschichte der Hermannsburger Mission (Bd. II, S. 37) heißt es über den Ausbruch des I. Weltkriegs, den Harms in Kapstadt erlebte: „Sein Hab und Gut in Kapstadt ging später in den ausbrechenden Unruhen in Flammen auf.“

bearbeiteten war<sup>109</sup>. Es faszinierte mich, wie ein verhältnismäßig unbekanntes Lied eines noch unbekannteren Dichters in Zeiten von Theodor Harms in der Hermannsburger Erweckungsbewegung zu einem Lieblingslied von solch großer Ausstrahlung werden konnte, wie es Degenhardt ausführlich beschrieb<sup>110</sup> – nicht ohne auch die damals aktuelle Gesangbuchsituation darzustellen<sup>111</sup>. Ehe wir uns auf Quellensuche begeben, wird hier das Lied so abgedruckt, wie es uns bei Theodor Harms in diesem „singenden und betenden Zion“ begegnet:<sup>112</sup>

*Mel. O durchbrecher aller bande*

1. Ich will mich mit dir verloben,  
Süßer Jesu, du allein  
Wirst von mir aus lieb erhoben  
Und ich bin nun gänzlich dein. –  
Zwar die welt wird mich stets hassen,  
Denn sie hasset dich zugleich,  
Kann ich aber dich umfassen,  
So bin ich vergnügt und reich.

2. Alles soll mir Ekel machen,  
Was zur eitelkeit gehört,  
Und in allen meinen sachen  
Werde Jesus nur geehrt. –  
Sollt ich Jesum denn nicht lieben,  
Der mich vor der welt erwählt?

---

109 Werner *Degenhardt*, Theodor Harms, Ein Leben für Gottesdienst und Kirchenmusik, Hermannsburg 2018, ISBN 978 3 937301 90 7.

110 *Degenhardt*, S. 73ff.

111 Ders. S. 67ff.

112 Das singende und betende Zion, Lutherisches Gesang- und Gebetbuch<sup>2</sup>, Hermannsburg, Druck und Verlag der Missionshausdruckerei 1874, S. 277f., Nr. 351.



Sollt ich Jesum noch betrüben,  
Der mich ihm schon zugezählt?

3. Nein die ganze welt soll wissen,  
Daß ihr thun mir nicht gefällt,  
Ich will meinen Jesum küssen,  
Welcher mich umarmet hält. –  
Seine lieb hat mich gefangen  
Und ich will die Freiheit nicht,  
Denn mein sehnliches verlangen  
Ist allein auf ihn gericht.

4. Sollt ein mensch nur recht erkennen,  
Wie es Jesu herze meint,  
So wird er begierig rennen,  
Bis er sich mit ihm vereint. –  
Ganz verlorn sind all<sup>113</sup> zeiten,  
Da man etwas sonst begehrt,  
Und der erden eitelkeiten  
Sind nicht eines anblicks werth.

5. O wie lang hab ich verzogen,  
Wie lang hab ich dich veracht!  
O wie oft ward ich betrogen  
Und von dir hinweg gebracht! –  
Aber nun soll uns nichts scheiden,  
Nicht das leben, nicht der tod,  
Nicht das kreuz, nicht schmach und leiden,  
Weder unglück, schmerz noch noth.

---

113 Druckfehler! In dieser Zeile fehlt eine Silbe. Nach dem Original muss es hier „alle“ heißen.

6. Stärke du mir meinen willen  
Wider meiner Feinde list,  
Denn du mußt in mir erfüllen,  
Was dem fleisch unmöglich ist. –  
Laß mich nicht mehr von dir wanken,  
Ach, wo sollt ich sonst auch hin?  
Weil ich nicht nur in gedanken,  
Sondern wirklich bei dir bin.

7. So sei tausendmal begrüßet,  
Jesu, meine süße lust.  
Sei auch tausendmal geküset,  
Sei du mir allein bewußt. –  
Sei mein wunsch und mein verlangen,  
Sei mein bräutigam und hort,  
Sei du meiner seelen prangen,  
Sei mein alles hier und dort.

*Amadeus Creutzberg †1742*

## **Zum Text dieses Liedes**

Der Text des Liedes ist zweifellos inspiriert von Hosea 2,21f., wo die Untreue in der Ehe des Propheten als Bild für die Untreue des Volkes Gott gegenüber von diesem durch seine Treue überwunden wird und er den Propheten verkündigen lässt: „Ich will dich mir verloben auf ewig, ich will dich mir verloben in Gerechtigkeit und Recht, in Gnade und Barmherzigkeit. Ich will dich mir verloben in Treue, und du wirst den HERRN erkennen.“ Man beachte hier jedoch der pietistischen Liedaussage gegenüber die völlige Umkehr von Subjekt und Objekt. Wenn der *Beter* singt „Ich will mich mit dir verloben“ oder

*Gott* sagt: „Ich will mich dir verloben“, ist das durchaus nicht dasselbe.

Die *unio mystica*, die mystische Vereinigung zwischen Gott / Jesus und seiner Braut, der Kirche, ist jedoch nicht erst ein Phänomen des Pietismus. Abgesehen von der Theologie des alttestamentlichen Hoheliedes Salomos taucht das Bild auch an anderen Stellen auf<sup>114</sup>, leuchtet auch im Neuen Testament hindurch<sup>115</sup>, nicht zuletzt durch Aussagen des Herrn Christus selbst.<sup>116</sup> Diese Spiritualität begegnet uns noch heute in vielen anderen Gesangbuchliedern, z. B. in den beiden Liedern von Philipp Nicolai „Wie schön leuchtet uns der Morgenstern“ und „Wachet auf ruft uns die Stimme“. Diese Präsenz der „Brautmystik“ und „Jesusminne“ hindert nicht daran, jeweils auch kritisch Grenzwertigkeiten zu setzen. Sicher haben sie in Zeiten der Hermannsburger Erweckungsbewegung anders gelegen als in den Zeiten davor oder danach. Erinnerung sei im Zusammenhang hier auch an die Diskussion in der letzten Jahrhundertmitte, als im Zuge der EKG-Gestaltung aus dem Abendmahlslied „Schmücke dich, o liebe Seele“ die zweite Strophe „Eile, wie Verlobte pflegen, deinem Bräutigam entgegen“ (übrigens ähnlich der vierten Strophe unseres „Verlobungsliedes“<sup>117</sup>) ersatzlos gestrichen wurde. Theodor Harms hat dieses Lied, das in Hermannsburg zu seiner Zeit vieler Lieblingslied wurde, im singenden und betenden Zion in der Rubrik „Katechismus – Der Glaube“ eingeordnet.

---

114 Z. B. Jes. 62,1-5; Jer. 33,10f.

115 Z. B. Offb. 21,9; 22,17; Joh. 3,29.

116 Z. B. Mt. 9,15; 25,1-10.

117 Vgl. *Degenhardt*, S. 77f.

## Das Original und sein Dichter

Noch während der Erstellung von Degenhardts Buch waren wir durch Freunde auf die Spur des Originaltextes gekommen<sup>118</sup>. Doch beginnen wir mit dem Dichter.

Im fünften Band der achtbändigen „Geschichte des Kirchenlieds und Kirchengesangs“ von Koch<sup>119</sup> heißt es: „**Sinold**, Philipp Balthasar genannt von Schütz, am bekanntesten unter dem angenommenen Namen Amadeus Creutzberg, stammte aus dem alten berühmten Hessischen Adelsgeschlecht der Sinolde von Schütz. Sein Großvater war Geheimrath und Kanzler des Landgrafen von Hessen und sein Vater Johann Helwig Sinold, genannt von Schütz, starb als Minister und Kanzler des Herzogs Georg Wilhelm zu Lüneburg. Als derselbe noch hessischer Oberamtmann auf dem Darmstädtischen Schlosse Königberg bei Gießen war, wurde er daselbst geboren 5. Mai 1657. Seine Vorbildung erhielt er durch den Rector Christian Weise auf dem Gymnasium in Weißenfels, worauf er dann die Rechtswissenschaft in Jena studierte.“ Auf weitere Stationen seines juristischen Wirkens sei hier verzichtet. Auch er wurde Geheimrat und zugleich Lehensprobst des ganzen Reichsgräflichen Hauses Solms. „In diesem Amte verblieb er 45 Jahre lang, bis ihn der Herr als einen fast 85jährigen Greisen am 6. März 1742 abrief“<sup>120</sup>. Durch fleißiges Selbststudium erwarb er sich auch eine große „Kenntnis der evangelischen Heils-

---

118 Degenhardt, a. a. O.; S.76, Fußnote 337.

119 Vollständiger Titel: Geschichte des Kirchenlieds und Kirchengesangs der christlichen, insbesondere der deutschen evangelischen Kirche von Eduard Emil Koch, Dekan, ordentlichem Mitglied der historisch= theologischen Gesellschaft zu Leipzig, Erster Hauptteil. Die Dichter und Sänger. Dritte umgearbeitete, durchaus vermehrte Auflage, Stuttgart (1866 bis 1876), Band 5, 1867, S.404-407. [Erst *nach* dem Erscheinen dieses Standardwerks von Koch wird der Dichter zunehmend mit seinem wirklichen Namen Philipp Balthasar Sinold benannt.]

120 Koch, S. 405.

lehre“ und gab nicht weniger als zwölf Erbauungsschriften heraus. 1720 erschien dann das Buch, das uns als Quelle unseres Liedes dient. Der volle Titel lautet: „Amadei Creutzbergs geistliche und andere erbauliche Poesien, Lieder / Sonnette und Epigrammata, Nürnberg, zu finden bey Peter Conrad Monath, 1720“<sup>121</sup>. Koch benennt als Inhalt der insgesamt 143 Poesien u. a. „21 geistliche Gedichte“ und „74 auf bekannte Kirchen=Melodien gedichtete Lieder“, die weitere Verbreitung erlangt hätten.<sup>122</sup> *Unser* Lied wird wohl von Koch unter die geistlichen Gedichte gezählt, weil es tatsächlich ursprünglich keine Melodienangabe dazu gibt. Für 15 vierzeilige Strophen mit trochäischem Metrum und der Silbenfolge 8.7. 8.7. kannte der Dichter keine dazu passende Melodie. Dass sich dieses durch Zusammenziehung zweier vierzeiliger Strophen zu jeweils einer achtzeiligen Strophe schlagartig ändern könnte, blieb dem Dichter noch verborgen.

Als Zwischenergebnis ist hier festzuhalten: Theodor Harms hat sich im singenden und betenden Zion, abgesehen von orthografischen Veränderungen, die 140 Jahre seit der Erstveröffentlichung mit sich brachten, punktgenau an das Original gehalten. Die spätere 1860 bereits erprobte Zusammenziehung zweier vierzeiliger Strophen zu einer ergab sieben Strophen (mit dem Wegfall der originalen Strophe 13: „Keine Last wird mich beschweren; / Denn dein Joch ist sanfft und leicht, / Und ich will das Creutz stets ehren, / Daß es nur nicht von mir weicht.“)

---

121 In der Herzog-August-Bibliothek (hab) Wolfenbüttel unter der Signatur Tl 271 (s. [https://books.google.de/books/about/Amadei\\_Creutzbergs\\_Geistliche\\_und\\_andere.html?id=TgtTJxM19boC&redir\\_esc=y](https://books.google.de/books/about/Amadei_Creutzbergs_Geistliche_und_andere.html?id=TgtTJxM19boC&redir_esc=y))

122 „Ach! Wo soll ich Ruhe finden“, „Fahre fort mit Liebesschlägen“, „Lebst du mir, du wahres Leben“, „Meinen Jesum will ich lieben“, „Jesus soll mir eigen seyn“, „Mein Jesus ist getreu, er steht in Noth mir bei“, „Weine nicht, Gott lebet noch, der dich herzlich liebet“, „Wie wohl ist mir, wenn ich an dich denke“ und „Wer überwindet, soll vom Holz genießen“.

Da es zwischen 1720 und 1860 keine Gesangbücher zu geben scheint<sup>123</sup>, die mit dem Original in gleicher Weise umgehen, ist davon auszugehen, dass Theodor Harms das Original benutzte, das auch uns hier vorliegt.

## Positive und negative Bearbeitung bei Rambach

Schon fünfzehn Jahre nach der Erstveröffentlichung und noch sieben Jahre *vor* dem Tod des Dichters erscheint unser Lied in einem Gesangbuch mit dem Titel: „Geistreiches haus Gesangbuch welches alle Glaubenslehren und Lebenspflichten in siebenhundert auserlesenen, meist neuen und zum Theil nie gedruckten Liedern / In welchen die duncklen Redens=Arten erleutert, und fast alle Verse mit Parallel=Stellen der heil. Schrift versehen sind, in sich fasset; Nebst nützlichen Registern und Materien, zur Beförderung der Haus=Andacht ausgefertigt von D. Johann. Jakob. Rambach, Hochfürstl. Hessen=Darmst. Ersten Superint. Und Prof. Theol. Primario in Gießen. Franckfurt und Leipzig, Verlegts Wolfgang Ludwig Spring, 1735“. Schon dieser Titel lässt ahnen, welche Bedeutung gerade dieses Gesangbuch sich selbst zumisst.

Weil hier der Verfasser genannt ist, liegt es nahe, zunächst wieder seinen Lebenslauf zu skizzieren. Da wir in unseren heutigen Gesangbüchern ein unschätzbare Lied von ihm haben, „Ich bin getauft auf deinen Namen“<sup>124</sup>, finden wir kürzere oder auch längere Abhandlungen über ihn in den dazu erschienen aktuellen Handbüchern, die jedoch letztlich auch auf *Koch* zurückgehen.<sup>125</sup>

---

123 Es wurden vom Verfasser hierzu rund 90 Gesangbücher und Liedsammlungen zwischen 1720 und 1860 überprüft. Alles Fehlanzeigen!

124 EKG/ELKG 152; EG 200.

125 Z. B. Handbuch zum Evangelischen Kirchengesangbuch, herausgegeben von Christhard *Mahrenholz* und Oskar Söhngen, Band II.1, Lebensbilder der Liederdichter und Melodisten, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1957; *Koch* (s. Fußnote 119), Bd. 4, S. 521-535.

Dr. Johann Jakob Rambach ist am 24. Februar 1693 in Halle geboren, dort im Halleschen Pietismus aufgewachsen, und wurde nach A. H. Franckes Tod sein Nachfolger in der Professur. Sein Hörsaal soll mit 400 bis 500 Hörern gefüllt gewesen sein. Er galt auch als einer der besten Jugendschriftsteller seiner Zeit. 1730 folgte er einem Ruf als erster Professor der Theologie und erster Superintendent nach Gießen. 1733 erschien dort sein erstes *Kirchengesangbuch* für Hessen-Darmstadt, in dem er kein einziges seiner eigenen Lieder veröffentlichte, und zwei Jahre später als Nachlese und Ergänzung desselben das oben angezeigte „Geistreiche Hausgesangbuch“ – nun auch mit 112 (von insgesamt 700) eigenen Liedern. Erst 42 Jahre alt verstarb er im gleichen Jahr der Herausgabe seines *Hausgesangbuchs* 1735.<sup>126</sup>

In seiner ausführlichen Vorrede erklärt Rambach den Unterschied zwischen seinem *Kirchengesangbuch* und dem *Hausgesangbuch*, seine Auswahl und Bearbeitungskriterien, die Rubrikeneinteilung, die Register und die Quellen, wobei er bei den Liedern selbst auf die Dichterangaben verzichtet, diese aber gesammelt in der Vorrede bringt. Daraus geht hervor, dass er insgesamt sechs Lieder von Amadeus Creutzberg auflistet, die er übernommen hat:

---

126 Ob es zwischen Rambach und dem Dichter Creutzberg Kontakte oder gar im Einzelnen Konsultationen und Absprachen gegeben hat, was auch geografisch naheliegen könnte, konnte nicht ermittelt werden. Ich vermute eher nicht, da Rambach in seiner Vorrede sagt: „Man bittet hiermit die etwa noch lebenden Herrn Verfasser solcher Gedichte, dass sie um des gemeinen Nutzens willen, dazu diese Gedichte durch solche Veränderungen bequemer worden sind, die hierin gebrauchte Freyheit nicht ungütig deuten wollen“ (XX.4). Die Vorrede ist unterzeichnet am 10. April 1735. Am 18. April 1735 ist Rambach gestorben.

- Nr. 66 Weicht von mir, ihr Trauerstunden (198<sup>127</sup>)  
 Nr. 304 Ich bin ruhig und zufrieden (228)  
 Nr. 312 Ich will mich mit dir verloben (143)  
 Nr. 527 Weine nicht, Gott lebet noch (252)  
 Nr. 588 Gott, mein König, deine Güte (237)  
 Nr. 630 Dank sei dir, Vater voller Gnaden (262)

Durch einen genialen Trick gelingt es nun Rambach, aus einem nicht singbaren *vierzeiligen* Gedicht bei Creutzberg,<sup>128</sup> durch Zusammenlegung zweier Strophen zu einem *Achtzeiler*,<sup>129</sup> ein singbares Lied zu machen mit der Melodieangabe: „O du Liebe meiner Liebe“. Notwendigerweise muss bei dieser Aktion eine von 15 Strophen wegfallen. Es ist die Strophe 13<sup>130</sup>. Weshalb Rambach bei dieser Aktion auch die Originalstrophen 7 und 8 streicht<sup>131</sup> ist nicht zu ergründen. In der Rambach'schen Überlieferungskette haben wir es in Zukunft also immer nur mit einem *sechsstrophigen* Lied zu tun. Typisch für Rambach sind auch durchgehend Bibelstellenangaben, „welche dazu dienen können, daß man von der Übereinstimmung der evangelischen Lieder mit dem Wort GOTTES, daraus überzeugt werde“. Bei unserem Lied werden zu den Strophen folgende Bibelstellen angegeben:

---

127 Die Nummern in Klammern sind die Nummern der Fundstellen im Original von Creutzberg.

128 Trochäisch 8.7. 8.7.

129 Trochäisch 8.7. 8.7. 8.7. 8.7.

130 „Keine Last wird mich beschweren: / Denn dein Joch ist sanfft und leicht / Und ich will das Creutz stets ehren, / dass es nur nicht von mir weicht.“

131 „Solt ein Mensch nur recht erkennen, / Wie es Jesu Hertze meint, / So würd' er begierig rennen, / Bis er sich mit ihm vereint. / Gantz verlohren seynd alle Zeiten / Da man etwas sonst begehrt / Und der Erden Eitelkeiten / Seynd nicht eines Anblicks werth.“



Strophe 1: Joh. 15,18  
Strophe 3: Hohel. 2,6  
Strophe 4: Röm 8,38.39  
Strophe 6: Joh 6, 68

Rambach hat außer den erwähnten Strophenauslassungen nur zwei Textveränderungen vorgenommen: „Ich bin nunmehr gänzlich dein“ (Str. 1, Zeile 4) und statt „gefangen“ „umfassen“ (Str. 3, Zeile 5).

## Hannoversche und Lüneburgische Akzente

Nur sechs Jahre später finden wir das Lied in einem Gesangbuch mit dem vollen Titel: „Vermehrtes Hannoversches Kirchen=Gesangbuch<sup>132</sup>, nebst einem geistreichen Gebet=buche, auf Sr. königl. Groß=Britannischen Majestät und Chur=Fürstlichen Durchl. Zu Braunschweig=Lüneburg etc. Allernädigsten Befehl herausgegeben | Mit königl. Groß=Britannischen und Chur=Fürstl. Braunschweig=Lüneburgischen PRIVILEGIO | Hannover. Im Verlage seligen Nicolai Försters und Sohnes Erben, 1741“, mit einer zwölf Seiten langen geistlichen Vorrede unterzeichnet: „Königl. Groß=Britannische, zum Chur=Fürstl. Braunschweig=Lüneb. Consistorio verordnete Director, Consistorial= und Kirchenrätthe, mit 1019 Liednummern *ohne* Angabe von Liederdichtern.“<sup>133</sup>In der Rambach'schen Strophentradition ist das Lied Nr. 348 übernommen mit nur einer der Rambach'schen Textveränderungen; aber mit insgesamt neun neuen Varianten, die nicht immer ganz einsichtig sind.<sup>134</sup>In der 78. Auflage dieses Gesangbuches 1851<sup>135</sup> hat sich bei diesem Lied nichts mehr geändert.

---

132 Im Folgenden HG.

133 hab Signatur Tl 492.

134 S. zweite Tabelle, Textvarianten von 1720 bis 1860.

135 Nun gedruckt bei P. L. Schlüter in Hannover. Vgl. hab Signatur Tl 554 (Tl 555 größerer Druck!).

1767, also mehr als ein Vierteljahrhundert später, kommt mit dem fast textgleichen Titelblatt<sup>136</sup> das Lüneburgische Gesangbuch heraus<sup>137</sup>. Noch merkwürdiger: Auch der Liedteil ist im Prinzip textgleich mit dem Hannoverschen Gesangbuch, ohne jeglichen Hinweis auf diesen Abdruck<sup>138</sup>. Auch hier hat unser Lied die gleiche Nummer 348.<sup>139</sup> Zu allen von Hannover 1741 übernommenen neun textlichen Veränderungen kommt eine eigene Textänderung hinzu: In Strophe 1 ist „Süßer Jesu“ in „Liebster Jesu“ umgewandelt worden. Der besonders rationalistisch geprägte Anhang mit 155 Liedern<sup>140</sup> erscheint offenbar erst in der 2. Auflage von 1769, auch wenn es Exemplare der 1. Auflage gibt, in die der Anhang später eingebunden worden ist.

Überall, wo sich Werner Degenhardt also mit dem Lüneburgischen Gesangbuch befasst,<sup>141</sup> trifft das auch oft, und vielleicht primär, das ältere Hannoversche. Die von ihm herangezogenen rationalistischen Beispiele sind aber in der Regel noch nicht im Hannoverschen Gesangbuch zu finden, sondern bleiben fragwürdiges Sondergut des Lüneburgischen. Festzuhalten ist hier nur, dass dieses merkwürdige Konglomerat das kirchlich verordnete offizielle Kirchengesangbuch in den Hermannsburger Gottesdiensten war und blieb, und Theodor

---

136 Statt „Hannoversches“ nun „Lüneburgisches“, „geistreichen“ ist gestrichen, und bei der Verlagsangabe steht die Eintragung: „Das Exemplar [Lüneburg 1767] kostet 6 Ggr | Gedruckt mi Sternschen Schriften.“

137 Im Folgenden LG.

138 Erst gegen Ende löst sich die Deckungsgleichheit auf. Die Vorrede des Konsistoriums aus Hannover fehlt.

139 Das LG übernimmt aus dem HG die Rubrikenfolge und die Nummerierung, ersetzt jedoch einige Lieder durch andere. Z. B. bei den ersten 100 Liedern ersetzt das LG etwa 20 Lieder bei gleichbleibender Zuordnung und Nummerierung der übrigen. Die Praktikabilität eines solchen Verfahrens für den Gottesdienst ist mir verborgen geblieben.

140 Nummern 1021-1176.

141 A. a. O., S.71ff. und 80ff.

Harms eben mit diesem so vertraut war, dass er es für nötig befand, durch weitreichende hymnologische Studien ein eigenes Gesangbuch vorzubereiten.

## **„Das singende und betende Zion“ von Th. Harms**

Schon sein Bruder Ludwig Harms hatte 1856 die Eröffnung einer eigenen Missionsdruckerei in Hermannsburg u. a. damit begründet, dass wir „für unsere deutsche Gemeinde in Afrika Bibel, Gesangbuch und Katechismus haben [müssen], und hier unsere Leute wollen immer auch von den Büchern, die wir nach Afrika schicken, eins ab haben. Zwar mit der Bibel ginge das wohl an, die ist ja unverändert geblieben, aber leider unsere Gesangbücher, Katechismen u. s. w. sind ja nach und nach so verändert worden, daß wir sie so in Afrika nicht brauchen können.“<sup>142</sup> Theodor Harms, seit 1857 Gemeindepfarrer im Hermannsburg benachbarten Ort Müden, hatte sich wohl schon in seiner Zeit als Leiter des Missionsseminars (1849 bis 1857) mit der Hymnologie beschäftigt. 1859 schrieb er zu seiner ersten Visitation auf die Frage „Was hat der Pastor über seine häuslichen Studien zu sagen?“: „Liturgie und Hymnologie ist mein besonderes Studium, teils zur Herstellung des kirchlichen Gottesdienstes und meiner Gemeinde, teils wegen schriftstellerischer Arbeiten für die Hermannsburger Mission.“<sup>143</sup>

Wenn 1860 sein Gesangbuch in der 1. Auflage erschien mit dem Titel „Das singende und betende Zion. Lutherisches Gesang= und Gebetbuch. Hermannsburg. Druck und Verlag des Missionshauses, 1860“,<sup>144</sup> war dies kein Gesangbuch für die zum Gottesdienst versammelte Gemeinde in Hermannsburg oder Müden. Es wurde aber dort gebraucht in den täglichen Hausandachten der Gemeindeglieder

---

142 Zitat bei Werner *Degenhardt* a. a. O. S. 69, Fußnote 311.

143 Zitat bei Werner *Degenhardt* a. a. O. S. 68, Fußnote 304.

144 Bei Google-Books als kostenloses E-Book erhältlich.

und im Missionshaus, bei Missionsstunden und Missionsfesten und in Südafrika bei allen Gottesdiensten der deutschen Missionare und „Kolonisten“. Nach der Suspensierung von Theodor Harms wurde es auch erstes offizielles Gesangbuch in der nun entstandenen Kreuzgemeinde der Evangelisch-lutherischen Hannoverschen Freikirche in Hermannsburg.

Werner Degenhardt hat ausführlich die Situation dargestellt, in der „Das singende und betende Zion“ in der Hermannsburger Erweckungsbewegung seinen Platz fand, sodass wir uns hier einschränken können. Auch wie es zu dem Hermannsburger Lieblingslied kam, ist von ihm ausreichend beschrieben worden. Hier kann es nur um einige ergänzende Akzentuierungen gehen:

a) Wenn Theodor Harms das Lied 351 „Ich will mich mit dir verloben“ druckt, hat ihm der *Originaltext* vorgelegen, nämlich „Amadei Creutzbergs geistliche und erbauliche Poesien, Lieder, Sonetten und Epigrammata“<sup>145</sup> von 1720. Er bringt wortgetreu den Originaltext<sup>146</sup> einschließlich der Originalstrophen 7 und 8, die sonst nirgends zu finden sind, und übernimmt damit weder die Rambach'sche Strophenauswahl noch irgendeine Textvariante aus dieser Tradition. Die Strophe 13 des Originals fällt auch bei Harms weg.<sup>147</sup> Außerdem übernimmt er in Nr. 142 aus dem gleichen Creutzberg'schen Original ebenso textgetreu das Lied „Jesu, trost der armen seelen“, das die Rambach'sche Linie nicht zu kennen scheint.

b) Geläufig ist Theodor Harms jedoch zunächst das Lied in der Textgestalt des *Lüneburgischen* Gesangbuches. Einzig von daher übernimmt er von dort die Zusammenlegung zweier Strophen um die

---

145 Vgl. 1. Tabelle als Anlage.

146 *Creutzberg*, a. a. O., S. 148-150.

147 „Keine Last wird mich beschweren; / Denn dein Joch ist sanfft und leicht / Und ich will das Creutz stets ehren, / Daß es nur nicht von mir weicht.“

Singbarkeit des Liedes zu erhalten und fügt genau so – jetzt neu – die Originalstrophen 7 und 8 zusammen als nunmehrige Strophe 4. In allen seinen 7 Strophen kennzeichnet er als Einziger die Nahtstelle dieser beiden Strophen jeweils mit einem Gedankenstrich, der später aufgegeben wird, wo der ursprüngliche Sinnzusammenhang nicht mehr präsent ist.<sup>148</sup>

c) Wenn Harms zu diesem Lied die Melodie „O durchbrecher aller bande“<sup>149</sup> angibt, so dürfte das nicht lange den Hermannsburger Realitäten entsprochen haben. Weder mit dieser noch mit einer anderen passenden möglichen überkommenen Chormelodie hätte das Lied wohl im Einzugsbereich von Hermannsburg zum Lieblingslied, zum „Ohrwurm“ werden können. Es ist nicht bekannt, wer die später für dieses Lied gebrauchte „Eigene Melodie“ im beschwingten Dreihalbetakt gefunden hat. Nur Theodor Harms selbst mit seinem „Herzensfreund“ Friedrich Enckhausen käme dafür in Frage vor der Herausgabe seines Choral-Melodienbuchs 1869<sup>150</sup>. Daher wäre auch zu vermuten gewesen, dass in der zweiten (1874) oder dritten (1880) Auflage des singenden und betenden Zion die Melodienangabe geändert worden wäre in „Eigene Melodie“. Wahrscheinlich wurde das einfach nur vergessen.

---

148 Z. B. Nr. 414 im „Gesangbuch für die Evangelisch=Lutherische Kirche. Breslau 1897.“

149 Das auch noch in der 2. Auflage von 1874.

150 „Choral=Melodienbuch zum singenden und betenden Zion, verfaßt von Georg Heinrich Friedrich Enckhausen, Kreiseinnehmer a. D. Herausgegeben von Th. Harms, [Enckhausen verstarb im Erscheinungsjahr] Pastor in Hermannsburg | Hermannsburg. Druck und Verlag der Missionshausdruckerei. 1869“. Und: „Hermannsburger Missions=Choralbuch vierstimmig gesetzt von Georg Heinrich Friedrich Enckhausen. Herausgegeben von Theodor Harms, Hermannsburg, Verlag der Missionshausdruckerei. 1876.“ In beiden Büchern befinden sich die Noten unter Nr. 352.

d) Ab 1860, dem Erscheinungsjahr des „singenden und betenden Zion“, haben wir für das Lied „Ich will mich mit dir verloben“ zwei parallel verlaufende Traditionsketten mit jeweils sechs oder sieben Liedstrophen, kurz die Rambach'sche und die Harms'sche, wobei letztere eindeutig und nachhaltiger überwiegt.

## Die weitere Rezeption in Gesangbüchern

In der *Rambach'schen* Traditionskette steht die Herausgabe des Gesangbuchs der nunmehrigen Hannoverschen Landeskirche 1884 in Nr. 319, nun mit der Angabe des Dichters „Ph. Balth. Sinold geb. 1657 †1742“, mit sechs Strophen, diese aber genau in der Textgestalt von Hermannsburg, also wieder des Originals, und der Melodienangabe: „Eigene Melodie, oder Ach erkennt, liebste Seelen.“<sup>151</sup> Im dazugehörigen Choralbuch von Hille<sup>152</sup>, der im Vorwort sich zweimal auf Enckhausen bezieht, steht über dem vierstimmigen Choralatz folgende Bemerkung: „Geistliche Volkslieder. Paderborn. 1850. Kern des deutschen Kirchengesangs, herausgegeben von Fr. Layriz. Nördlingen. 1853. In Dur umgesetzt: Hermannsburger Missions-Choralbuch, 1876.“ Die Hermannsburger Ausstrahlung ist also unverkennbar. Dieses Gesangbuch ist in der Landeskirche und in der Hannoverschen ev.-luth. Freikirche<sup>153</sup> bis zur Einführung des Evan-

---

151 Hier: Evangelisch=lutherisches Gesangbuch der Hannoverschen Landeskirche. Hildesheim. Druck und Verlag von Gebr. Gerstenberg. 1891.

152 Choralbuch zum evangelisch-lutherischen Gesangbuch der Hannoverschen Landeskirche bearbeitet von Eduard Hille, akadem. Musikdirektor und Organist an der Universitätskirche zu Göttingen... Siebente Auflage, revidierte Ausgabe, Nagels Musikverlag, Hannover, Eigentum des Verlages. 1896 (die erste Auflage erschien 1885).

153 In dem „Choralbuch für die Posaunenchöre der Hannov. Ev.=luth. Freikirche. Herausgegeben von Dr. Hermann Schulz, Hamburg | 1924. Druck der Missionshandlung, Hermannsburg (Hann.)“ ist zum Choralatz vermerkt: „Urspr. geistliche Volksweise in Moll zu ‚O mein Jesu, ich muß sterben‘, 1850“.

gelischen Kirchengesangbuchs (EKG) 1950 in Gebrauch gewesen. Die Freie Evangelisch-Lutherische Synode in Südafrika (FELSISA) hat es 1979 noch einmal drucken lassen<sup>154</sup>. Es wird dort noch heute in deutschsprachigen Gemeinden gebraucht.

In der *Harms'schen* Traditionskette wird das Lied mit allen Melodien und Dichterangaben wortgetreu, doch ohne Druckfehler, aus dem singenden und betenden Zion 1897 im altlutherischen Gesangbuch<sup>155</sup> abgedruckt und blieb dort ebenfalls bis zum Erscheinen des EKG in Gebrauch.<sup>156</sup>

Da „Das singende und betende Zion“ primär für die Mission erschienen war und da speziell für deutschsprachige Gemeinden und Familien in Südafrika, konnte hier nicht ermittelt werden, bis wann und wo es dort im Gebrauch blieb oder ersetzt wurde. Jedenfalls haben es die ersten Missionare in guter Hermannsburger Tradition auch dazu benutzt, daraus die wichtigsten Lieder in die Eingeborensprachen Zulu und Tswana zu übersetzen.<sup>157</sup> Um 1900 herum erschienen dann die ersten Gesangbücher in diesen Sprachen<sup>158</sup>, beide

---

154 „im Einvernehmen mit dem Schlüterschen Verlag in Hannover, gedruckt im Auftrage der Freien Ev.-Luth. Synode in Süd-Afrika von Robinson (Pty) Ltd., Pinetown, 1979.“

155 Gesangbuch für die Evangelisch=Lutherische Kirche, (1. Auflage 1897/98) hier 5. Auflage, Breslau 1939, Verlag des Lutherischen Büchervereins.

156 Eine gute Übersicht über die Gesangbuchgeschichte der lutherischen Freikirchen von Manfred *Weingarten* ist im Internet zu finden unter: Liedgut und Musik in der Geschichte der Freikirchen; Arbeitstagung des Vereins für Freikirchenforschung e. V. in Zusammenarbeit mit dem Christlichen Sängerbund e. V.; Ev. Hochschule TABOR, Marburg 28./29. 9. 2012.

157 Im Zulugesangbuch<sup>7</sup> von 1953 befinden sich auf S. 123 die jeweiligen Übersetzerkürzel aufgelöst.

mit dem *siebenstrophigen* übersetzten Lied „Ich will mich mit dir verloben“.

In *Zulu* steht über dem Lied 183 „Ngozihlanganisa nawe“ in Deutsch die Melodienangabe „Ich will mich mit dir verloben“. Als Dichter ist angegeben „Ph. Sinold“ und als Kürzel für den Übersetzer „H. H.“ In *Zulu* gibt es auch ein 1935 in Copenhagen gedrucktes Choralbuch<sup>159</sup>, in dem der vierstimmige „Hermannsburger Notensatz“ vorhanden ist.

In *Tswana* steht über dem Lied 224 „Nna ke go ineela“ ebenfalls in Deutsch als Melodienangabe „Ich will mich mit dir verloben“, aber ohne Dichterangabe und Übersetzerkürzel. Im späteren *Kopelo* ist das Lied unter der Nummer 216 zu finden mit der Melodienangabe in Solmisationssilben: „Key G.: d.r | m : m : f.m | r : r :“

In beiden Sprachen wird das Lied noch heute gern und oft gesungen.

Mit der Herausgabe des Hermannsburger Gesangbuchs „Das singende und betende Zion“ und am Beispiel des Hermannsburger Lieblingsliedes seiner Zeit „Ich will mich mit dir verloben“ hat Theodor Harms wesentlich eine hymnologische Neubesinnung gefördert und unterstützt, die sich nach manchen Verirrungen wieder auf die ursprünglichen Liedtexte besinnt und dies in damals zeitgenössische kirchenmusikalische Formen einbetten kann. Dass sich das, wenn auch kaum noch in Deutschland, so nachhaltig trotz aller Afrikani-

---

158 In *Zulu*: Inwadi Yokuhlabela Nr. 183; hier in neuerer Fassung, ohne Erscheinungsjahr „Published by the Lutheran Church in Southern Africa, Printed and bound by Interpak Natal, P .O. Box 1436, Pietermaritzburg, 3200“; in *Tswana*: „Sione yo o opelang. Und im neueren: *Kopelo ya Kereke ya Luthere*, 26th Edition... Published in 1976 by Lutheran Book Depot, P. O. Box 76, Rustenburg, Transvaal. ISBN 0 620 01101 7“.

159 *Izihlabelo zamaLuthere*, Music. With permission from Kulke and others, Published by the Co-operating Lutheran Missions in Natal, Copenhagen 1935 (5. unveränderte Auflage).



sierung in Südafrika bis heute auswirkt, ist ein weiteres Phänomen, für das ihm – in seinem Herrn Christus – 200 Jahre nach seinem Geburtstag Dank und Anerkennung gebührt.

*Abschließend bringen wir hier einen Abdruck der ersten Strophe des Liedes mit der Melodie aus: Evangelisch-lutherisches Gesangbuch der Hannoverschen Landeskirche, Schmuckausgabe 1926.*

**319** Eigene Melodie.  
Auch nach Melodie Nr. 456 zu singen. 1850.



Ich will mich mit dir ver-lo-ben,  
wirfst von mir aus Lieb er-ho-ben,



stü-ßer Je-su, du al-lein } Zwar die Welt wird mich  
und ich bin nun gän-z-lich dein. }



stets haf-sen, denn sie haf-set dich zu-gleich; kann ich



a-ber dich um-fas-sen, so bin ich ver-gnügt und reich.

## Tabelle zu Gesangbüchern mit dem Lied:

Jahr:	Quelle:	Seite:	Nr.:	Strophen:	Zeilen:
1720	Amadei Creutzbergs geistliche und erbauliche Poesien, Lieder, Sonetten und Epigrammata	148–150	–	15	4
1735	Geistreiches Haus-Gesangbuch welches alle Glaubenslehren und Lebenspflichten in siebenhundert auserlesenen meist neuen und zum Theil noch nie gedruckten Liedern... D. Johann Jakob Rambach, Frankfurt und Leipzig	366–367	312	6	8
1741	Vermehrtes Hannoversches Kirchengesangbuch... Mit königl. Groß-Britanischen und Churfürstl. Braunschweig=Lüneburgischen Privilegio, Hannover im Verlage seligen Nicolai Försters und Sohnes Erben	396–397	348	6	8
1767	Vermehrtes Lüneburgisches Kirchen=Gesang=Buch... Auf Sr. Königl. Groß=Britanischen Majestät und Chur=Fürstl. Durchl. Zu Braunschweig=Lüneburg Allergnädigsten Befehl, gedruckt mit Sternischen Schriften	396-397	348	6	8
1860	Das singende und betende Zion. Lutherisches Gesang= und Gebetbuch. Hermannsburg. Druck und Verlag der Missionshauses	277–278	351	7	8
1884	Evangelisch=lutherisches Gesangbuch der Hannoverschen Landeskirche. Hier: Hildesheim. Druck und Verlag von Gebr. Gerstenberg 1891	200–201	319	6	8
1897	Gesangbuch für die Evangelisch=Lutherische Kirche – Verlag des Lutherischen Büchervereins, [Hier: 8. Auflage 1934] (Altlutherisches Gesangbuch)	204–205	414	7	8
Vor 1900	<i>In Zulu</i> : Incwadi yokuhlabelela neyokukonza kwama Luthere, ikishelwe amabandla eMissione lase Hermannsburg, ibukeziwe yacindezelwa okwesikombisa7 (33rd-42nd Thousand), Empanqweni, P. O. Moorleigh, Natal 1953	83	183	7	8
Vor 1900	<i>In Tswana</i> : Sione yo o opelang, kafa temalong ya Kereke ya Luthere, Kgatiso ya XX <sup>20</sup> , published by the Hermannsburg Mission Book Depot, P. O. Box 76, Rustenburg, Transvaal, Printed by The Mission Press. P. O. Moorleigh, Natal 1955	114–115	224	7	8
1976	<i>In Twana</i> : Kopelo ya Kereke ya Luthere, Published in 1976, Lutheran Book Depot, P. O. Box 76, Rustenburg, Transvaal. ISBN 0620011017	258-259	216	7	8
1979	Evangelisch=lutherisches Gesangbuch der Hannoverschen Landeskirche. Im Einvernehmen mit dem Schlüterschen Verlag in Hannover, gedruckt im Auftrag der Freien Ev.-Luth. Synode in Süd-Afrika von Robinson & Hewitt (Pty) Ltd., Pinetown	269	319	6	8

## „Ich will mich mit dir verloben“

Silben:	Melodienangabe:	Dichter:	Bemerkungen:
8.7 8.7	keine	Titelblatt: Creutzberg	hab TI 271
8.7 8.7 8.7 8.7	O du Liebe meiner Liebe	Amadeus Creutzberg (nicht hinter dem Lied, sonder in der Vorrede S. XX 4)	Reprint: United Kingdom. Lightning Source UK Ltd. Milton Keynes UK (UKOW06n14361 20117 291899UK00008BA/119/P) Die Str. 7, 8 u. 13 des Originals fehlen. Bibelstellen und Erklärungen sind hinzugefügt.
8.7 8.7 8.7 8.7	Melodey 25	Keine Angabe	hab TI 492 und 78. Auflage (S.216/ Nr. 348). Mit stehenden Schriften, Hannover. Gedruckt und zu bekommen bei P. L. Schlüter. 1851
8.7 8.7 8.7 8.7	Melodey 25	Keine Angabe	hab TI 555 und TI 556 ohne Anhang und 2. Auflage von 1769 mit Anhang
8.7 8.7– 8.7 8.7	O durchbrecher aller bande	Amadeus Creutzberg † 1742	E-Book: <a href="https://books.google.de/books?id=v-hlk0Xk6_wC&amp;pg=PP5&amp;hl=de&amp;source=gbs_selected_pages&amp;cad=2#v=onepage&amp;q&amp;f=false">https://books.google.de/books?id=v-hlk0Xk6_wC&amp;pg=PP5&amp;hl=de&amp;source=gbs_selected_pages&amp;cad=2#v=onepage&amp;q&amp;f=false</a> Lied wie in 2. Auflage 1874 (privat)
8.7 8.7 8.7 8.7	Eigene Melodie oder Ach erkennt, liebste Seelen	Ph. Balth. Sinold g. 1657 † 1742	
8.7 8.7 8.7 8.7	Mel.: O Durchbrecher aller Bande	Amadeus Creuzberg † 1742	Text wie 1860 im singenden und betenden Zion, jedoch in Str. 4-5 Druckfehler beseitigt und ohne Gedankenstrich in der Strophen- mitte
8.7 8.7 8.7 8.7	Ich will mich mit dir verloben	Ph. Sinold H. H. [Kürzel für den Übersetzer = H. Hohls, s. S. 153]	
8.7 8.7 8.7 8.7	Ich will mich mit dir verloben	Keine Angabe	
8.7 8.7 8.7 8.7	Key G: d.r   m : m : f.m   r : r :	Keine Angabe	Neuere Tswana-Rechtschreibung
8.7 8.7 8.7 8.7	Eigene Melodie	Ph. Balth. Sinold g. 1657 † 1742	

## Tabelle zu Textvarianten 1720 – 1860

(Rambach'sche Strophenzählung)

Str./ Zeile	Creutzberg (Original) 1720 und Hermannsburg 1860	Rambach 1735	Hannover 1741	Lüneburg 1767
1/2	Süsser Jesu, du allein	Süßer Jesu, du allein	Süßer Jesu, du allein	<i>Liebster</i> Jesu, du allein
1/4	Und ich bin nun gänzlich dein	<i>Ich bin nunmehr</i> gänzlich dein	<i>Nunmehr bin ich</i> gänzlich dein	<i>Nunmehr bin ich</i> gänzlich dein
2/8	Der mich ihm schon zugezählt	Der mich ihm schon zugezählt	<i>Der mich zu den seinen</i> zählt.	<i>Der mich zu den seinen</i> zählt.
3/5-6	Seine Lieb' hat mich gefangen / Und ich will die Freyheit nicht:	Seine Lieb' hat mich <i>umfassen</i> / Und ich will die freyheit nicht	Seine lieb' hat mich <i>umfassen</i> , / <i>Diese bande laß ich nicht</i>	Seine lieb' hat mich <i>umfassen</i> , / <i>Diese bande lass ich nicht</i>
4/2	Wie lang hab ich dich veracht	Wie lang hab ich dich veracht!	Und dich, seelen=freund veracht!	Und dich, seelen=freund veracht!
6/1	So sei tausendmal begrüßet	So sei tausendmal begrüßet	<i>Nun</i> sei tausendmal begrüßet	<i>Nun</i> sei tausendmal begrüßet
6/3	Sei auch tausendmal geküsst	Sei auch tausendmal geküsst	Sei <i>mir</i> tausendmal geküsst	Sei <i>mir</i> tausendmal geküsst
6/5	Sei mein wunsch und mein verlangen	Sei mein wunsch und mein verlangen	Sei mein wunsch und mein <i>bestreben</i>	Sei mein wunsch und mein <i>bestreben</i>
6/7	Sei du meiner seelen prangen	Sei du meiner seelen prangen	Sei du meiner seelen <i>leben</i>	Sei du meiner seelen <i>leben</i>

## Zwei Kirchenliederdichter vom Schloss Neu-Augustusburg<sup>160</sup>

Zwei Kirchenliederdichter wirkten als Hofprediger an der Schlosskirche zu Weißenfels: Johannes Olearius (1611–1684) und Erdmann Neumeister (1671–1756). Zur Erinnerung: „Nachdem Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen<sup>161</sup> die polnische Königskrone durch den Wechsel zum Katholizismus erworben hatte, konnte er nicht länger oberster Repräsentant aller evangelisch-lutherischen Fürsten im Reich bleiben. So übergab er die Führung des evangelischen Reichsdirektoriums im Jahre 1700 an den ranghöchsten Verwandten, Herzog Johann Georg von Sachsen-Weißenfels.“<sup>162</sup>

Um die Wirksamkeit der beiden Kirchenliederdichter in den geschichtlichen Rahmen recht einordnen zu können, seien zunächst die fünf Herzöge der nur 90 Jahre währenden Existenz dieser sächsischen Seitenlinie tabellarisch aufgeführt:

Regierungszeit	Name des Herzogs	Lebenszeit <sup>163</sup>
1656 – 1680	August	1614 – 1680
1680 – 1697	Johann Adolph I.	1649 – 1697
1697 – 1712	Johann Georg	1677 – 1712
1712 – 1736	Christian	1682 – 1736
1736 – 1746	Johann Adolph II.	1685 – 1746

---

160 Dieser Beitrag erschien erstmalig in: LUTHERISCHE BEITRÄGE 3/2020, S. 139-147.

161 August der Starke.

162 Thomas Junker, Lutherische Schlosskirchengemeinde St. Trinitatis zu Weißenfels, Zum 75. Jubiläum, S. 14. Johann Georg war der dritte Herzog der Secundogenitur Sachsen-Weißenfels von 1697–1712 (Historische Angaben aus dem Internet).

163 Ihre Sarkophage befinden sich in der Krypta der Schlosskirche in Weißenfels.

Die Treue<sup>164</sup> der Herzöge von Sachsen-Weißenfels zum lutherischen Bekenntnis wird auch ersichtlich durch ihre Berufung lutherisch-orthodoxer Hofprediger.

Wirksamkeit	Titel	Name	Lebenszeit
1643 – 1680 in Halle 1680 – 1684 in WSF	Hofprediger/Oberhofprediger	Johannes Olearius	1611 – 1684
1685 – 1690 1690 – 711	Hofprediger Oberhofprediger	Johann August Olearius	1644 – 1711
1681 – 1689	Hofprediger	Johann Georg Hoffmann	?
1689 – 1705	Hofprediger	Johann Christian Büttner	1655 – 1719
1704 1704 – 1706	Hofdiakon Hofprediger <sup>165</sup>	Erdmann Neumeister	1671 – 1756
1706 – 1711	Hofprediger	Thomas Andreas Nicander	1676 – 1754
		weitere...	

Noch für das Schloss Weißenfels wichtige Daten: Grundsteinlegung am 25. 07. 1660, Umzug von Halle in das noch unfertige<sup>166</sup> Schloss am 18. 08. 1680, Einweihung der Schlosskirche 31. 10. – 1. 11. 1682.

---

164 A. a. O.

165 Anschließend *Oberhofprediger* in Sorau.

166 Fertigstellung erst 1694.

## 1. Johannes Olearius (1611–1684)

Johann(es) Olearius wurde am 17. 09. 1611 in Halle als dritter Sohn des Superintendenten Johann Olearius<sup>167</sup> geboren und als 11-jähriger bereits Vollwaise. Er studierte ab 1629 in Wittenberg Theologie und wurde 1637 Superintendent in Querfurt, wo er sich auch verheiratete<sup>168</sup>. 1643 berief dann Herzog August von Sachsen-Weißenfels den orthodoxen Theologen als Hofprediger und Beichtvater nach Halle. Im gleichen Jahr erwarb er sich auch in Wittenberg die theologische Doktorwürde. Er stieg zum Oberhofprediger auf und siedelte 1680 nach dem Tod des Herzogs mit dessen Sohn nach Weißenfels über, wo er am 24. 04. 1684 starb.

Theologisch stand Olearius Philipp Jacob Spener<sup>169</sup> (1635–1705) nahe. Zu seinen literarischen Arbeiten gehören eine Reihe von Erbauungsschriften, theologische Werke, aber vor allem Kirchenlieder. Hymnologisch ist er wichtig geworden durch die 1671 erschienene „Geistliche Singe Kunst und ordentlich verfasstes vollständiges Gesangbuch“<sup>170</sup> mit 1218 Liedern, von denen 296 mit „D. J. O.“, dem

---

167 Zur Vita: Eduard Emil Koch, Geschichte des Kirchenlieds und Kirchengesangs der christlichen, insbesondere der deutschen evangelischen Kirche. Stuttgart, 1867<sup>3</sup>, Bd. 3, S. 344 ff.; Wilhelm Lueken, Lebensbilder der Liederdichter und Melodisten, in: Handbuch zum Evangelischen Kirchengesangbuch, Band II.1, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1957, S. 159 f. 2021 erschien im Osburg Verlag: Brigitte Kemper-Stecker, Die Familie Olearius in Mitteldeutschland, Eine Chronik seit 1515.

168 Wikipedia listet 15 Kinder des Ehepaars auf, 9 Söhne und 6 Töchter.

169 S. J. O. Rüttgardt, in: Evangelisches Lexikon für Theologie und Gemeinde, Bd. 3, S. 1876 f.

170 Geistliche Singe=Kunst und ordentlich verfasstes vollständiges Gesangbuch, welches ist der andere Theil der exemplarischen Betkunst (1670 war der erste Teil in *Prosa* erschienen. J.J.), darinnen über 1200 erbauliche Lieder auß Gottes Wort, absonderlich aber die Gesänge Dr.

bei ihm üblichen Namens Kürzel, gezeichnet sind. „Er war einer der bedeutendsten und fruchtbarsten Dichter seiner Zeit, der alle Gesangbuchrubriken mit selbst verfaßten Liedern ausgestattet und dabei manche Lücken ausgefüllt hat, wobei er sich vor Rist, der sich die gleiche Aufgabe gestellt, durch gedrungene Kürze und körnigen Ausdruck auszeichnet, auch wußte er dabei der lyrischen Subjectivität und der kirchlichen Allgemeinheit neben einander ihr Recht angedeihen lassen. Der Lehrton waltet zwar bei seinen Liedern vor, aber nicht ein trockener, sondern ein von Glaubenskraft belebter.“<sup>171</sup> Und bei Nelle<sup>172</sup>, von dem er „der eigentlich liturgische Dichter der Zeit Gerhardts“ genannt wird, lesen wir: „Er ist nüchtern und verständig. Aber er ist nicht selten liturgisch kraftvoll. Er kann und will nicht in Ristscher und Gerhardtscher Fülle auftreten. Aber er weiht unsere Feiern mit Liedern, in denen etwas wie in Erz gehauenes uns entgegen leuchtet... War Olearius doch auch einer der ersten Hymnologen unserer Kirche. Er hat die Liedforschung der folgenden Zeiten angebahnt... Hart an der Grenze, wo der Pietismus beginnt... In ihm erklingt noch einmal der Ton der alten Zeit. Dann brechen die Stimmen einer ganz neuen mit Macht herein...“<sup>173</sup>

Welche Lieder von Johann Olearius es in unsere heutigen gebräuchlichsten Gesangbüchern „geschafft“ haben, wird mit der jeweiligen Nummernangabe aufgezeigt:

---

M. Lutheri und seiner getreuen Nachfolger eingerichtet von J. Oleario, Leipzig, 1671.

171 Koch, a. a. O., Band 3, S. 346.

172 Wilhelm Nelle, Geschichte des deutschen evangelischen Kirchenliedes, Hamburg 1909<sup>2</sup>, S. 180.

173 Nelle, a. a. O., S.180f.



Liedanfang	EKG	ELKG	EG	ELKG <sup>2</sup>
Wunderbarer Gnadenthron	31	31		351
Gelobet sei der Herr	111	111	139	493
Herr, öffne mir die Herzenstür	144	144	197	199
Gott Lob, der Sonntag kommt herbei	332	332	162	692
Nun kommt das neue Kirchenjahr		402		
Herr Jesu Christ, dein teures Blut		430		239
O Wunder groß: Marien Schoß		448		510
Gott, du weißt in was für Zeiten		458		
Wohlauf, mein Herz zu Gott		513		

Das Gotteslob hat *keine* Lieder von Johannes Olearius. Im Gesangbuch EKG-SELK finden sich *neun* Dichtungen von ihm, im ELKG<sup>2</sup> nur noch *sechs*:

a) „Wunderbarer Gnadenthron, Gottes und Marien Sohn“,<sup>174</sup> Festlied für den 3. Christtag nach Jesaja 9, 5 f.; es lässt uns einen Blick tun in das Allerheiligste, der Menschwerdung Gottes in seinem Sohn Jesus Christus.

b) „Gelobet sei der Herr, mein Gott, mein Licht, mein Leben“, „die Ermunterung aus dem Fest=Evangelio Joh. 3 zur dankbaren Betrachtung des hohen Geheimnisses der Dreieinigkeit“.

c) „Herr öffne mir die Herzenstür, zieh mein Herz durch dein Wort zu dir, lass mich dein Wort bewahren rein, lass mich dein Kind und Erbe sein.“ (Die hinzugefügte dritte Strophe als Gloriestrophe ist schon älter). Rubrik: Gottesdienst oder Wort Gottes.<sup>175</sup>

---

174 Aus dem 2. Buch (von insgesamt 7) der „Geistlichen Singe Kunst“ (im EG nicht mehr vorhanden) .

175 Aus dem 5. Buch der GSK.

d) „Gott Lob, der Sonntag kommt herbei... Das ist der Tag, da Jesus Christ vom Tod für mich erstanden ist...“. Das ist und bleibt die lutherische Lehre von der Sonntagsheiligung. (Damit sind die Oleariuslieder in evangelischen Gesangbüchern zu Ende).<sup>176</sup>

e) „Nun kommt das neue Kirchenjahr“ ist das einzige Lied, das heute noch daran erinnert, dass es auch noch ein mit dem ersten Advent beginnendes *Kirchenjahr* gibt.<sup>177</sup>

f) „Herr Jesu Christ, dein teures Blut“ ist eines der kürzesten und kernigsten Passionslieder, das die „Christi-Blut-Theologie“ nicht ausmalt, sondern auf das Objektive beschränkt.<sup>178</sup>

g) „O Wunder groß: Marien Schoß hat heut das Heil umgeben“ ist mit seinen beiden Strophen ein unverzichtbares lutherisches Marienlied überall da, wo noch das Fest Marien Verkündigung begangen wird.<sup>179</sup>

h) „Gott, du weißt, in was für Zeiten deine liebe Kirche schwebt“ trägt den Zusatz: „am 5. Sonntag nach der Offenbarung des Herrn. Ermunterung aus dem Evangelio“ (Matth. 13,24-30). „Wohlauf, mein Herz, zu Gott / dein Andacht fröhlich bringe“ ist eine Ermunterung zur täglichen Andacht und zum Gebet überhaupt.<sup>180</sup>

---

176 Aus dem 2. Buch der GSK.

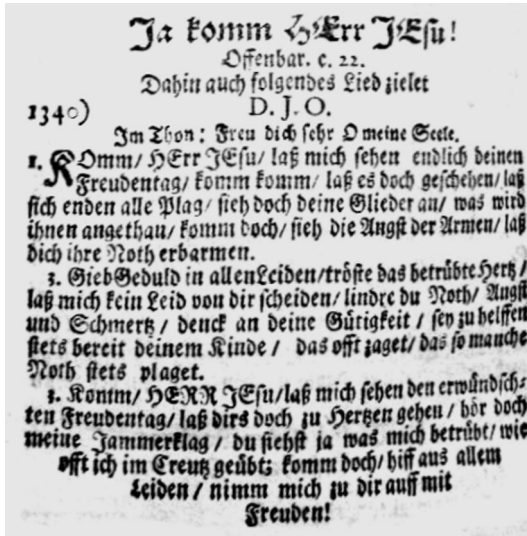
177 Ebd.

178 Ebd.

179 Ebd.

180 Aus dem 1. Buch der GSK.

Wer in diesem alt-ehrwürdigen Gesangbuch, der „Geistlichen Singe-Kunst“, blättern kann<sup>181</sup>, wird noch viele Köstlichkeiten entdecken, wie etwa das letzte Lied Nr. 1340:



## 2. Erdmann Neumeister (1671–1756)

Erdmann Neumeister wurde am 12. Mai 1671 geboren und starb am 18. August 1756 in Hamburg. So steht es auch auf der Gedenktafel, die an der Stelle seines Geburtshauses neben der Kirche in Uichteritz bei Weißenfels angebracht ist. Nach dem Schulbesuch in Weißenfels und Pforta studierte er ab 1689 Theologie in Leipzig. „Mit seiner 1695 im Druck erschienenen Habilitationsschrift ‚De poetis germanicis hujus seculi praecipuis‘ legte er das erste Lexikon der deutschen Literatur vor, das noch heute als unschätzbare Quellenwerk zur Li-

<sup>181</sup> Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel; hab: TI 219 (1) oder QuN 770 (1). Foto: J. Junker; oder: [digitale.bibliothek.uni-halle.de/vd17/content/thumbview/766428](http://digitale.bibliothek.uni-halle.de/vd17/content/thumbview/766428)

teratur des 17. Jahrhunderts dient.“<sup>182</sup> Ab 1697 wirkte er als Pfarrer in Bibra und heiratete in Weißenfels eine Tochter des herzoglichen Küchenmeisters. 1704 gelang es ihm, zunächst als Hofdiakon im Schloss Neu-Augustusburg, bald aber als Hofprediger angestellt zu werden. Hier oblag ihm auch die geistliche Unterweisung der Tochter des Herzogs. „Nach dem Tode der Tochter und nach der Heirat der Schwester Johann Georgs, Anna Maria von Sachsen-Weißenfels, mit dem Grafen Erdmann II. von Promnitz wurde die Superintendentur in Sorau (Niederlausitz) frei. Neumeister folgte der Weißenfelser Prinzessin und trat am Neujahrstag 1706 das Amt des Oberhofpredigers, Konsistorialrats und Superintendenten in Sorau an.“<sup>183</sup> Dort erlebte er eine im Ganzen unerfreuliche Zeit, über die noch im folgenden Absatz zu berichten sein wird. 1715 folgte er einem Ruf in das Amt eines Hauptpastors von St. Jakobi in Hamburg, das er bis zu seinem Tod 1756, also 45 Jahre lang, innegehabt hat.

Schon während seines Theologiestudiums in Leipzig traf Neumeister auf den sich neu entwickelnden Pietismus. Nach anfänglichen Sympathien zu August Hermann Francke (1663–1727) entwickelte sich der lutherisch-orthodoxe Theologe allmählich – und das bis zu seinem Lebensende – zu einem streitbaren und glühenden Gegner des Pietismus. In Bibra, Weißenfels und später in Hamburg traf dies weithin auch auf Zustimmung und Wohlwollen; in Sorau jedoch, wo auch der Hof pietistisch geprägt war, stießen die Meinungen hart aufeinander. Es kam zu Konflikten, in deren Verlauf Neumeister zeitweise sogar amtsentsetzt wurde. Diese streng lutherische Bekenntnishaltung prägt auch seine Dichtkunst und natürlich auch alle sonstigen Schriften, die von ihm, teils auch anonym, erschienen

---

182 Henrike Rucker, in: Dieselbe (Hg), Erdmann Neumeister, Wegbereiter der evangelischen Kirchenkantate, Hain Verlag, Rudolstadt und Jena, 2000 (ISBN 3-930215-51-9) S. 20.

183 A. a. O., S. 21. Zur Vita vgl. auch Koch, a. a. O., Bd. 5, S. 374.

sind.<sup>184</sup> Koch berichtet, dass er zu dem Lied „Erhalt uns Herr, bei deinem Wort“ die Strophe zum Singen ausgegeben habe:

Und da der Teufel in der Welt  
Sich auch durch Frömmigkeit verstellt,  
So decke seine Bosheit auf  
Und gib, daß unser Lebenslauf  
Von Herzen fromm, und nie dabei  
Kein pietistisch Wesen sey.<sup>185</sup>

Neumeisters Ablehnung des Pietismus ging so weit, dass er sogar die vornehmlich von pietistischen Kreisen betriebene Heidenmission ablehnte.<sup>186</sup>

In der Jugendzeit Neumeisters ist seine Dichtkunst zuerst wohl *auch* profan ausgerichtet gewesen und hatte manchmal moralischen und satirischen Charakter<sup>187</sup>. Bald aber gibt es nur noch geistliche Texte. Neumeister beliefert zunächst den Hofkapellmeister Johann Philipp Krieger (1649–1725)<sup>188</sup> in Weißenfels mit Texten für Kantaten, die in

---

184 Vgl. Johannes Wallmann, Erdmann Neumeister – der letzte orthodoxe Gegner des Pietismus, in Henrike Rucker, s. Anmerkung 211.

185 Koch, a. a. O., Bd. 5, S. 374.

186 Lebensbilder der Liederdichter und Melodisten, Handbuch zum Evangelischen Kirchengesangbuch II.1, S. 237.

187 So erschien z. B. anonym eine etwa 28 Seiten lange Druckschrift mit dem Titel: Lob=Gedichte des so genannten Bauer=Hundes/oder Fürstl. Leib=Hundes zu Weissenfels / Mit allerhand Sitten=Lehren und angenehmen Galanterien Moralisch vorgestellt von einem Tugend=Freund und Laster=Feind... Gedruckt in diesem jetzt lauffenden Jahr: [<http://digitale.bibliothek.uni-halle.de/vd17/content/pageview/610032>].

188 Es ist glaubhaft bezeugt, dass Krieger rund 2500 Kantaten komponierte, von denen allerdings 2200 als verschollen gelten.

der Schlosskirche aufgeführt werden.<sup>189</sup> Es entstehen ganze Kantatenjahrgänge, die auch von Georg Philipp Telemann (1681–1767) und Johann Sebastian Bach (1685–1750) für Kompositionen benutzt werden. Dabei gilt Neumeister als Schöpfer eines neuen Kantatentyps – aus dem Bereich der Oper entlehnt –, in die nun auch Arien und Rezitative eingefügt werden.<sup>190</sup> Wie das im Einzelnen aussehen kann, geht aus seinem Kantatenbuch von 1705<sup>191</sup> hervor, das unter dem angegebenen Link eingesehen werden kann. Zuvor hat er dort seinen Kantatentyp erklärt und hinzugefügt: „Wenn nun die ordentliche Amts=Arbeit des Sonntags verrichtet / versuchte ich das vornehmste dessen / was in der Predigt abgehandelt worden / zu meiner Privat=Andacht in eine gebundene Rede zu setzen / und mit solcher angenehmen Sinnen=bemühung den durch Predigen ermüdeten Leib wieder zu erquicken. Woraus dann bald Oden, bald poetische Oratorien, und mit ihnen auch gegenwärtige Cantaten, geraten seynd.“<sup>192</sup>

Koch, der elf Seiten lang über Neumeister und seine Werke ausführlich berichtet, beschließt diesen Abschnitt: „Eine vollständige Sammlung aller seiner geistlichen Poesien überhaupt, 715 an der Zahl, nebst 7 Versifikationen deutscher Kirchenlieder, erschien noch ein

---

189 Schon 1700 hat Erdmann Neumeister der Schlosskapelle zu Weißenfels handschriftlich (!) das Buch „Poetische Früchte der Lippen in Geistlichen Arien über alle Sonn-, Fest- und Apostel-Tage...“ übergeben [<http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/heidhs2180/0005/image>].

190 Vgl. das angezeigte Buch von Henrike Rucker mit allein 14 Beiträgen zu diesem Thema, über das 1996 in Weißenfels darüber abgehaltene wissenschaftliche Colloquium.

191 „Geistliche Cantaten über alle Sonn= Fest= und Apostel=Tage / Zu beförderung Gott geheiligter Hauß= und Kirchen=Andacht in ungezwungenen Teutschen Versen ausgefertiget. Von M. Erdmann Neumeistern / Hoch=Fürstl. Sächß. Weissenf. Hoff. Pred. Halle in Magdeburg: Zu finden in Rengerischen Buchladen / Anno 1705.“ [[http://daten.digital-sammlungen.de/bsb00036860/image\\_19](http://daten.digital-sammlungen.de/bsb00036860/image_19)].

192 Keine Seitennummerierung! In der *digitalen* Seitenzählung S. 13.

Jahr vor seinem Tode.“<sup>193</sup> Wir benutzen diese wohl vollständige Sammlung, die leider nur Seitenzahlen statt Liednummern ausweist und auf detaillierte<sup>194</sup> Quellenangaben verzichtet. Auch dieses Werk ist digitalisiert einsehbar.<sup>195</sup>

Liedanfang	EKG/EG	ELKG	ELKG <sup>2</sup>	Hamburg 1755
Jesus nimmt die Sünder an	268 / 353	268	569	S. 320 f.
Jauchzet Gott in allen Landen		437	456	S. 129 f.
Lasset mich voll Freuden sprechen		464	214	S. 258
Ich weiß an wen ich glaube. Mein Jesus		519	549	S. 262
Bleib, Jesu, bleib bei mir			777	S. 565 f.

Das römisch-katholische „Gotteslob“ kennt keine Neumeister-Lieder, die evangelischen Gesangbücher nur eines: „Jesus nimmt die Sünder an“.

a) „*Jesus nimmt die Sünder an*“ ist als einziges Lied für alle evangelischen Gesangbücher unverzichtbar geworden. 1718 schloss Neumeister seine Predigten jeweils mit einem selbstgedichteten Lied.<sup>196</sup> Biblische Quelle ist das Gleichnis von verlorenen Schaf (Lk.

<sup>193</sup> Koch, a. a. O., Band 5, S. 381.

<sup>194</sup> Hrn. Erdmann Neumeisters Pastors zu St. Jacob in Hamburg Psalmen, und Lobgesänge und Geistliche Lider, aus seinen Poetischen und andren seinen Schriften zusammen gelesen... Hamburg, verlegt bei Rudolph Beneke, 1755 (im Folgenden abgekürzt: Hamburg 1755).

<sup>195</sup> <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10592687?q=%28erdmann+neumeister%29&page=4,5>

<sup>196</sup> Aus: Evangelischer Nachklang, das ist: Geistliche Gesänge über die ordentlichen Sonn- und Festtagevangelien aufs ganze Jahr... 1. Theil 1718. Koch nennt hier den 4. Advent, *Kulp* (Handbuch zum EKG, Sonderband, S. 419) dagegen den 3. Sonntag nach Trinitatis.

15,1-10). Im Original beginnt die 7. Strophe: „Mein Gewissen beisst mich nicht. Moses darff mich nicht verklagen...“<sup>197</sup>

b) *„Jauchzet Gott in allen Landen“* vom 1. Ostertag. Im Original beginnt die 4. Strophe: „Sage, was dein Schlangen=Nahme, Satan, noch zu schrecken hat?“ Und es gibt eine 6. Schlusstrophe: „Jesus, mein Erlöser lebet! / Welches ich gewißlich weiß. / Gebet ihr Erlössten, gebet / Seinem Nahmen Danck und Preis. / Singet, singt: Halleluja, / Ruffet, rufft: Victoria! / Singt und rufft in allen Landen: / Heut ist Christus auferstanden!“<sup>198</sup>

c) *„Lasset mich voll Freuden sprechen: Ich bin ein getaufter Christ“* ist ebenso auf 1718 datiert, und zwar am 4. Advent<sup>199</sup> – ein Lied, das die Pietisten enorm ärgerte. Sachliche Textveränderungen gegenüber dem Original sind nicht festzustellen.

d) *„Ich weiß, an wen (spätere Dichter: ‚woran‘!) ich glaube: Mein Jesus ist des Glaubens Grund“*. Nach Koch stammt das Lied aus der gleichen Quelle 1718. Als Textvariante steht im Original der ersten Strophe: „Vernunft darf hier nichts sagen“, während es heute heißt: „Vernunft kann hier nicht tragen“.

e) *„Bleib, Jesu, bleib bei mir, es will nun Abend werden“* ist auch in der SELK neu in der Rubrik „Lebensabend“. Als Quelle ist hier 1756 angegeben, ein Werk, das *nach* dem Tod Neumeisters „von einem Liebhaber der Neumeisterischen Schriften“ in Hamburg erschien. Es ist allerdings bereits *davor* (wie die anderen Lieder auch) in der Sammlung von 1755 abgedruckt! Wir schließen hier in der *neuen* Fassung aus dem Evangelisch-Lutherischen Kirchengesangbuch (ELKG<sup>2</sup> 777) der SELK:

---

197 Hamburg 1755; S. 321.

198 A. a. O., S. 130.

199 Koch, a. a. O., S. 380f.



1. Bleib, Jesu, bleib bei mir,  
es will nun Abend werden!  
Der Tag hat sich geneigt  
mit meiner Zeit auf Erden.  
Mein Abschied stellt sich ein,  
die Stunde naht sich nun,  
da ich soll auf der Welt  
die letzte Reise tun.

2. Die Zeit der Pilgerschaft,  
die hier hat angefangen,  
ist über Berg und Tal  
voll Kreuz und Not gegangen;  
du aber warst bei mir,  
auch wenn ichs nicht gemerkt,  
und hast das matte Herz  
durch deinen Trost gestärkt.

3. So wirst du mich zuletzt,  
mein Jesus, nicht verlassen,  
mein Glaube soll dich fest  
mit beiden Armen fassen.  
Ach Herr, ich höre schon,  
was mir dein Mund verspricht:  
„Ich weiche nicht von Dir,  
so fürchte dich nur nicht.“

4. Drum fürchte ich mich nicht.  
Wird meine Seele scheiden,  
so führst du sie ein  
ins Paradies der Freuden.  
So wird der schwere Weg  
des ganzen Lebens gut,  
wenn man den letzten Schritt  
mit dir zum Himmel tut.

5. Der Leib nimmt seinen Weg  
ins Grab und in die Erde,  
voll Hoffnung, dass er nicht  
im Staube bleiben werde.  
Ich nehme Hoffnung mit  
in meinen Sarg hinein,  
dass mir ein Leben muss  
auch nach dem Tode sein.
6. Weil du, Herr Jesu Christ,  
vom Tode auferstanden,  
so ist für mich der Trost,  
der feste Trost vorhanden,  
dass du auch diesen Leib,  
o starker Lebensfürst,  
zur ewgen Herrlichkeit  
einst auferwecken wirst.
7. So lass mich freudig gehn  
zu Bette hin zum Grabe,  
und schlafen, bis ich da  
den Tod verschlafen habe;  
es sage keiner dann,  
dass ich gestorben sei,  
denn Schlaf und Sterben ist  
in Christo einerlei.

## Elisabeth Cruciger (1505?–1535)<sup>200</sup>

„Mit den Männern sang auch eine Frau in Wittenberg gleich im Jahre 1524 dem Herrn Christo ein hohes Lied“<sup>201</sup>: Elisabeth Cruciger<sup>202</sup> geborene von Meseritz. Da über ihre Kindheit und Jugend offenbar keine gesicherten Kenntnisse vorliegen, gibt es zwei unterschiedliche Versionen.

Die eine Version<sup>203</sup> deutet ihre Herkunft über die nach Polen geflohenen Böhmisches Brüder aus der hussitischen Bewegung. Dies wird u. a. durch ihre Spiritualität vermutet, die in dem von ihr gedichteten Lied: „Herr Christe, einig Gotts Sohn“ (ELKG 46), dem ersten Jesuslied der Reformationszeit, zum Ausdruck komme. Damit würde sich auch die Zuneigung und Harmonie mit ihrem späteren Ehemann Caspar Cruciger (1504–1548) in Wittenberg erklären, der die glei-

---

200 Erstmals gedruckt in LUTHERISCHE BEITRÄGE 4/2019, S. 261.

201 Wilhelm Nelle, Geschichte des deutschen evangelischen Kirchenliedes. Hamburg 1904; S. 45.

202 Auch: Creutziger, Creutzinger, Kreuziger, Kruzigerin usw. Für die Angaben zum Lebenslauf wurden hier, wo nichts anderes vermerkt, folgende Quellen benutzt: Handbuch zum Evangelischen Kirchengesangbuch, hg. von Christhard Mahrenholz und Oskar Söhngen, Bd. II.1, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1957; Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie, Vol. 11 (1966), S. 163-165, von Hans Volz, Woher stammt die Kirchenlied-Dichterin Elisabeth Cruciger?; Wolfgang Herbst, Wer ist wer im Gesangbuch?, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2001, S. 65f.; Ferdinand Ahuis, Elisabeth Cruciger, geb. von Meseritz – Luthers „liebe Els“, in: Lutherjahrbuch 2017, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2017, S. 224-262, und [https://de.wikipedia.org/wiki/Elisabeth\\_Cruciger](https://de.wikipedia.org/wiki/Elisabeth_Cruciger)

203 Z. B. bei Emil Koch, Geschichte des Kirchenliedes und Kirchengesangs<sup>3</sup>, Stuttgart 1866, Band I, S. 281-285. Auch das dort abgebildete Portrait aus der Cranachschule ist ungesichert.

chen Wurzeln gehabt habe. In dieser Interpretation wird die Frau weithin über ihren Ehemann definiert.

Die andere Version<sup>204</sup> geht davon aus, dass die auf Meseritz bei Schivelbein geborene Elisabeth schon früh von ihren Eltern in das nahe gelegene Praemonstratenserinnenkloster Marienbusch in Treptow an der Rega gebracht worden sei, wo sie nicht nur ihre Bildung erhalten habe, sondern auch zur Nonne bestimmt wurde. Durch Johannes Bugenhagen (1485–1558), später auch „Doktor Pommeranus“ genannt, wurde das reformatorische Gedankengut um Teptow herum verbreitet und ist auch der Nonne Elisabeth von Meseritz bekannt geworden. Nachdem Bugenhagen 1521 als Professor nach Wittenberg berufen wurde und sich im folgenden Jahr dort vermählte, verließ sie 1522 das Kloster (durch Flucht?) und lebte – hier treffen sich die beiden Versionen wieder – die nächsten beiden Jahre im Haushalt der Bugenhagens in Wittenberg, bis sie 1524 dort das von ihr (mitgebrachte?), in niederdeutscher Sprache gedichtete Lied in ihr neues hochdeutsches Umfeld übertrug, den überaus begabten etwa gleichaltrigen Caspar Cruciger heiratete und von Luther getraut wurde. Die Ehe war mit zwei Kindern gesegnet.<sup>205</sup> Elisabeth Cruciger starb 1535, also im Alter von etwa dreißig Jahren, „als in Wittenberg die Pest wütete.“

Ihr Mann, Caspar Cruciger (1505–1548), entstammte einer Kaufmannsfamilie in Leipzig, die den Kreisen der aus Böhmen kommenden hussitischen Bewegung nahe stand. Im Alter von zwölf Jahren ließ sich der „Überflieger“ an der Leipziger Universität immatrikulieren. 1521 übersiedelte er nach Wittenberg und widmete sich be-

---

204 Z. B. bei Volz, Herbst, Ahuis, Wikipedia u. a.

205 Caspar der Jüngere, geb. 1525, trat zu den Reformierten über und starb 1597 in Kassel; Elisabeth die Jüngere, geb. 1529, heiratete in zweiter Ehe in Eisleben Martin Luthers Sohn Hans Luther (1526–1575). Möglicherweise hat es noch eine dritte Geburt gegeben, über die jedoch nichts bekannt ist.

sonders dem Studium des Aramäischen. 1528 wurde er Professor der Theologie. Mit diesen Kenntnissen wurde er dann auch für Luthers Bibelübersetzung ein unentbehrlicher Mitarbeiter. Er wurde auch berühmt als gelehrter Schnellschreiber und Protokollant bei Religionsgesprächen und dergleichen. Zwischen den beiden Familien Luther und Cruciger bestand eine enge Verbindung, sicher auch darin begründet, dass beide nunmehrige Pfarrfrauen einst Nonnen gewesen waren. Luther nannte sie liebevoll die „liebe Els“.

## Ein Lobgesang von Christus

„Eyn Lobsanck von Christo“ steht als Überschrift über dem einzigen uns erhalten gebliebenen Lied dieser Dichterin. Dass es noch andere gegeben haben muss, geht hervor aus einer kleinen Geschichte: Elisabeth habe ihrem Verlobten von einem nächtlichen Traum erzählt, in dem sie in der Wittenberger Kirche gepredigt habe. „Dieß habe dann Cruciger auf die Lieder, die sie so gern dichtete, bezogen, in dem er ihr lächelnd darauf gesagt: ‚Vielleicht will Euch der liebe Gott würdig halten, daß Eure Gesänge (Plural!), mit denen Ihr immer umgeht, in der Kirche sollen gesungen werden.‘“<sup>206</sup> Bis das so weit war, sollte mit diesem uns bekannten Lied nicht sehr lange dauern.

Für das Deutsche Evangelische Kirchenlied war das Jahr 1524 ein Schicksalsjahr:

a) Weil in Wittenberg noch keine Noten gedruckt werden konnten, wurde Justus Jonas, ein Freund Luthers, gleich mit zwei annähernd gleichlautenden Manuskripten eines Gesangbuchs nach Erfurt geschickt. Dort erschienen nacheinander mit 26 Liedern:

1. das Enchiridion oder Handbüchlein, gedruckt von Ludwig Trutebul in der Permenter Gasse, zum Ferbefaß (daher:


---

206 Koch, a. a. O., S. 283.

Färbefaß-Enchiridion)<sup>207</sup> – im gleichen Jahr druckte Trutebul noch eine *zweite* Auflage – ;

2. das Enchiridion oder Handbüchlein, gedruckt von Matthäus Maler zum Schwarzen Horn bei der Krämerbrücke.

**Ein Lobsanck von Christo**



Werr Christ der ewig Gottes son/vaters yn ewig  
keyt/Bus seym hertzen entsprossen/ gleich wie ge  
schreyben steht. Er ist d morgen sterne/ seyn glentze  
streckt er ferne/ fur andern sternem klar.  
fur vns ein mēsch gebozē ym legte teil der zeit/  
Der mutter vnuerlozē yhz yūgfrewlich keuscheyt.  
Den tod. fur vns zu brochē dē hymel auffgeschloß  
sen/ das leben wider bracht.  
Lass vns yn deiner liebe/ vnd kentnis nemē zu/  
Das wir am glawben bleibē vnd dienen ym geyst  
so. Das wir hie mugen schmecken/ deyn suffickeyt  
ym hertzen/ vnd dursten stet nach dir.  
Du Schepffer aller dinge/ du vetterliche krafft.  
Regirst von end zu ende/ krefftig aus eigen macht  
Das hertz vns zu dir wende/ vnd her ab vnser syn  
ne/ das sye nicht yran von dir.  
Ertodt vns durch deyn gute/ erweck vns durch  
deyn gnadt. Den alten menschen krencke/ das der  
new leben mag. Wol hie auff dyser erden/ den syt  
vnd all begerden/ vnd dancken han zu dir.

Stark verkleinerte Seite aus dem Erfurter Enchiridion.

207 Das ist also das erste evangelische Gesangbuch.

Beide Drucke unterscheiden sich nur minimal. In ihnen steht bereits das Lied von Elisabeth Cruciger zum ersten Mal unter Nr. X mit der Überschrift: „Eyn lobsanck von Christo“ ohne Angabe der Autorin, wie bei den meisten anderen auch.

b) Dann<sup>208</sup> erschien, ohne Luthers Mitwirkung, das „Achtliederbuch“ mit vier Lutherliedern, drei von Speratus und eins von einem nicht bekannten Dichter. Obwohl auf dem Titelblatt vermerkt ist, dass es 1524 in Wittenberg gedruckt worden sei, stimmt das nicht, denn in Wittenberg konnte man überhaupt noch keine Noten drucken. Es wurde in Wirklichkeit in Nürnberg gedruckt. „Raubdrucke“ davon gab es wahrscheinlich in Tübingen und Augsburg und an anderen Orten. Dort überall fehlt Elisabeth Crucigers Lied.

c) Für fünfstimmige Chöre erschienen auch, von jetzt an in immer neuen und erweiterten Auflagen, die Kompositionen von Johann Walter (1496–1570) aus Torgau, dem Kirchenmusiker, mit dem Luther primär zusammenarbeitete, wozu Luther seine erste Vorrede schrieb. Die Stimmenhefte<sup>209</sup> erschienen etwa unter dem Titel „Geystliche gesangk Buchleyn. TENOR Wittenberg M.D.III“<sup>210</sup>. Die erste Auflage, vielleicht von Luther selbst initiiert, ohne Angabe eines Druckers und Autors, soll nach Ansicht von Experten von Lucas Cranach in Holzschnitttechnik und nun doch in Wittenberg verantwortet gewesen sein. Lukas Cranach hat dies jedoch anschließend aufgegeben und keine Noten mehr gedruckt...<sup>211</sup> Schon in

---

208 Friedrich Zelle: Das älteste lutherische Haus=Gesangbuch (färbefass-Enchiridion) 1524, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1903, bringt Argumente dafür, dass das Achtliederbuch in Nürnberg erst *nach* den Enchiridien von Erfurt erschienen sei (S. 8f.).

209 Es gab noch keine mehrstimmigen Partituren.

210 Druckfehler! Die Bassstimme hat die *richtige* Jahreszahl M.D.XXIII (1524).

211 Vgl. dazu: Zelle, a. a. O., S. 9-14. Mit Lucas Cranach ist dies der einzige Versuch geblieben.

dieser ersten Edition erschien das Lied von Elisabeth Cruciger unter der Nummer 29.

Auch in den Folgejahren geht es mit der Geschichte der Gesangbücher rapide weiter. 1525 erscheinen in Straßburg ein erweitertes Gesangbuch nach den Erfurter Enchiridien, das „Zwickauer Gesangbuch“, und in Erfurt die 2. Auflage von Maler mit nun 38 Liedern, das für weitere sieben (!) Gesangbücher Vorlage blieb. Auch wenn es hier nicht im Einzelnen nachgewiesen werden kann, sieht es so aus, als ob überall auch Elisabeth Crucigers Lied vorkommt.<sup>212</sup> Im 1525 erschienenen Zwickauer Gesangbuch ist Elisabeth Meseritz (sic) als Verfasserin genannt, und im sog. „Klugschen Gesangbuch“<sup>213</sup>, dem nun wirklich von Luther selbst verantworteten Gesangbuch von 1529 (das allerdings verschollen ist), erstmalig auch Elisabeth Creutziger.<sup>214</sup>

Hier ist jedoch noch einiges anzumerken über die niederdeutschen Fassungen ihres Liedes.<sup>215</sup> Man geht heute in der Regel davon aus, dass die plattdeutsche Fassung im Rostocker Gesangbuch von 1525<sup>216</sup> der ursprüngliche Text gewesen sein müsse und die uns bekannte Textform aus Pommern erst in Wittenberg daraus entstanden sei. Das Rostocker Gesangbuch hat jedoch keine Noten, Melodien- und Autorenangaben, aber fast zu jeder Liedzeile Bibelstellenangaben. Fehlende Quellenangaben im 16. Jahrhundert über Lieder-

---

212 Vgl. Zelle, a. a. O., S.15-29.

213 Nach dem Drucker Joseph Klug in Wittenberg 1529 mit der Lutherrose von Luther legitimiert, mit sechs weiteren Gesangbuchauflagen bis 1545 (Wikipedia). Es scheint, als ob Klug den von Lucas Cranach aufgegebenen Notendruck in Wittenberg weiterführte.

214 Handbuch zum evangelischen Kirchengesangbuch, Band II.1, S. 42; vgl. auch Zelle, a. a. O. S. 38 u. 40, in Zwickau<sup>2</sup>1528, und S. 41ff.

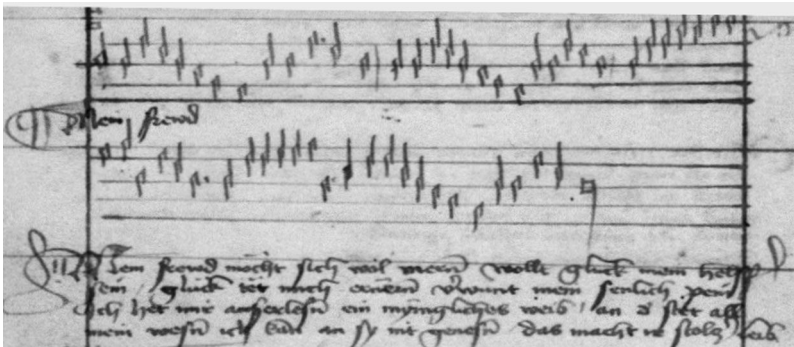
215 Philipp Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied von Luther bis..., Bd. I zwei Versionen unter Nr. 68, S. 46. Vgl. Ahuis, S. 239-241.

216 Faksimileabdruck bei Ahuis, S. 240.



dichter sollten jedoch auch nicht überbewertet werden. Das war, sogar bis ins 19. Jahrhundert hinein, oft<sup>217</sup> in den Gesangbüchern noch nicht üblich.

Auch in der Melodienfrage ist die Mitwirkung von Elisabeth Cruciger nicht zu übersehen. Gleich in den Erfurter Enchiridien 1524 ist von ihr die Melodie vorgegeben, nach der dieses Lied noch heute gesungen wird. Sie wird dazu die Weise aus der Lochamer Liederhandschrift aus der Zeit um 1450 gekannt haben mit dem Text: „Mein Freud möcht sich wohl mehren, wollt Glück mein Helfer sein“.<sup>218</sup> Wie weit auch hier ihre musikalische Kreativität Einfluss hatte, zeigt ein Vergleich mit einem Ausschnitt aus dem Lochamer Liederbuch in der Staatsbibliothek Berlin:



---

217 Z. B.: Lüneburgisches Gesangbuch (Alle Auflagen), Porst'sches Gesangbuch 1838, usw.

218 Johannes Kulp, in: Handbuch zum Evangelischen Kirchengesangbuch, Vandenhoeck & Ruprecht, 1958. S. 82.

## „Herr Christ, du einig Gotts Sohn“

Kommen wir nun zum Inhalt dieses so gewichtigen reformatorischen Kirchenliedes, zu seinen biblischen und theologischen Quellen und Aussagen. „In diesem Lied verbinden sich zum ersten Mal für das evangelische Kirchenlied die heilsgeschichtlichen Aussagen mit dem Ausdruck unmittelbarer, gefühlshafter Innigkeit. Beides ist zu einer Einheit geworden, die auch als Dichtung hohen Rang hat. Das Dogma wird Anbetung, die Bewegtheit des Empfindens ist gebunden in der Objektivität der Aussage. Man ahnt... etwas von der Tradition spätmittelalterlicher mystischer Frömmigkeit, wie sie gerade unter Nonnen gepflegt wurde. Zu diesem Erbe kommt die klare theologische Ausrichtung des reformatorischen Chorals.“<sup>219</sup>

Eine Rubrizierung der Gesangbücher gibt es noch nicht. In den Erfurter Enchiridien steht es direkt nach dem in Prosa abgedruckten Credo, ein Christuslied, als Auslegung des 2. Artikels des Nizänischen Glaubensbekenntnisses.

Ich benutze im Folgenden die heutigen uns geläufigen Liedtexte<sup>220</sup> mit gelegentlichen Rückblenden; die Bibelstellen entnehme ich dem niederdeutschen Rostocker Gesangbuch von 1525.<sup>221</sup>

a) Die Dichterin beginnt mit dem Bekenntnis zur *Gottheit* Christi. Sie denkt mit dem „aus sein'm Herzen entsprossen“ an den alten ihr bekannten lateinischen Hymnus „Corde natus ex parentes“ des Prudentius (348–405), dem Bild des Gottessohns aus dem Herzen Gottes geboren („...der vom Vater geboren ist vor aller Zeit und Welt... geboren, nicht geschaffen, eines Wesens mit dem Vater...“).

---

219 Handbuch zum Evangelischen Kirchengesangbuch, Band III.1, Göttingen 1970, S. 235f.

220 EKG/ELKG Nr. 46, EG Nr. 67.

221 Abgedruckt bei Ahuis im Lutherjahrbuch 2017 (s. Anmerkung 2), S. 240.

Als Belegstellen werden Joh. 1 und Hebr. 1 angegeben: „gleichwie geschrieben steht“.<sup>222</sup> Es folgt Christus als Morgenstern, ein Bild, dass durch Offb. 22,16 und 2. Petr. 1,19 belegt ist und fast als „Morgensterntheologie“ achtzehnmal im Gesangbuch vorkommend<sup>223</sup> (nicht nur durch Philipp Nicolais „Wie schön leuchtet der Morgenstern“) vertieft werden kann.

b) Nun folgt in der zweiten Strophe das Bekenntnis zur *Menschheit* Christi („...und leibhaft geworden durch den Heiligen Geist von der Jungfrau Maria und Mensch geworden“). Hier ist aber leider der ursprüngliche Text der Dichterin „Der Mutter vnverloren | yhr yungfrewlich keuscheyt“ in „daß wir nicht wärn verloren | vor Gott in Ewigkeit“ so theologisch verflacht worden, dass der Bezug zum Credo verlorengegangen ist.<sup>224</sup> Als Belegstellen im Rostocker Gesangbuch werden nacheinander angegeben: Hbr. 1; Eph. 2; Jes. 7; Lk. 1 und 1. Kor. 15. Die Belegstellen fast bei jeder Zeile ohne Bibelversangaben zwingen zum Bibelstudium und verhindern sektenhafte Einseitigkeiten.

c) Mit der dritten Strophe beginnt der Teil des Liedes mit der direkten Anrede „Du“, der durch Bitten gestaltet ist. Auch Ahuis erkennt hier durch das „schmecken“ und „dürsten“ den Abendmahlsbezug,<sup>225</sup> gestützt durch Psalm 33,9: „Wenn er spricht, so geschieht’s, wenn er gebietet, so steht’s da“, und Psalm 42,3: „Meine Seele dürstet nach Gott, nach dem lebendigen Gott.“ Doch auch „dein Süßigkeit im Herzen“ ist nicht im individuellen Gefühl, sondern im Credo, im

222 Ahuis, a. a. O., S. 247ff.

223 Hier nur nach der Konkordanz des EG: 16,1; 19,1; 51,4; 67,1; 69,1; 69,4; 70,1; 73,2; 74,1; 158,1; 253,2; 256,4; 440,2; 442,1; 442,4; 542,6 u. a. m.

224 Diese *theologische* Veränderung wird bei Ahuis übergangen; S. 258 in der Rezeptionsgeschichte zu diesem Lied beklagt er nur in einem Satz den Verlust des poetischen Ebenmaßes.

225 A. a. O., S. 249.

Glaubensbekenntnis der Kirche festgemacht: „daß wir im Glauben bleiben“. Die „Jesusminne“ einer Elisabeth Cruciger ist im reformatorischen Bekenntnis angebanden und nicht – wie später – in einer fromm erscheinenden Gefühlswelt.

d) Zudem ist sie auch angebanden an die Schöpfungsordnung Gottes als Fixpunkt, die jegliche Abkehr verhindert.

e) In der letzten Strophe ist sowohl auf die lutherische Erbsündenlehre als auch auf die Rechtfertigungslehre Bezug genommen. In der Zeile „Den alten Menschen kränke“ ist das ursprüngliche „krencke“ nur unzureichend wiedergegeben und auch nicht durch eine erklärende Fußnote (ELKG: „schwäche, gib in den Tod“) heute so singbar. Nach dem in dieser Strophe gegebenen Taufbezug nach Röm. 6 und Luthers Katechismuserklärung zur Bedeutung der Taufe („Es bedeutet, dass der alte Adam in uns durch tägliche Reue und Buße soll ersäuft werden und sterben mit allen Sünden und bösen Lüsten...“) wäre „töte“ vielleicht angemessener – und dazu auch noch singbar – gewesen.

Zusammenfassend mag man nur darüber staunen, wie ein noch so junges Mädchen ein so reifes Lied dichten konnte, das sowohl in der alten Kirche als auch der neuen alten beheimatet ist, fest eingewurzelt in der klösterlichen Spiritualität und im lutherischen Bekenntnis der Kirche. Schade, dass nicht noch andere Lieder von ihr bekannt geworden sind.<sup>226</sup>

---

226 Über die weitere Rezeption dieses Liedes von 1529 bis heute kann am meisten bei Ahuis nachgelesen werden: A. a. O., S. 251-261; auch über die Historizität der Familie Cruciger auf einem Epithaphbild (Christus segnet die Kinder), das heute im Besitz der schleswig-holsteinischen Landesmuseen ist (Schloss Gottorf, Inv.-Nr. 1989-480) S. 258-261.

## Über die Verbindlichkeit der Agenda

Seitdem der damalige Bischof Dr. theol. Jobst Schöne D.D. im Geleitwort zur eben erscheinenden Agenda<sup>227</sup> schrieb: „Alles in dieser Agenda will dem Bekenntnis der Kirche gemäß sein. Darum ist sie auch verbindlich für den Gottesdienst der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche“ (SELK) – also eine kirchliche Ordnung, die als solche von der gesamten Kirche respektiert werden soll, zumal sie nach einem langen Vorlauf- und Erprobungsverfahren in der Pfarrerschaft durch die Kirchensynode 1995 in Erfurt beschlossen worden war – liegt die Agenda zwar aufgeschlagen als teuerstes Buch auf sicherlich fast allen Altären, aber es lässt sich ein unterschiedlicher Umgang mit ihr beobachten:

- Die Agenda wird etwa als gleichbleibende sonntägliche „Tagesordnung“ monoton abgewickelt, ohne dass ihr Reichtum zur Geltung gebracht wird.
- Die Agenda wird gleichsam als „Steinbruch“ benutzt, sonst aber das subjektiv Wichtigste aus einem selbstverfassten „Ringbuch“ dar- geboten.
- Die Agenda wird kaum gebraucht, weil Vieles spontan in freier Form ausgeführt wird.

Dem wird nachzugehen sein<sup>228</sup>, nicht ohne zuvor auf einige Agenden der Vergangenheit hinzuweisen. Hinzu kommen die Unsicherheiten,

---

227 Evangelisch-Lutherische Kirchenagenda, Herausgegeben von der Kirchenleitung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Band I, Herder, Freiburg – Basel – Wien 1997, S. 5\* (ELKA).

228 Vgl. auch: Christoph Barnbrock, Die Agenden in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Spannungsfeldern von Dogmatik und Liturgik sowie von Freiheit und Verbindlichkeit, in: Lutherische Theologie und Kirche, 40/2016, S. 274-286.

die dadurch entstanden, dass durch die Herausgabe eines neuen Gesangbuchs<sup>229</sup>, ebenfalls durch Beschluss der Kirchensynode angenommen, das die alte Ordnung aushebelt. Veränderungen sowohl des Propriums<sup>230</sup> als auch des Ordinariums<sup>231</sup> sind erfolgt, die nicht mehr mit der noch geltenden Agende übereinstimmen und sicherlich über kurz oder lang zur Herausgabe einer neuen Agende führen werden.

## Vorgängeragenden

Um nicht obiges bischöfliche Votum über die Verbindlichkeit der Agende a priori als subjektive Meinung oder gar als Marotte zu verstehen, muss hier ein leider unvollständiger Blick in die Agenden-Geschichte genügen:

In der *Reformationszeit* galt es, auch das geltende Messbuch, das *Missale Romanum*, von Irrtümern zu befreien. Luthers noch lateinische „Formula Missae“ von 1523 und die auch liturgisch veränderte „Deutsche Messe“ von 1526, die beide *nebeneinander* in Geltung blieben, waren die ersten Schritte hin zu einer evangelisch-lutherischen Agende. Luther: „Vor allen dingen wil ich gar freundlich gebeten haben | auch umb Gottis willen | alle die ienigen | so diese vnser ordnung ym Gottis dienst sehen | odder nach folgen wollen | das sie ia keyn nöttig gesetz draus machen | noch yemands gewissen damit verstricken... | sondern der Christlichen freyheynt nach | yhres gefallens brauchen | wie | wo | wenn vnd wie lange es die sachen schicken vnd foddern.“<sup>232</sup> Der Hinweis auf die christliche Freiheit

---

229 Evangelisch-Lutherisches Kirchengesangbuch (ELKG<sup>2</sup>), Deutsche Bibelgesellschaft, Suttgart 2021.

230 Wechselnde Stücke des Gottesdienstes.

231 Feststehende Stücke des Gottesdienstes.

232 Hier zitiert nach Otto Clemen, *Luthers Werke...*, Band 3, Bonn 1913, S. 294ff.

bedeutet jedoch keine individuelle eigenwillige Verfügbarkeit, denn „gros klagen vnd ergernis gehet vber die mancherley weise der newen Messen | das eyn iglicher eyn eygens macht | etliche aus guter meynunge | etliche auch durch furwitz | das sie auch was newes auffbringen | vnd vnter anderen auch scheinen vnd nicht schlechte meyster seyen...“<sup>233</sup> Fazit: Obwohl nicht (verdienstliches) Gesetz Gottes, ist es zu befolgende Ordnung. „Ordnung ist eyn eusserlich ding | sie sey so gut sie will | so kann sie ynn misbrauch geratten | Denn aber ists nich mehr eyn ordnung | sondern eyn vnordnung“<sup>234</sup>.<sup>44</sup> Ordnung ist eo ipso verbindlich.

In den für die lutherische Kirche verbindlichen *Bekennnisschriften*<sup>235</sup> heißt es in Artikel XV der Augsburgischen Konfession: „Von Kirchenordnungen“<sup>236</sup>, von Menschen gemacht, lehrt man diejenigen halten, so ohn Sund mügen gehalten werden und zu Frieden und guter Ordnung in der Kirche dienen“.<sup>237</sup> Und weiter: „Solch Ordnung gebuhrt der christlichen Versamblung umb der Lieb und Friedes willen zu halten, und den Bischofen und Pfarrern in diesen Fällen gehorsam zu sein, und dieselben soferne zu halten, das einer den anderen nicht ärgere, damit in der Kirche keine Unordnung oder wustes Wesen sei.“<sup>238</sup> Barnbrock fasst zusammen: „Gottesdienstordnungen sind... tatsächlich Bestandteil des Kirchenrechts und nicht einfach in die freie Entscheidung jedes einzelnen Pfarrers oder jeder einzelnen Gemeinde gestellt.“<sup>239</sup> Wo dabei aber davon die Rede ist, dass diese Ordnungen *kein Gesetz* sein sollen, ist immer die überkommene Irr-

---

233 A. a. O.

234 A. a. O., S. 309.

235 Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, 2. Auflage, Göttingen, 1952 (BSELK).

236 Im lateinischen Text steht: De ritibus ecclesiasticis (Über die kirchlichen Riten).

237 BSELK, CA XV, S. 69.

238 BSELK, CA XXVIII, S. 129.

lehre gemeint, durch Einhalten dieses Gesetzes verdienstliche Werke zur Seligkeit erlangen zu können, also nicht eo ipso das Kirchengesetz.

Bisher ist in den Zitaten aus dem 16. Jahrhundert der Begriff „Agende“ nicht vorgekommen, weil liturgische Anweisungen in den evangelischen Kirchenordnungen Bestandteil der *Kirchenordnungen* waren, die die jeweiligen partikularen Kirchenkörper konstituierten. In der Folgezeit wurden sie zunehmend aus den Kirchenordnungen herausgenommen, vermehrt, ausgeführt und konkretisiert, behielten aber die gleiche Verbindlichkeit wie die Kirchenordnungen, aus denen sie kamen, auch, weil solche Veränderungen immer durch die gesetzgebenden Gremien<sup>240</sup> erfolgten. Zu *Beginn des 19. Jahrhunderts* erscheinen diese aus den Kirchenordnungen herausgenommenen liturgischen Anweisungen als „Agenden“. Da lassen sich auch noch Übergänge beobachten. Zum Beispiel betitelt 1852 Ludwig Adolf Petri sein bedeutendes Werk: „Agende der Hannoverschen Kirchenordnungen. Mit historischer Einleitung, liturgischer Erläuterung und ergänzenden Zugaben“, und 1860 erscheint in Hermannsburg sogar noch ein „Kantional zur Lüneburgischen Kirchenordnung“, das noch für fast 100 Jahre in Südafrika und Deutschland Auswirkungen haben sollte.

Die Agenden wurden also durch die Jahrhunderte als aus der Kirchenordnung extrahiertes Kirchenrecht verstanden, auch ohne etwaige Verweise darauf. Damit stand auch ihre Verbindlichkeit fest, die als solche nicht zu hinterfragen war. Die Frage, *wie* diese Verbindlichkeit zu verstehen sei und welche Freiheiten sie erlauben könnte, wurde erst allmählich virulent, als das individuelle Mit-

---

239 Barnbrock, S. 275.

240 Landesfürstliche Edikte, Stadträte, später Synoden usw. unter Mitwirkung der Geistlichen.



spracherecht aller Beteiligten auch in den Kirchen entstand und erstarkte.<sup>241</sup>

## Die Verbindlichkeit der SELK-Agende

Bischof Dr. theol. Jobst Schöne DD. hat auf diesem Hintergrund eigentlich nichts Neues formuliert, wenn er in seinem Geleitwort zur SELK-Agende ausführt: „Als nächstes bezeugt der durch diese Agende geordnete Gottesdienst den Glauben der Christenheit. Was in ihm gebetet und gesungen, ausgesprochen und verkündet wird, ist gebetete und gesungene Lehre der Kirche, auf Christus bezogen und gesättigt mit dem Wort Heiliger Schrift. Nichts darf zur Liturgie gehören, was nicht mit der Lehre in Einklang steht und ihr nicht Ausdruck gibt; nichts soll gelehrt werden, was nicht zu Anbetung, Bitte und Lobpreis führt. Nach altkirchlichem Grundsatz bestimmt die Ordnung des Betens auch die Ordnung der Lehre ‚lex supplicandi statuat legem credendi‘ – und das gilt umgekehrt genauso. Alles in dieser Agende will dem Bekenntnis der Kirche gemäß sein. Darum ist sie auch verbindlich für den Gottesdienst der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche.“<sup>242</sup> Damit nimmt der Bischof auch §2 aus der Pfarrerdienstordnung der SELK auf, in der zur Verpflichtung des Pfarrers aus seiner Ordination u. a. gesagt wird: „Die kirchlichen Ordnungen der SELK und die von ihr gebilligten Agenden sind für ihn verbindlich.“<sup>243</sup> Damit werden die liturgischen Ordnungen für den Gottesdienst, also die gültigen Agenden, den anderen kirchlichen Ordnungen gleichgestellt, sind also keine Ordnungen zweiten oder

---

241 In diesem Zusammenhang konnte hier nicht der Frage nachgegangen werden, wie diese Funktion der Agende in der Praxis überprüft wurde und etwaige Vergehen geahndet wurden.

242 Siehe Anmerkung 227.

243 Kirchliche Ordnungen für die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche, Herausgegeben von der Kirchenleitung der SELK – begründet von Kirchenrat Johannes Junker – 110.1.

dritten Grades oder nur mindere Ordnungsanweisungen. Ob dann bei hartnäckiger Ignoranz der agendarischen Ordnungen die Dienstbeanstandungsordnung oder gar die Lehrbeanstandungsordnung greifen müsste, ist m. W. auch in der SELK weder entschieden noch geprüft worden.

In der auch für die SELK verbindlichen Konkordienformel heißt es im Artikel X Von den Kirchengebräuchen, nachdem die Bewertung der Adiaophora erfolgt ist: „Demnach glauben, lehren und bekennen wir, daß die Gemeine Gottes jdes Orts und jderzeit derselben Gelegenheit nach guten Fug, Gewalt und Macht habe, dieselbige ohne Leichtfertigkeit und Ärgernus ordentlicher und gebührlicher Weise zu ändern, zu mindern und zu mehren, wie es jderzeit zu guter Ordnung christlicher Disziplin und Zucht, evangelischem Wohlstand und zur Erbauung der Kirchen am nützlichsten, förderlichsten und besten angesehen wird.“<sup>244</sup> Daraus geht klar hervor, dass agendarische Änderungen nicht willkürlich oder spontan von einzelnen Pfarrern oder anderen Personen vorgenommen werden sollen, sondern „von der Gemeine“ bzw. der Kirche, wenn es um die innerkirchliche Gemeinsamkeit geht. Bei der Kirchengemeinschaft mit *anderen* Kirchen gilt nach wie vor CA VII: „Und ist nicht not zur wahren Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichformige Ceremonien, von Menschen eingesetzt, gehalten werden.“<sup>245</sup> Darum heißt es auch in unserer Evangelisch-Lutherischen Kirchenagende: „Gottesdienstordnungen dürfen nicht als unwandelbar angesehen werden. Vielmehr braucht das zeitlose heilige Geschehen immer auch zeitgemäße Ausdrucksformen.“<sup>246</sup> Barnbrock sieht in den in der Agende angegebenen auswechselbaren Texten „ein Gefälle zwischen verbindlichen und nur als ‚Vorbild‘ angebotenen Texten.“<sup>247</sup> Diese Sicht-

---

244 FC. SD. X, S. 1056, 26-36.

245 CA VIII, S. 61, 12-16.

246 ELKA, S. 5\*.

247 Barnbrock, a. a. O., S. 277.

weise ist jedoch nicht zwingend gegeben, da ja verordnete und geordnete Varianten den gleichen Stellenwert haben. Selbst wo die Agende die Freiheit der eigenen Formulierung ermöglicht<sup>248</sup>, auch in den Kirchengebeten<sup>249</sup> ist die Freiheit insofern begrenzt, als durch den vorgegebenen Kontext keine willkürlichen Ausführungen etwa durch freie, emotionale, der Agende fremde Formen möglich sind – vorausgesetzt, es ist überhaupt ein Gespür dafür vorhanden. Nur etwa von der Kirchenleitung oder den kirchlichen Werken zugesandte Gebetshilfen sind als solche eben hilfreiche, aber unverbindliche Empfehlungen.

Was die Akzeptanz der ELKA in der SELK betrifft, ist ebenfalls Christoph Barnbrock nur zuzustimmen, wenn er sagt: „Meiner Wahrnehmung nach hat die Evangelisch-Lutherische Kirchenagende tatsächlich auch zu einer wahrnehmbaren Einheit im gottesdienstlichen Leben der SELK geführt. Die Agende ist in fast allen, wenn nicht gar in allen Gemeinden der SELK dasjenige Buch, das die Gottesdienste und ihre Gestaltung ordnet. Lokale und regionale Besonderheiten haben sich angesichts dessen in den letzten Jahrzehnten abgeschliffen, was man allerdings auch bedauern kann. Gemeindeglieder der SELK, die auf Reisen sind, erleben so deutschlandweit in den Gemeinden der SELK ‚ihren‘ Gottesdienst. Die gute Rezeption dieser Agende dürfte auch damit zu tun haben, dass die SELK einerseits übersichtliche, andererseits aber auch stark basisdemokratische Strukturen hat, sodass eher nicht der Eindruck entstanden ist, dass hier eine Agende ‚von oben‘ verordnet worden ist. Sondern es ist ein Prozess gewesen, in den sowohl die Pfarrer als auch die Gemeinden und ihre Glieder intensiv eingebunden gewesen sind. Allerdings ist auch nicht zu verschweigen, dass sich in etlichen Gemeinden Modifikationen vom agendarischen Gottesdienstablauf etabliert haben, die

---

248 ELKA, S. 318ff.

249 ELKA, S. 329, 330, 331,332, 339, 341, 344, 348, 350 usw.

nicht wesentlich sind, aber genau genommen doch über das hinausgehen, was kirchenrechtlich vorgesehen ist.“<sup>250</sup>

## **Evangelische Freiheit und liturgische Verbindlichkeit**

Gerade wenn das Gewicht auf der kirchenrechtlichen Verbindlichkeit agendarischer Formen und Anweisungen liegt, wird sicher die Frage nach der evangelischen Freiheit gestellt, die dann – allerdings falsch – verstanden wird als etwas, was im Belieben und der Verantwortung jedes einzelnen liegt und allen entgegenkommt, die eine gewisse Spontaneität und Lockerheit im Umgang mit der Agende befürworten. Wer Luthers „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ hier recht anwendet und versteht, der erkennt bald, dass es zwischen beiden scheinbar sich widersprechenden Eigenschaften keinen Spielraum für eigene Vorlieben und Lockerheiten geben kann. Die sind der Feind jeder rechtverstandenen Katholizität der Kirche, der die Agende verpflichtet ist. Der Spielraum<sup>251</sup> für das *Schaffen* einer Agende wird (ökumenisch) groß sein, der Spielraum für die *geschaffene* Agende ist es (individualistisch) nicht. Die evangelische Freiheit ist in der liturgischen Gebundenheit eingeschlossen. Wer Sonntag für Sonntag jahrelang im Gottesdienst den agendarischen Missbrauch der evangelischen Freiheit erlebt hat, der sehnt sich nach agendarischer Gebundenheit. Außerhalb des Gottesdienstes, zu Hause und „im Kämmerlein“ gelten andere Bedingungen.

---

250 Barnbrock, a. a. O., S. 279.

251 Siehe dazu auch Peter Brunner, Zur Lehre vom Gottesdienst der im Namen Jesu versammelten Gemeinde, in *Leiturgia*, Band 1, Kassel 1954, Von der Gestalt des Gottesdienstes S. 268ff.

## Noch Fragen?

*Was soll geschehen, wenn ein kirchenrechtlich neues Werk, sei es eine Agende oder ein Gesangbuch, wieder neue verbindliche Wege anordnet, die die Gemeinde (noch) nicht akzeptieren will oder kann?*

Grundsätzlich gelten auch im Kirchenrecht immer die aktuelleren Beschlüsse, vorausgesetzt, sie entsprechen der Heiligen Schrift und dem Lutherischen Bekenntnis. Für die SELK bedeutet dies zur Zeit, dass die im Gesangbuch erfolgten Änderungen nicht die ganze ELKA zur Makulatur werden lassen, sondern dass nur die Teile in ihr ersetzt werden, die im Gesangbuch anders sind. Dies gilt bis zum Erscheinen einer ELKA<sup>2</sup>. Übrigens haben Gemeinden immer das Recht, bei der bisherigen ihnen gewohnten Gottesdienstordnung zu bleiben, bis sie die neuen Gesangbücher oder Agenden einführen wollen oder können. Insofern ist also die Agende wirklich kein Gesetz. Es ist dabei aber nicht statthaft, eigenmächtig analoge Werke *Dritter* einzuführen.

*Muss solche „Zweigleisigkeit“, also etwa mit zwei unterschiedlichen Gesangbüchern, nicht die Kirche spalten?*

Das darf nicht sein, denn es „ist nicht not zur wahren Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichformige Ceremonien, von Menschen eingesetzt, gehalten werden.“<sup>252</sup> Sollte dies jedoch als un-absehbarer Dauerzustand beabsichtigt bleiben, geht natürlich mit der Zeit *ein* Zweck der ELKA verloren, dass sie nämlich zur Gemeinsamkeit helfen soll, „zur Einheit des Glaubens und Bekennens.“<sup>253</sup> Das gilt auch vom Gesangbuch. Es gingen damit auch nach und nach alle Vorteile einer gemeinsamen Gottesdienstordnung verloren, die wir oben im Zitat von Christoph Barnbrock genannt bekommen haben (Wiedererkennungswert bei Wohnungswechsel, Besuche in

---

252 BSELK, CA. VII, S. 61.12-16.

253 ELKA, S. 5\*.

anderen Gemeinden usw.), woraus auch bedauerliche negative Folgen im Glauben, Lehren und Bekennen erwachsen.

*Wie soll verfahren werden, wenn etwa Lieder oder andere Teile des Gottesdienstes in für die Gemeinde fremden Sprachen dargeboten werden?*

Egal ob es sich um Latein, Englisch, Farsi, Zulu oder sonst eine Sprache handelt: Für eine deutsch sprechende Gemeinde – selbst wenn die zahlenmäßig in der Minderheit wäre – sollte in jedem Fall eine schriftliche oder mündliche Übersetzung erfolgen. Erst recht gehören unübersetzte fremdsprachliche *freie* Gebete nicht in den lutherischen Gottesdienst.

\* \* \* \* \*

*Auf den beiden folgenden Seiten bieten wir einen stark verkleinerten Auszug aus dem Proprium der Evangelisch-Lutherischen Kirchen-agende (ELKA) von 1997 und zum Vergleich der Texte und Noten die entsprechende Seite aus dem Evangelisch-Lutherischen Kirchengesangbuch (ELKG<sup>2</sup>) von 2021.*



# 1. Sonntag im Advent

1

Farbe: violett

## Introitus

### Antiphon A

Freu - e dich sehr, du Tochter Zi - on, jauch - ze,  
 du Tochter Je - ru - salem. Sie - he, dein Kö - nig  
 kommt zu dir, ein Ge - rechter und ein Hel - fer.

VII  
vgl. Sach 9,9

### Antiphon B

Sie - he, dein Kö - nig kommt zu dir!

VII

### Psalm

Machet die Tore weit  
 und die Tü - ren in der Welt hoch, \*  
 Wer ist der Kö - nig der Eh - re? \*  
 dass der König der Eh - re ein - ziehe!  
 Es ist der HERR, stark und  
 mächtig, der HERR, mäch - tig im Streit.

VII



## Essays aus der Corona-Zeit

### „Vor Pestilenz und teurer Zeit... behüt uns, lieber Herr Gott“<sup>254</sup>

So steht es noch in unserem Gesangbuch<sup>255</sup>, so haben wir es früher immer in der Feier der Heiligen Osternacht gesungen, obwohl – oder gerade *weil* – die letzte Pandemie, die Pest, vor 300 Jahren in Europa eine Million Todesopfer gekostet hatte<sup>256</sup>. Doch schon bei der von der SELK neu herausgegebenen Liturgie zur Osternacht<sup>257</sup> fehlt diese Bitte, und auch im letzten Vorentwurf für ein neues Gesangbuch der SELK gibt es diese Formulierung nicht mehr.<sup>258</sup> Warum? Weil die Pandemien aus der nahen und fernen Vergangenheit nicht mehr vorkommen?

Jetzt haben oder hatten wir wieder eine; eine, die nach dem Robert-Koch-Institut „COVID-19“ genannt wird. Die Osternachtsfeiern fielen, wie die übrigen Gottesdienste, aus, oder richtiger, sie fielen nicht aus, sie wurden in die Wohnzimmer verlegt, wie die Kirchenleitung vorgab<sup>259</sup>. Die meisten Christen schalteten dann einen Fernsehgottesdienst an und wurden einer Verkündigung ausgeliefert, die oft nicht mehr als *Gottes* Wort gelten konnte. Abendmahlsfeiern? Die Kirchenleitung damals: „Dabei ist der Verzicht auf das Heilige Abendmahl ein besonderes Fasten, das uns in diesen Tagen auferlegt

---

254 Umschau in LUTHERISCHE BEITRÄGE 3/2021, S. 196.

255 Die Litanei im ELKG 138.

256 Siehe Wikipedia zu Schwarzer Tod.

257 Die Feier der Osternacht, Verlag der Luth. Buchhandlung, Groß Oesingen 2003, S. 23.

258 Vorentwurf III, Vorlage zur Kirchensynode 19.–21. April 2018, Stadthagen, S. 84: „vor Plagen und Elend“. Im ELKG<sup>2</sup>, Nr. 180, S. 556: „vor Seuchen und Hungersnot, vor Plagen und Elend.“

259 Rundbrief der Kirchenleitung an die Gemeinden vom 21. 03. 2020.

wird.“<sup>260</sup> Sehr wahr! Das tat weh. Aber ist das alles? Wie ist man eigentlich in der Kirche früher mit der Pest umgegangen?

Ich weiß: Das einzige, was beide Pandemien gemeinsam haben, ist, dass sie von China kamen. Alles andere ist anders. Die Erreger: damals ein Bakterium<sup>261</sup>, heute ein neuartiges Virus; die Infektionswege: damals Flöhe von Ratten auf der Seidenstraße, heute Tröpfcheninfektionen bei Menschenansammlungen; die Therapien: damals Aderlasse, heute Beatmungsgeräte; die Dauer: damals sechs Jahre<sup>262</sup>, heute – das ist noch offen. Ebenso die Anzahl der Toten. Doch: Wie ging die Kirche damit um?

Da ich keine „Pestliteratur“ besitze, hätte ich gern wieder in der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel nachgeforscht. Die war aber damals geschlossen – wegen der Corona-Pandemie. So erinnerte ich mich nur daran, dass ich in einem meiner alten Gesangbücher im Inhaltsverzeichnis einmal die merkwürdige Rubrik „Pestlieder“ gelesen hatte. Das ist also das z. Zt. Einzige, was mir unter den gegebenen Umständen zur Verfügung steht. Voller Titel: „Geistreiches Haus-Gesang-Buch, welches Alle Glaubens-Lehren und Lebens-Pflichten in siebenhundert auserlesenen, meist neuen, und zum Theil noch nie gedruckten Liedern / In welchen die dunkle Redens-Arten erleutert, und fast alle Verse mit Parallel-Stellen der heil. Schrift versehen sind, in sich fasset; Nebst nützlichen Registern der Lieder und Materien, zur Beförderung der Hausandacht ausgefertigt Von D. Johann Jakob Rambach<sup>263</sup> / Hochfürstl. Hessen-Darmst. ersten Superint. Und Prof. Theol. Primario in Gießen. Franckfurt und Leipzig, Verlegts Wolff-

---

260 Ebd.

261 *Yersinia pestis*.

262 Erste Pestpandemie: 1330-1353, letzte: 1708-1714 (Wikipedia).

263 1693-1735. Auch Lieddichter von ELKG 152 Ich bin getauft auf deinen Namen; 480 Mein Schöpfer, steh mir bei; und 520 Großer Mittler, der zur Rechten seines großen Vaters sitzt.

gang Ludwig Spring. 1735.“<sup>264</sup> Da gibt es bei den Bittliedern unter der Überschrift „In Pest-Zeiten“ drei<sup>265</sup> und unter den Lob- und Dankliedern unter der Überschrift „Dank-Lied nach abgewandter Pest“ eines,<sup>266</sup> alle vier ohne Angabe der Liederdichter. Doch schon nach wenigen Zeilen erschrecke ich. Da ist von Sünde, verdienter Strafe, von Reue und Vergebung, vom Zorn Gottes, von Buße und Gnade die Rede, alles Dinge, die bisher in *allen* kirchlichen Verlautbarungen zur Corona-Pandemie kaum zu finden sind<sup>267</sup>. Beispielhaft zitiere ich<sup>268</sup> gleich das erste Lied, das nach der Melodie „Vater unser im Himmelreich“ gesungen werden soll:

1. Allmächtiger Herr Zebaoth!  
Du ewiger gerechter Gott!  
Du drohest uns in deiner Schrift  
die Strafe, die die Sünder trifft.  
Gehorcht die Welt nicht deiner Stimm,  
so reizt sie deines Eifers Grimm.

2. Wer Gott nicht hört, in dem er ruft,  
den schlägt Gott mit vergiftiger Luft;  
Wer Gott nicht sucht, wer ihn verlässt,  
den sucht er heim mit einer Pest;  
Wer lebenslang nur Böses getan,  
dem hängt er Sterbedrüsen an.

---

264 Diesem Haus-Gesangbuch ging ein Kirchen-Gesangbuch mit 500 Liedern voraus.

265 Nr. 574 Allmächtiger HErr Zebaoth, 575 Herr, unser Gott, ach straf uns nicht, 576 Herr, über Leben und den Tod.

266 Nr. 618 Nun wollen wir Lob, Ehr und Preis Gott, unserem Helfer bringen.

267 „Dass es eine Strafe Gottes sei, kann nur jemand behaupten, der sich für Gottes Rathaus oder für den Empfänger einer Sonderoffenbarung hält.“ (Missionsblatt Nr.3, Jahrgang 112, S:3).

268 Orthografie der heutigen Schreibweise angepasst.

3. Herr, wir bekennen dir mit Reu,  
dass unsre Wunde stinkend sei;  
der Sünden giftiger Gestank  
macht uns an dieser Seuche krank.  
Aus unsrer Missetaten Gräul  
entspringt die schwarze Eiterbeul.

4. Wo Laster eingeschlichen sein,  
da schleichen nun die Seuchen ein,  
und wo der Frevel sonst regiert  
wird ein regierend Gift gespürt;  
Der toten Werke ihr Geruch  
bringt uns den wohlverdienten Fluch.

5. Ach Herr Gott, der gebrochne Bund  
reut uns von ganzem Herzensgrund.  
Das große Übel schmerzet uns,  
wir schämen uns selbst unsres Tuns,  
wir klagen uns selbst vor dir an,  
dass wir so gar nicht recht getan.

6. Verschone unser mit dem Fluch.  
Ach riech den süßesten Geruch  
des Opfers, das der Heiland tat;  
wir wissen sonst ja keinen Rat.  
Erhör im Himmel unsre Bitt,  
wo unser Jesus uns vertritt.

Hier geht es uns nicht um den Wert dieser Dichtung noch darum, dass wir dieses Lied – oder eines der anderen – heute etwa singen wollten oder sollten, sondern nur um die theologischen und seelsorgerlichen Akzente, die diese Lieder in ihrer Pandemie damals setzten, die aber uns in den meisten katholischen und evangelischen kirchlichen Verlautbarungen bis dato offenbar fehlen. Oder kommt das noch?

Vielleicht wird auch jetzt wieder die abhanden gekommene Bitte aus der Litanei aktuell. Und wenn das Wort „Pestilenz“ heute so unmöglich erscheint, dass es unbedingt ausgewechselt werden muss, könnte es dann wohl lauten: „Vor Pandemien und teurer Zeit... / behüt uns, lieber Herr Gott.“

## **Gottesdienste verboten?**

„Acht Wochen lang waren Gottesdienste von März bis Mai verboten. Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hatte der Staat per Verordnung religiöse Versammlungen untersagt. Eine massive Einschränkung des Grundrechts auf Religionsfreiheit und eine Belastungsprobe für das Verhältnis zwischen Staat und Kirche. Dass die Kirche dagegen nicht protestierte, sondern die Maßnahme sogar unterstützte, war für viele durch das Ziel gerechtfertigt: Gottesdienste sollen das Evangelium verbreiten, aber nicht das Corona-Virus.“<sup>269</sup>

Meine Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) berief sich auf einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2020. Dort hatte ein „katholischer Antragssteller“<sup>270</sup> nachvollziehbar dargelegt, dass die gemeinsame Feier der Eucharistie nach katholischer Überzeugung ein zentraler Bestandteil des Glaubens ist, deren Fehlen nicht durch – nach wie vor zulässige – alternative Formen der Glaubensbetätigung im Internet oder das individuelle Gebet kompensiert werden kann. Vor diesem Hintergrund hat die

---

269 Evangelische Perspektiven, Das Magazin der Landeskirche Braunschweig, 2/2020, S. 4.

270 Der letzte Satz des BVG vom 10. 04. 2020 lautet: „Die Kammer weist abschließend darauf hin, dass Gleiches auch für anderen Religionsgemeinschaften gilt, die durch das Verbot von Zusammenkünften vergleichbar schwerwiegend betroffen sind, weil für sie die gemeinsame Zusammenkunft ihrer Gläubigen ebenfalls zentraler Bestandteil ihres Glaubens ist.“

Kammer das Verbot von Zusammenkünften in Kirchen<sup>271</sup> als „überaus schwerwiegenden Eingriff in die Glaubensfreiheit“ gewertet. Dennoch hat das BVerfG mit dem Hinweis auf Ansteckungsgefahren auch über den Kreis der Gottesdienstbesucher hinaus das Gottesdienstverbot nicht aufgehoben. „Gegenüber diesen Gefahren für Leib und Leben, vor denen zu schützen der Staat nach dem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit gemäß Art. 2 Abs. 2 GG auch verpflichtet ist, muss das grundrechtlich geschützte Recht auf die gemeinsame Feier von Gottesdiensten derzeit zurücktreten.“<sup>272</sup>

In unzähligen kirchlichen Verlautbarungen seither wurde diese „un-anfechtbare Entscheidung“ des Staates – positiv oder negativ beurteilt – übernommen, und so ist es bis zu ihrer Modifikation Ende April in Geltung geblieben. Bei Einhaltung der Hygieneregeln, Mundschutz und Abstandswahrung, unterschiedlich in den einzelnen Bundesländern, wurden nun wieder „analoge“ Gottesdienste möglich, noch weiter eingeschränkt durch das „Singe- und Singeverbot“ der Gemeinde wegen Übertragungsmöglichkeit von SARS-CoV-2 in den umherwirbelnden „Aerosolen“.

Dies alles, und immer weitere Modifikationen, sind jedoch – sie mögen noch so nötig und heilsam sein und von der christlichen Nächstenliebe getragen – so lange einseitig und problematisch, wie man den Gottesdienst auf eine mehr oder weniger große Ansammlung von Menschen reduziert, die sich zur eigenen Erbauung treffen und gegenseitig anstecken, und die im gegenwärtigen Lock-Down kein Hot-Spot werden darf. Ein solch einseitiges Gottesdienstverständnis hat uns jedoch nicht erst die Corona-Krise beschert.<sup>273</sup> Die ist schon

---

271 Verordnung vom 20. März 2020.

272 <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen-Gottesdienstverbot> (vgl. auch: Pressemitteilung Nr. 24/2020 vom 10. April 2020).

273 Schon lange vorher war das sichtbar etwa durch den Gebrauch von Einzelkelchen beim Heiligen Abendmahl oder die Begrüßung durch den Pfarrer in Ignoranz der *Salutatio*.

lange zuvor durch viele pragmatische Akzentverschiebungen begünstigt und gefördert worden, denen wir hier nicht nachgehen müssen.

Lutherisches Gottesdienstverständnis ist das nicht. Wer heute noch etwas von Peter Brunner (1900–1981) weiß<sup>274</sup> und dem Gottesdienstverständnis der für uns heute noch verbindlichen Lutherischen Bekenntnisse, dem ist gleichsam in Fleisch und Blut übergegangen oder auch eingewurzelt, dass es sich bei unseren Gottesdiensten eben nicht primär um eine Mitgliederversammlung ziemlich gleichgesinnter Christen handelt, wovon alle Corona-Verordnungen ausgehen, sondern – ich fasse hier alles kurz zusammen –, wie schon allein das Wort „Gottesdienst“ sagt, um eine ganz andere Dimension: *Gott dient uns und wir dienen Gott*. Davon lese und höre ich nichts in den kirchlichen Verlautbarungen. Vom BVG kann ich es ohnehin nicht erwarten. Es geht immer nur um die im Gottesdienst infizierbaren Menschen, nie um Gott.

Wenn ich nach einem solchen „behinderten Gottesdienst“ über meinen Rollator gebeugt nach Hause schleiche, überfallen mich viele Fragen, die ich nicht loswerde. Dabei bin ich dankbar, dass ich überhaupt wieder zur Kirche kann, wobei ich zwar nicht *mit* der versammelten Gemeinde, aber oft – solistisch – *für* sie singen darf. Aber ich bin unsicher, ob ich das schon meinen Gottesdienst nennen darf. Muss ich mir da nicht ganz klar eingestehen, dass uns die Corona-Pandemie weltweit nur von Gott selbst „verordnet“ sein muss? Warum verzichtet er dann aber auch auf die schönen Gottesdienste von früher? Was hat ihn denn so daran geärgert, dass es gleich eine Pandemie sein musste, die inzwischen fast eine halbe Million Menschenleben gefordert hat? Ist da die Verhältnismäßigkeit gewahrt? Haben wir seine warnende Stimmen nicht gehört oder auch gar nicht

---

274 Peter Brunner, Zur Lehre vom Gottesdienst der im Namen Jesu versammelten Gemeinde, in: LEITURGIA, Bd.1, Johannes Stauda-Verlag Kassel 1954, S. 83-361.

wahrnehmen *wollen*? Und das Schlimmste: Warum mag er nicht mehr unser Gotteslob hören? Warum bloß? Hat Gott nicht schon einmal durch den Propheten Amos etwas zu diesem Thema gesagt? Zu Hause schlage ich die Bibel auf.

Das steht das Wort Gottes: „...ich mag eure Versammlungen nicht riechen.. Tu weg von mir das Geplärr deiner Lieder; denn ich mag dein Harfenspiel nicht hören!“ (Amos 5,21-23). Das beantwortet meine Fragen nicht, zeigt aber, dass es Gott immer schon möglich war, auf Sünden seines Volkes strafend zu antworten. Tut er es jetzt nicht wieder? Da beten wir denn: „Dein Lob war unser Leben lang / nur Gottesdienst und Lobgesang. / Auch dies betraf nun das Verbot. / Traf das auch dich, du unser Gott?“<sup>275</sup>

## **Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche in Corona-Zeiten**

Wieder einmal nach einem Abendmahlsgottesdienst objektiv durch Leib und Blut meines Herrn Jesus Christus herrlich gestärkt, wollte sich auf dem Heimweg – subjektiv – keine rechte Freude einstellen. Wieder einmal war es ein Gottesdienst gewesen, der unter Corona-Bedingungen stattgefunden hatte: Hygieneverordnungen, Mundschutzpflicht, Abstandseinhaltung, Kontaktverbote, Gesangverzicht usw. Ein paar liebe musikalische Gemeindeglieder hatten das wunderbar und stellvertretend für mich erledigt. Der Amtsbruder hatte über die Treue Gottes gepredigt, die sich so überzeugend im Erlösungswerk Christi zeigt.

Über den Rollator gebeugt, gedachte ich der schönen Gottesdienste von damals, vor jetzt sieben Monaten. Gewiss, ich hatte sie schon damals manchmal als „Chaosgottesdienste“ bezeichnet, wenn litur-

---

275 Johannes Junker, Wir danken dir, du lieber Gott, im Gemeindebrief der Paul-Gerhardt-Gemeinde Braunschweig, Juli-September 2020, S. 9, Strophe 5 (s. a. S. 118f.).



gisch wieder einiges danebengegangen war. Aber jetzt? Wie lange würden diese gravierenderen Beschränkungen, Herabsetzungen und Freiheitsträume noch dauern? Befindet man sich nicht in einer gewissen Gefangenschaft der Kirche? In einer babylonischen Gefangenschaft? Martin Luther hatte 1520 einer seiner reformatorischen Hauptschriften in lateinischer Sprache den Titel gegeben: Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche. Da hatte er Verbindungslinien gezogen zwischen der babylonischen Gefangenschaft des Volkes Israel von 597 bis 539 v. Chr. und der Papstkirche, wie er sie vorfand. Ich frage jetzt nicht, ob das erlaubt ist – damals wie heute. Dann fällt mir auch noch die Redeweise ein: „mitgefangen, mitgegangen“ (wenn man an etwas beteiligt ist, muss man im Falle des Scheiterns die Konsequenzen mittragen...)

Entbehrungen in dieser Corona-Gefangenschaft der Kirche gibt es viele. Hier nur eine: Seit sieben Monaten haben wir in unserer Gemeinde keine Beichte gehabt. Warum nicht? Weil die Handauflegung bei der Absolution auch zum Kontaktverbot gehört? Dann hätte man – notgedrungen und befristet – auf Beichtformen *ohne* Handauflegung zurückgreifen können. Doch gerade dieses keinesfalls, weil es die Absolution verwässert? Man wolle doch angeblich die Bedeutung der Beichte herausheben, wichtiger, unentbehrlicher machen. Deshalb also am besten: überhaupt keine Beichte mehr? Haben wir sie etwa nicht mehr nötig? Gerade *wegen* der Corona-Pandemie? Hat Gott sie uns vielleicht nicht gerade deshalb verordnet, weil wir mit allen seinen Werten so unbedacht und leichtsinnig umgegangen sind? Nicht erst seit gestern, sondern schon seit Jahrzehnten? Wir haben das Kriegsende 1945 nicht dazu genutzt; wir werden wohl – wie es aussieht – auch Corona mit allen Folgen und Spätfolgen nicht dazu nutzen wollen, also doch eine neue babylonische Gefangenschaft der Kirche?

## **Digitales Abendmahl<sup>276</sup>**

Die Liturgische Konferenz, angesiedelt im Kirchenamt der EKD in Hannover, bringt in ihrer Quartalszeitschrift „Liturgie und Kultur“ zwei bedenkenswerte Aufsätze zu diesem Thema von Dr. Patrick Todjeras<sup>277</sup> und Dr. Ralph Charbonnier<sup>278</sup> für Leute, die noch Aufklärungsbedarf darüber haben, was rings herum überhaupt geschieht und gewiss in der einen oder anderen Weise auch zu uns überschwappen wird:

„Die Not macht kreativ. In wenigen Wochen werden unterschiedliche Formen eines ‚digitalen Abendmahls‘ entworfen und durchgeführt: Es werden Abendmahlsfeiern in Kirchen gefilmt, die – wie etablierte Fernsehgottesdienste – am heimischen Bildschirm ‚miterlebt‘ werden können, ohne dass die Zuschauenden bzw. Teilnehmenden selbst Brot oder Wein einnehmen. Andere Akteure setzen das Abendmahl in einem Setting (...) ein, reichen mit den Spendeworten Patene und Kelch in Richtung Kamera – in der Erwartung, dass die Teilnehmenden an ihren Endgeräten in der häuslichen Situation vorbereitetes Brot und vorbereiteten Saft nehmen und als Leib und Blut Christi zu sich nehmen. Auch abgewandelte ‚Spende-‘worte ‚Christi Leib für mich gegeben, Christi Blut für mich vergossen‘ finden sich. Bei der Wahl der Abendmahls-elemente reicht das Spektrum von ‚Brot und Wein‘ bis ‚Kuchen und Kaffee‘. Manche digitalen Abendmahlsfeiern werden live gestreamt – also zeitgleich gefeiert und mit-

---

276 Umschau in LUTHERISCHE BEITRÄGE 3/2022, S. 192.

277 Patrick Todjeras (wissenschaftlicher Mitarbeiter und stellvertretender Direktor, Institut zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung, Universität Greifswald), Abendmahl feiern in Zeiten der COVID-19-Pandemie. Eine Krise. Heft 3/2021, S. 55-83.

278 Ralph Charbonnier (theologischer Vizepräsident des Landeskirchenamtes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers), Digitales Abendmahl, Orientierungen für eine liturgisch verantwortliche Perspektive. Ein Versuch. Heft 3/2021, S. 84-99.

erlebt, andere wiederum an einem Ort aufgezeichnet, so dass sie zeitversetzt an anderen Orten wahrgenommen werden können. Wiederum andere versuchen dem Gemeinschaftsaspekt des Abendmahls dadurch gerecht zu werden, dass sie das Medium einer digitalen Videokonferenz einsetzen. Alle Teilnehmenden können sich optisch und ggf. auch akustisch wahrnehmen und erleben, wie sie aus Orten, ggf. aus verschiedenen Kontinenten, zusammengeschaltet werden, gleichzeitig die Handlungen und Worte des Liturgen oder der Liturgin verfolgen, miteinander beten und anschließend je für sich Brot und Wein/Saft einnehmen. Dabei wird die Gemeinschaft, die alle Grenzen überschreitet, als beeindruckend erlebt. Recht nah an der konventionellen Abendmahlspraxis orientiert sind wiederum Vorschläge kirchlicher Arbeitsstellen für ein Hausabendmahl. Das Internet dient in diesen Fällen nur als Verbreitungsinstrument für Anleitungen von Abendmahlsfeiern unter Kopräsenz im häuslichen Rahmen. In vielen der skizzierten Formen wird das Abendmahl von nicht ordinierten oder mit der Durchführung des Abendmahls beauftragten Personen eingesetzt, oftmals verbunden mit dem Hinweis auf die ‚Notsituation‘ der Pandemie.“<sup>279</sup>

Versuchen wir bitte nicht gleich hier, an landeskirchlich strukturbedingten Formulierungen einer uns fremden Abendmahlspraxis hängen zu bleiben! So sind eben die Fakten um uns herum, oft ohne über theologische Implikationen nachdenken zu wollen („Probiert es oder lasst es!“<sup>280</sup>). Beide Autoren versuchen dann die Berechtigung eines digitalen Abendmahls in einen theologischen Zusammenhang zu stellen. Charbonnier benutzt dafür „die semiotische Theorie<sup>281</sup> des US-amerikanischen Philosophen, Mathematikers und Logikers Charles Sanders Peirce (1839–1914)“<sup>282</sup>, die wir hier nicht erörtern

---

279 Charbonnier, S. 84f.

280 Todjeras, S. 65.

281 Lehre von der Zeichenhaftigkeit.

282 Charbonniers, S. 87ff.

wollen. Todjeras, „immer im Gespräch mit dem reformatorischen Abendmahlsverständnis“<sup>283</sup> – welches? – skizziert das Wichtigste aus landeskirchlichen<sup>284</sup> und akademisch-theologischen Stellungnahmen. Im Folgenden wird unter den Überschriften „Was ist beim Abendmahl konstitutiv?“<sup>285</sup> und „Wie ist eine räumliche und zeitliche Trennung im Blick auf den Vollzug des Abendmahls zu beurteilen?“<sup>286</sup> viel Richtiges und auch *lutherisch* Wichtiges ausgesagt. Es erfolgt auch eine umfangreiche Problemanzeige mit vielen Fragen, etwa die, wie die Realpräsenz digital vermittelbar, oder eine Konsekration durch Laien im häuslichen Rahmen, etwa mit normalen Brot, Kuchen, Wein oder Saft u. dgl. zu beurteilen sei („Priestertum aller Gläubigen – alles erlaubt?“<sup>287</sup>) bis hin zur Erörterung der Frage: „Handelt es sich in der COVID-19-Pandemie um eine Notsituation, die die Praxis eines Notabendmahls erlaubt?“<sup>288</sup> Man hat abschließend den Eindruck, dass man sich der *Probleme* durchaus bewusst ist, aber dass man, weil nun das digitale Abendmahl bereits da ist und gefeiert wird, die Problemanzeigen nicht wirklich auch *Problemlösungen* und Entscheidungen zuführen will oder kann. Volker Lepin aus Tübingen: „Das Abendmahl passt in diese Corona-Welt nicht hinein. Dieses Ärgernis könnte man sehr dürr zusammenfassen: Hygienische Bestimmungen, definiert durch das Robert-Koch-Institut, und implementiert durch die Bundesregierung und die Landesregierungen, machen Abendmahl unmöglich. Wenn Pfarrer und Pfarrerrinnen dagegen Sturm liefen, wäre das durchaus verständlich. Aber was vielfach geschieht, ist das Gegenteil: Evangelische Amtsträger

---

283 Todjeras, S. 55.

284 Original einsehbar im Internet.

285 Todjeras, S. 66ff.

286 Todjeras, S. 70ff.

287 Todjeras, S. 72ff.

288 Todjeras, S. 75ff.

nehmen die Situation zum Anlass, die fremd gewordenen Anteile der lutherischen Abendmahlslehre über Bord zu werfen.“<sup>289</sup>

Die Realpräsenz des Leibes und Blutes Christi kann nur in realen Präsenzfeiern des Heiligen Mahles durch die Konsekration vermittelbar sein, nicht durch einen Maus-Klick des Pastors oder beliebig vernetzter, am Bildschirm versammelter Personen. Wichtigster Maßstab bleibt die Aussage unseres Bekenntnisses, der Augsburgischen Konfession, dass die Kirche sein und bleiben müsse „die versammlung aller gleubigen, bey welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sacrament laut des Evangelii gereicht werden.“<sup>290</sup> Die Austeilung „laut des Evangelii“ ist im digitalen Abendmahl nicht gewährleistet. Dazu gehört auch die von vornherein vorgenommene Ausgrenzung aller, die keinen Laptop haben, und der Verzicht auf jedwede Abendmahlszulassung. Wenn unser Herr Jesus Christus beim Einsetzungsmahl zu seinen Jüngern sagt: „Solches tut zu meinem Gedächtnis“, hat er dies auch nicht zu einem irgendwie verstandenen „Allgemeinen Priestertum“ gesagt, das angeblich eine Bevollmächtigung dazu habe – ohne Ordination! –. Ein digitales Abendmahl ist kein verantwortbares gültiges Abendmahl. Im Gegenteil. „Wenn ihr nun zusammenkommt, so hält man da nicht das Abendmahl des Herrn.“<sup>291</sup> Folgerichtig fällt wohl auch ein digitales Abendmahl unter das apostolische Diktum<sup>292</sup>: „Wer nun unwürdig von dem Brot isst oder aus diesem Kelch trinkt, der wird schuldig sein am Leib und Blut des Herrn. Der Mensch prüfe aber sich selbst, und so esse er von diesem Brot und trinke aus diesem Kelch. Denn wer so isst und trinkt, dass er den Leib des Herrn nicht achtet, der isst und trinkt sich selber zum Gericht. Darum sind auch viele

---

289 Todjeras, S. 64.

290 BSELK, CA VII, S. 192.8ff. (Angabe nach Ausgabe von 2014).

291 1Kor. 11, 20.

292 1Kor. 11, 27ff.

schwache und Kranke unter euch, und nicht wenige sind entschlafen.“

Übrigens: Warum überhaupt *digitales* Abendmahl? Wo es doch auch in Corona-Zeiten Möglichkeiten gab, es *analog* in Präsenzgottesdiensten zu feiern – unter Einhaltung der üblichen „AHA-Regeln“

Und jetzt, wo alles fast vorbei zu sein scheint? Welche digitalen Verwerfungen und sonstigen ehemaligen *Notlösungen* werden uns noch weiter verfolgen, schließlich zur Tradition werden und unseren Sakramentsglauben in Frage stellen?

## **Wir danken dir, du lieber Gott**

### **Ein Lied aus der Corona-Zeit**

1. Wir danken dir, du lieber Gott,  
dass nun zu Ende manche Not,  
die uns gebracht die Pandemie,  
die so verstört hat wie noch nie.
2. Besuche waren eingeschränkt,  
Kontaktverbote gar verhängt.  
Nun geht zu Ende diese Last,  
die du weltweit verordnet hast.
3. Auch Gottesdienste gab's nicht mehr,  
und unsre Kirchen blieben leer;  
dein Wort erscholl zwar überall,  
doch fremd und künstlich – digital.
4. Wir waren noch dadurch beschwert,  
weil uns das Abendmahl verwehrt,  
da angeblich nicht virenfrei  
dein Leib und Blut zu essen sei.

5. Dein Lob war unser Leben lang  
im Gottesdienst nur Lobgesang.  
Auch dies betraf nun das Verbot.  
Traf das auch dich, du unser Gott?

6. Nicht alles, wie wir einst geglaubt,  
ist heut schon wieder uns erlaubt.  
Noch manche Fessel hindert sehr  
und macht uns unser Loben schwer.

7. Wir danken Dir, Herr Jesu Christ,  
dass du bei uns geblieben bist  
so nah in der Corona-Zeit.  
Bleib auch bei uns in Ewigkeit.

Amen.





# Mein Corona

## *Ein Nachwort*

Als braver Bürger habe ich mich mit meinen neunzig Jahren viermal gegen Corona impfen lassen. Der Grund: Ich wollte nicht als möglicher Virenträger eine Gefahr für andere – liebe Angehörige und Gemeindeglieder – sein. Acht Monate nach meiner letzten Impfung in der Vakanzzeit meiner Kirchengemeinde habe ich im Rahmen eines Lektorengottesdienstes eine Abendmahlsfeier wie früher abgehalten. Die meisten von den 46 Kommunikanten nahmen den Gemeinschaftskelch. Einige übten die Intinktio. Nach der Selbstkommunion, dem Verzehr der Relicta und dem Segen ging mein letzter Gottesdienst als Liturg zu Ende. Wunderbar!

Dass dies mein letzter Gottesdienst sein würde, das wusste ich nicht. Fünf Tage später war ein Test positiv, und mein spezielles Corona begann. Die Folgezeit erlebte ich in einem Delirium. Wirkliches und Unwirkliches gerieten heillos durcheinander. Die Reihenfolge der Ereignisse bleibt für mich bis heute nicht nachvollziehbar. Die Frau an meiner Seite musste für mich Unmenschliches leisten. Nach einem Sturz im Badezimmer mit ungeheuer schmerzhaften Rückenverletzungen war für Corona-Kranke ärztliche Hilfe rar und die Aufnahme in ein Krankenhaus ein Privileg. Sie pflegte nun einen fast bewegungsunfähigen, völlig inkontinenten Mann. Andere Erinnerungen aus der Zeit: Ein Krankenbesuch meines Bischofs, die Versammlung von Kindern und Enkeln, die sich von mir verabschieden wollten, meine Unfähigkeit, auch nur einen Satz fertig bis zum Ende artikulieren zu können und endlich doch der schwierige Transport in ein Krankenhaus.

Dort wieder neue Isolation. Qualvolle Röntgenaufnahmen. Befund: Bruch zweier Lendenwirbel, eingeschränkte Besuchsmöglichkeiten für die Frau bis zum freigesetzten Ende ihrer Quarantänezeit, Kran-

kenkommunion von einem verwandten Amtsbruder, Krankenbesuch des Propstes, Halluzinationen, vergebliches Bemühen des psychologischen Dienstes, mir wieder sinnvolle Satzzusammenhänge zu vermitteln. Bis dann plötzlich mein Delirium aufhörte, die Coronatests negativ waren und meine Denk- und Sprechfähigkeit zurückkehrte. Geblieben waren nur die Schmerzen der gebrochenen Wirbel, die mit Medikamenten minimiert werden können. Anschließend half eine dreiwöchige Kurzzeitpflege zur Wiedererstarkung bis zur Entlassung nach Hause.

Da bin ich nun. Ich weiß, dass mich Gott nahe an die Tür zum ewigen Leben geführt hat. Ich bin unendlich dankbar, dass er mich nicht so im Delirium genommen hat. Das wäre kein schöner Heimgang gewesen, den ich mir schon immer sehnlichst gewünscht habe. Wirklich unverdient bleibt dieser Wunsch also noch offen. Jetzt singe und bete ich das Nunc Dimittis noch lieber und sehnsüchtiger: „Herr, nun lässt du deinen Diener in Frieden fahren, wie du gesagt hast, denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen, den du bereitet hast vor allen Völkern, ein Licht zu erleuchten die Heiden und zum Preis deines Volkes Israel.“

## **Weitere Bücher von Johannes Junker im Sola-Gratia-Verlag**

### **Immer wieder neue Lieder**

Aus der Gesangbuchgeschichte der Selbständigen Evang.-Luth. Kirche  
Softcover, 173 Seiten, 7,50 Euro  
ISBN 978-3-948712-20-4

### **Immer im Riss**

Erinnerungen an meinen Dienst in Kirche und Mission  
Softcover, 114 Seiten, 7,50 Euro  
ISBN 978-3-948712-21-1

### **Wunden heilen – Narben bleiben**

Bemerkungen zur Wirkungsgeschichte von Theodor Harms  
Softcover, 129 Seiten, 6,00 Euro  
ISBN 978-3-948712-18-1

Werner Degenhardt / Johannes Junker:

### **Im Zeichen des Kreuzes Christi**

Studien zum Wirken von Theodor Harms  
Softcover, 354 Seiten, 9,00 Euro  
ISBN 978-3-948712-13-6

---

Bestellungen über den Buchhandel oder direkt beim Verlag:  
Sola-Gratia-Verlag, Königsberger Str. 67, 27356 Rotenburg  
E-Mail: [post@sola-gratia-verlag.de](mailto:post@sola-gratia-verlag.de)